

Uwe Lauterbach, Georg Spöttl,
Ute Clement, Uwe Faßhauer, Dietmar Frommberger,
Philipp Grollmann, Botho von Kopp, Felix Rauner
Internationales Handbuch der Berufsbildung

**Günter Brinkmann
Uwe Lauterbach**

Italien

Mit Sara-Julia Blöchle, Sabine Kurz, Joanna Schulz
Aktualisierung der Länderstudie 2007

Impressum

Autoren

Aktualisierung 2007

Sara-Julia Blöchle, Stud. Praktikantin
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Sabine Kurz, Dipl. Pädagogin
Institut Technik und Bildung, Universität Bremen

Joanna Schulz, Dipl. Psychologin
Institut Technik und Bildung, Universität Bremen

Länderstudie im Grundwerk 1995

Dr. Günter Brinkmann, em. Ordentlicher Professor für Erziehungswissenschaften,
Pädagogische Hochschule Freiburg

Dr. Uwe Lauterbach M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Redaktion

Dr. Uwe Lauterbach M.A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Arnsward
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Sara-Julia Blöchle
Stud. Praktikantin
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Abschluss/Stand: April 2007/März 2007

Mit männlichen Substantiven wie Teilnehmer, Schüler usw. werden im Text – wenn der Zusammenhang keine anderen Bezüge herstellt – auch weibliche Personen angesprochen und umgekehrt!

Die in dieser Länderstudie enthaltenen **Zitate** wie [Müller 1986, S. 19] sind aus den Erfahrungsberichten der Teilnehmer an einem outgoing-Programm Italien des Internationalen Fachkräfteaustauschs in der Berufsbildung (IFKA) entnommen (vgl. dazu S. IHBB – 12 ff. in der Einleitung, Ordner 1).

Inhalt

Grunddaten (1991 und 2005)	6
Abkürzungen (1995 und 2007)	2
Einleitung (2007)	4
Einleitung (1995)	7
1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	8
2. Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	20
2.1. Gesetzliche Grundlagen	20
2.2. Nationale, regionale und lokale Kompetenzen	21
2.3. Arbeitsverwaltung	25
2.4. Finanzierung der Berufsbildung	26
3. Übersicht über das Bildungswesen	28
Blockdiagramm (1995) Bildungswesen vor der Reform	28
Blockdiagramm (seit der Reform 2003)	29-1
Grunddaten (1995 und 2005)	29-2

Ergänzung 2007 von Sara-Julia Blöchle

3.0 Reform des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens seit dem Jahr 2003

29-3

3.0.1. Gesetz Nr. 53 vom 28. März 2003 (Moratti-Reform)	29-3
3.0.2. Verwaltung und Finanzierung	29-3
3.0.3. Pflichtschulsystem des 1° ciclo	29-4
3.0.4. Zwei Säulen des 2° ciclo: Weiterführende Schulen und Berufsausbildung	29-5
3.0.5. System der Berufsausbildung – il sottosistema dell'istruzione e della formazione professionale (Ifp)	29-7
3.0.6. Resümee	29-8

3.1. Struktur, Erziehungsprinzipien und historische Entwicklung	30
3.1.1. Historische Entwicklung	30
3.1.2. Erziehungsprinzipien	30
3.1.3. Struktur	31
3.2. Schulpflicht	33
3.3. Vorschulerziehung/Elementarbereich	33
3.4. Primarschule	34
3.5. Sekundarbereich I	35
3.6. Sekundarbereich II	36
3.7. Hochschulwesen	37
3.8. Weiterbildung	39

4	Berufliches Bildungswesen	40
4.1	Übertritt, Verteilung, Kritik/Bedeutung und Bereiche der Berufsbildung	40
4.2	Berufliche Vollzeitschulen	45
4.2.1	Berufliches/technisches Gymnasium/Technische Oberschule [istituti tecnici]	46
4.2.2	Berufsfachschulen [istituti professionali]	48
4.3	Ausbildung außerhalb des formalen Schul- und Berufsbildungswesens	50
4.3.1	Aus- und Weiterbildung durch die Regionen/ Berufsbildungszentren der Regionen	51
4.3.2	Lehrlingswesen	58
4.3.3	Arbeitsverträge mit Berufsausbildung	61
4.3.4	Ausbildung und Weiterbildung in Unternehmen	62
4.3.5	Didaktik und Methodik der Ausbildung	68
4.3.6	Technischer Fortschritt und Berufsbildungssystem	69

Ergänzung 2007 von Sabine Kurz und Joanna Schulz

4.4	Berufsbildung (mit dem Schwerpunkt Qualitätssicherung) in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol	72-1
4.4.1	Allgemeines	72-1
4.4.2	(Berufs-)Bildungssystem	72-2
4.4.3	Diskussionsstand zur Qualitätssicherung	72-4
4.4.4	Evaluation als Teil der Qualitätssicherung und -entwicklung	72-9
4.4.5	Fazit	72-10
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	73
5.1	Berufsbildungszentren	73
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	75
6.1	Vorbemerkung	75
6.2	Berufliche Vollzeitschulen: Berufliche Gymnasien [istituti tecnici] und Berufsfachschulen [istituti professionali]	75
6.3	Ausbilder in Bildungseinrichtungen im Rahmen der Berufs- und Weiterbildung durch die Regionen	76
6.4	Ausbilder in Unternehmen der Wirtschaft und im Handwerk	79
7.	Länderübergreifende Mobilität	80
8	Zusammenfassung	81
8.1	Zusammenfassende Wertung	81
8.2	Kritik und Ausblick	84
8.3	Erfahrungen und Übertragbarkeit	85
9	Literatur (1995 und 2007)	90
9.1	Weiterführende Literatur (Auswahlbibliographie)	90
9.2	Weitere benutzte Literatur	90
9.2.1	Studie 1995	90

9.2.2	Ergänzung 2007	91
9.3	Websites (2007)	94
10	Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u.ä. (Ergänzung 2007)	95
10.1	Interessante Websites	95
10.2	Gesetze, Verordnungen, offizielle Publikationen	95
10.3	Ausbildungsordnungen, sonstige Unterlagen	95
10.4	Anschriften	95
	Register (1995 und 2007)	97
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen (Reformiertes Bildungswesen seit 2003)	100

Verzeichnis der Tabellen und Übersichten

Tab. 1	Zahl der Schüler und Studenten [in %]	2
Tab. 2	Bevölkerung nach Bildungsstand 15 bis 64 Jahre im Jahr 2005 [in 1 000]	2
Tab. 3	Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]	2
Tab. 4	Schülerverteilung auf Schulformen im Sekundarbereich II im Jahr 2004	2
Tab. 5	Alte und neue Bezeichnungen der licei	29-6
Tab. 6	Schulbesuchsquote: Angaben [in %] (Wiederholer mit eingerechnet)	33
Tab. 7	Studentafel für das Berufsbild des Industrieelektronikers (Regione Veneto: istituti tecnici in Belluno, Padova, Treviso, Venezia und Verona)	47
Tab. 8	Studentafel für Kraftfahrzeugmechaniker	49
Tab. 9	Studentafel für Industriemechaniker	50
Tab. 10	Elektrotechnische und elektronische Ausbildung in Berufsbildungszentren	56

Grunddaten (1991 und 2005)¹

Italienische Republik / Repubblica Italiana / Italia - I

	1991	2005
Fläche [km ²]		301 336
Bevölkerungsdichte [Einw./km ²]	192	195
Einwohner [Mio.]	57,72	58,14
davon Ausländer [in %]	k.A.	4, 13

Alter

Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]		
bis 14 Jahre	16,2	14,23
15 bis 19 Jahre	7,7	4,97
über 64 Jahre	14,4	19,29
5 bis 64 Jahre	68,7	66,48

1 Eigene Zusammenstellung aus:
 (1991) Fischer Weltalmanach 1994, OECD-Berechnungen, eigene Erhebungen und Berechnungen, Statesman's Yearbook 1993-94.
 (2005) Eigene Zusammenstellung aus:
Statistisches Bundesamt: Länderprofil Italien 2005:
http://www.destatis.de/download/d/veroe/laenderprofile/lp_ital.pdf (12.03.2007).
Statistiken des International Monetary Fund (Internationaler Währungsfonds):
http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2006/01/data/dbcoutm.cfm?SD=1995&ED=2006&R1=1&R2=1&CS=3&SS=2&OS=C&DD=0&OUT=1&C=136&S=NGDP_R-PPPPC-LUR&RequestTimeout=120&CMP=0&x=19&y=14 (20.03.2007).
 Statistiken des Italienischen Statistischen Bundesamtes:
www.istat.it, volume "Forze di lavoro, Media 2005", 2006 (10.04.2007)
Statistiken der OECD:
<http://stats.oecd.org/WBOS/default.aspx?DatasetCode=CSP2007> (10.04.2007)

Erwerbstätige Bevölkerung

	1995	2005
Erwerbstätige [Bevölkerung 15-64 Jahre] [in %]		
insgesamt [in % Gesamtbevölkerung]	k.A.	38,21
15 bis 19Jahre [in % der Altersgruppe]	k.A.	8,09
20 bis 29Jahre [in % der Altersgruppe]	42,7	53,27
Erwerbslose [in %]		
insgesamt	11,1	7,72
15 bis 19 Jahre [in % der Altersgruppe]	k.A.	4,70
20 bis 29 Jahre [in % der Altersgruppe]	k.A.	10,19

Wirtschaftsschwerpunkte [1991 und 2005] [in %]

Sektor	Erwerbstätige		Anteil am Bruttoinlandsprodukt	
	1991	2005	1991	2005
Primär/Landwirtschaft	8,5	4,2	3,3	2,3
Sekundär/Produktion	32,3	30,8	33,5	26,8
Tertiär/Dienstleistung	59,2	65,0	63,2	70,9

Wirtschaftsleistungen [1991 und 2005]

	1991	2005
Bruttoinlandsprodukt	1 072 198 [in Mio. \$]	1 644 335 [in Mio. €]
BIP pro Einwohner *	18 520 [in \$]	28 285 [in €]

* Auf die Kaufkraft bezogen sind *Purchasing Power Parities* (PPP) (Kaufkraftparitäten) sinnvoll, hierzu: <http://www.oecd.org/std/ppp> (15.08.2006) und <http://www.imf.org/external/> (Internationaler Währungsfonds (15.08.2006), vgl. auch dazu die Ausführungen in Deutsch: Statistisches Bundesamt: Deutschland: Internationale Übersichten, http://www.destatis.de/ausl_prog/suche_ausland.htm (11.04.2007).

Abkürzungen (1995 und 2007)

ACLI	Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani Christliche Vereinigung italienischer Arbeiter
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CEDEFOP	Centre européen pour le développement de la formation professionnelle, European Centre for the Development of Vocational Training, Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Thessaloniki (Griechenland) Das 1975 gegründete Cedefop ist ein europäisches Amt, das zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung in der Europäischen Union (EU) beiträgt. Es setzt sich für die Förderung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens in der EU ein. Zu diesem Zweck stellt es Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit und ist ein Forum für alle beteiligten Partner (http://europa.eu/agencies/community_agencies/cedefop/index_de.htm)
CEPES	Centre Européen pour l'enseignement supérieur The European Centre for Higher Education UNESCO Einrichtung in Bukarest / Rumänien
CFP	Centri di Formazione Professionale Berufsbildungszentren (der Regionen)
CNOS	Centro Nazionale Opere Salesiane Nationales Zentrum für Institute der Salesianer
CONFAP	Confederazione Nazionale Formazione Aggiornamento Professionale Nationalverband für Berufsbildung und Berufsbildung
EFQM	European Foundation for Quality Management Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement http://www.efqm.org/ http://de.wikipedia.org/wiki/EFQM (11.04.2007)
ENAIIP	Ente Nazionale ACLI Istruzione Professionale Nationaler Verband von ACLI für Berufsbildung
EQF	European Qualifications Framework Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds Der 1957 gegründete ESF ist die Hauptquelle der EU für eine finanzielle Unterstützung der Bemühungen, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Humanressourcen aufzubauen. Er steht den Mitgliedstaaten zur Seite, wenn es darum geht, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Menschen im Arbeitsmarkt zu halten und Ausbildungsmaßnahmen zu fördern, um Europas Arbeitskräfte und Unternehmen besser zu befähigen, neue, globale Herausforderungen anzunehmen. http://ec.europa.eu/employment_social/esf2000/index_de.html

ETF	European Training Foundation Europäische Stiftung für Berufsbildung, Turin (Italien) (seit 1990) Die ETF ist eine Agentur der Europäischen Kommission. Sie soll durch ihre Arbeit die EU-Partnerländer bei der Entwicklung und Errichtung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Ausbildungssysteme unterstützen.
FICIAP	Federazione Italiana Centri di Istruzione e Addestramento Professionale Italienischer Verband der Berufsbildungszentren
GATS	General Agreement on Trade in Services Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Internationales, multilaterales Vertragswerk der WTO)
IBE	Bureau International d'Education, International Bureau of Education, Internationales Büro für Erziehung / Bildung (der UNESCO) in Genf
IFTS	Istruzione e Formazione Tecnica Superiore Höhere Technische Bildung
IEA	International Association for the Evaluation of Educational Achievement Internationale Vereinigung für Schulleistungsbewertung
ISFOL	Istituto per lo Sviluppo della Formazione Professionale dei Lavoratori Institut für die berufliche Bildung der Arbeitnehmer
ISO	International Organization for Standardization Internationale Organisation für Standardisierung
MIUR	Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca Ministerium für Bildung, Universität und Forschung
MPI	Ministero della Pubblica Istruzione Ministerium für öffentliche Bildung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PIRLS	Progress in International Reading Literacy Study Studie zum Fortschritt in der internationalen Lesefähigkeit
PISA	Programme for International Student Assessment Programm zur Internationalen Messung von Schülerleistungen
TIMSS	The Third International Mathematic and Science Study Dritte Internationale Vergleichsstudie zum Mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
WTO	World Trade Organization Welthandelsorganisation
♀	weiblich (Symbol in Tabellen)
♂	männlich (Symbol in Tabellen)
♂+♀	= Addition von ♂+♀ [absolut], oder Durchschnitt von ♂+♀ [in %]

Einleitung (2007)

Wenn die deutsche Berufsbildung in internationale Zusammenhänge gestellt wird und dabei Bezug auf andere nationale Systeme der beruflichen Bildung genommen wird, fällt der Name Italien nur recht sporadisch, meist aber im Zusammenhang mit Südtirol. Hier scheint die Bildungslandschaft vorbildhaft im Vergleich mit den deutschen Verhältnissen zu sein, besonders wenn die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleiche (wie TIMSS oder PISA) oder die Entwicklung der beruflichen Bildung herangezogen werden. Bei gleicher formaler Struktur des Bildungswesens und gleichen rechtlichen Grundlagen wie im restlichen Italien, werden die Ergebnisse besonders bezogen auf die berufliche Bildung und die Qualität der Schulleistungen positiv auch im internationalen Vergleich bewertet.

Abgesehen von Südtirol gelten die Inhalte der Einleitung zur Länderstudie Italien aus dem Jahre 1994 noch immer. Die berufliche Bildung befindet sich weiter im Stadium der Entwicklung, ohne dass eine vorläufige gesellschaftlich konsensfähige systemische Strukturierung und Festigung erfolgte. Es werden weiterhin viele Ansätze verfolgt, die dazu beitragen sollen, die berufliche Bildung dauerhaft zu strukturieren und sie gegenüber der allgemeinen Bildung konkurrenzfähig bei den Entscheidungen zur Bildungslaufbahn und besonders beim Ansehen zu machen.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber der Situation Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts ist durch die Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung, der *Moratti-Reform* aus dem Jahre 2003, eingetreten. Durch das Einbeziehen des gesamten Bildungswesens in die Strukturreform soll die berufliche Bildung attraktiver werden und ihr Image, der Weg für die zu sein, die im allgemeinen Bildungswesen gescheitert sind, abgebaut werden. Dazu gibt es eine Reihe von Initiativen und diese begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen. Ein wesentliches Anliegen ist dabei auch das Heranführen der Ausbildung in den Schulen oder Ausbildungszentren an die berufliche Wirklichkeit. Hier ist *alternanza* (alternierende Ausbildung) das zentrale Konzept.

Bei der Beschreibung und analytischen Wertung dieser Strukturen und Veränderungen haben sich die dabei auftretenden Schwierigkeiten gegenüber der Situation im Jahre 1995 nicht verändert. Man findet weiterhin eine zerklüftete Bildungslandschaft vor, die zudem sehr unüberschaubar bleibt. Die in großer Anzahl vorhandene Literatur bezieht sich wie schon früher auf einzelne Initiativen und auf die für die Berufsbildung entscheidenden Regionen. Zudem werden Ausführungsbestimmungen zur *Moratti-Reform*, die wesentlich für die Struktur der beruflichen Bildung sind, von der Zentralregierung in Rom weiterhin neu erlassen.

Eine systemische Gesamtdarstellung ist deshalb momentan kaum möglich. Deshalb wird mit dieser Aktualisierung ein erster Versuch unternommen, die italienische Reformsituation im Bildungswesen einem breiteren Kreis von Berufsbildungs- und Bildungsexperten näherzubringen.

Einleitung

Eine Studie über die Berufsbildung in Italien anzufertigen zu wollen, ist höchst problematisch. Im Gegensatz zum allgemeinbildenden Schulwesen ist die Berufsbildung noch im Prozeß der Systemfindung. Erst 1972 und 1977 wurde der gesetzliche Rahmen für die Regionen als Träger und Koordinator der Berufsbildung geschaffen. Die Ergebnisse der realen Gestaltung sind in den Regionen sehr unterschiedlich. Außerdem erfolgt die Umsetzung größtenteils durch private Träger. Es gibt also kein nationales System der Berufsbildung in Italien. Die umfangreiche Literatur nimmt fast ausschließlich auf Teilbereiche und eingegrenzte Fragestellungen Bezug. Publikationen, die einen Überblick vermitteln und informative Schreisen in die zerklüftete Landschaft der italienischen beruflichen Bildung schlagen, sind Mangelware. Eine gewisse Ausnahme bildet das Buch von Filippo Hazon "Einführung in die Berufsbildung", 1986 in Brescia erschienen. Er schreibt in seinen Vorbemerkungen:

"Angesichts der langen Erfahrung in der Behandlung dieses Themas glaubte ich, daß die Aufgabe leicht sei, in die Berufsausbildung einzuführen, indem man ein möglichst vollständiges Panorama der neuesten kulturellen Errungenschaften und der offenen Probleme anbietet; im Lauf des Wagnisses bin ich mir jedoch der Komplexität und Verschiedenartigkeit der zu behandelnden Themen bewußt geworden und deren Zugehörigkeit zu so unterschiedlichen Disziplinen."²

Wenn schon ein italienischer Berufsbildungsexperte von der Schwierigkeit spricht, das komplexe italienische Berufsbildungswesen in Buchform zu analysieren, so muß der ausländische Betrachter einige Vorentscheidungen treffen, um eine strukturierte, verständliche und verlässliche Studie zur beruflichen Bildung zu realisieren. Grundlage der Darstellung sind die norditalienischen Regionen. Die Regionen Venetien und Lombardei sind führend auf dem Gebiet der Berufsbildung. Die Beschreibung der Systeme der Berufsbildung in diesen Regionen zeigt die Bandbreite der möglichen Strukturen auf.

Deutsche Berufsbildungsexperten finden sicherlich kein Berufsbildungssystem vor, das für sie Vorbildfunktion hat. Sie waren sich dieser Problematik durchgängig bewußt und führten den kulturellen Rahmen als weiteren Schwerpunkt ihres Interesses an:

Genauso gut und interessant wie das Fachprogramm war auch das Kulturprogramm. Die vielen historischen Dörfer, die prunkvollen Dome, Kathedralen und Kirchen, die wir besichtigten, waren einfach herrlich. Somit habe ich auch im kulturellen Teil sehr viel dazugelernt.

[Müller 1986, S. 19]

2 Hazon, 1986, S. 5.

1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

Geographie

Das heutige Italien gilt bereits seit der Antike geographisch als eine in sich geschlossene Region Europas. Die natürlichen Grenzen des kontinentalen Europas bilden die Alpen sowie das ionische, thyrrenische und adriatische Meer. Bereits das Römische Reich erstreckte sich zusätzlich auf Sizilien, Sardinien und Korsika, der derzeitige italienische Staat umfaßt neben dem kontinentalen Anteil Sizilien, Sardinien und einige kleinere Inselgruppen. Für das heutige Bildungswesen und speziell für das berufliche Bildungswesen ist bedeutsam, daß Italien aus sehr unterschiedlichen geographischen Räumen besteht.

"Nach physikalisch-geographischen Kriterien ist Norditalien eher Mitteleuropa zuzurechnen, während der größte Teil Italiens die typischen Merkmale des Mittelmeerraumes aufweist. Der nahezu 1000 Kilometer lange Apennin bildet gleichsam das Rückgrat der Halbinsel; er zerteilt sie aber auch in eine Vielzahl von Regionen, die bis ins 19. Jahrhundert eine relativ eigenständige Entwicklung durchlaufen haben und zum Teil kaum durch Verkehrswege untereinander verbunden waren (oder sind). Zu Italien gehören zum Meer orientierte Küstengebiete, weite Ebenen, Hügellagen, Hochgebirgsregionen; waldreiche Gebiete und fast baumlose Berge; Gegenden mit starker Abwanderung und Ballungsräume. Auch noch innerhalb der administrativen Regionen bestehen große landschaftliche, historisch-ethnische oder soziale Unterschiede."³

Ethnische Minderheiten

Historische und politische Ereignisse haben dazu geführt, daß auf dem hier beschriebenen geographischen Raum zahlreiche ethnische Minderheiten leben. Das Problem der Autonomie der Minderheiten spielte beim Aufbau der Republik in den Jahren 1943-1946 eine bedeutende Rolle.

"Autonomiebestrebungen bestanden nicht nur an den Grenzen zu Frankreich, Österreich und Jugoslawien, sondern auch in Sizilien und Sardinien. Die Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung trugen dem Anliegen dieser Bewegungen Rechnung durch die Schaffung eines Sonderstatus für folgende Regionen: Sardinien, Sizilien, Aostatal, Trentino-Südtirol, Friaul-Julisches Venetien (mit Triest) den Einwohnern dieser Regionen wurde eine größere Autonomie gegenüber der Zentralregierung und eine eigenständige Gestaltung ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zugestanden."⁴

3 DIFF, Herkunftsland Italien, 1984, S. 8.

4 Chiellino u.a., 1983, S. 29.

Neben diesen gesetzlich geschützten Minderheiten existieren in Italien die folgenden ethnischen Gruppen, die keinerlei staatliche Unterstützung bekommen und häufig unbeachtet bleiben:

1. Albaner, vornehmlich im Mezzogiorno;
2. Deutschsprachige, auch außerhalb von Südtirol;
3. Franzosen, u.a. in Apulien;
4. Friauler;
5. Ladinier;
6. Griechischsprechende;
7. Okzitanischsprechende;
8. Sarden;
9. Kroaten;
10. Slowenen.

Viele dieser ethnischen Gruppen haben in der Vergangenheit nach kultureller und wirtschaftlicher, manchmal auch nach politischer Autonomie gestrebt, ein Anliegen, das sich unter Umständen jederzeit verstärken und gesellschaftlichen Zündstoff liefern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, daß sich der gesellschaftliche Dauerkonflikt zwischen Nord- und Süditalien in naher Zukunft verschärft. Die immer mächtiger werdende Lega Nord strebt jedenfalls unverhohlen die Abspaltung Norditaliens von Süditalien und eine Integration Norditaliens mit den großen europäischen Industriestaaten an.

Nachdem ich vor allem den Süden von Italien sehr gut kenne, und wir auch viele Freunde dort haben, war es für mich vor allem interessant, die Vorbehalte der Italiener aus dem Norden gegen ihre Landsleute aus dem Süden bestätigt zu finden. Der jahrhundertealte Nord-Süd-Konflikt zeigt sich nicht nur in der wirtschaftlichen Prosperität dieser Landesteile, sondern auch in einer gewissen Überheblichkeit der reichen Norditaliener mit den wirtschaftlichen Ballungszentren und den "armen Verwandten" südlich von Rom, denen eine gehörige Portion Eigenverschulden an ihrer Situation zugeschoben wird. Interessant für mich war auch die politische Entwicklung zu einer stärkeren Dezentralisierung von staatlichen Aufgaben mit mehr föderativen Verantwortlichkeiten.

[Feser 1991, S. 2]

Ein derzeit ebenfalls völlig offenes Problem in der italienischen Gesellschaft ist die Frage, wie die Flut der zumeist illegalen Einwanderer aus außereuropäischen Ländern (zumeist aus Nordafrika) eingedämmt oder gesellschaftlich bewältigt werden kann.

Zu einem Zeitpunkt, in dem die Gesellschaft damit beschäftigt war, den Wandel von einem Emigrationsland zu einem Immigrationsland zu vollziehen, traf die illegale Einwanderung zumeist Farbiger das Land völlig unvorbereitet. Derzeit herrscht große Unsicherheit und Ratlosigkeit angesichts dieser als dramatisch empfundenen neuen gesellschaftlichen Entwicklung. Konzepte und Lösungsmöglichkeiten sind momentan nicht in Sicht.

Die Remigration der italienischen Gastarbeiter erfolgt seit den siebziger Jahren. Die Zurückgekehrten können mit ihren beruflichen Qualifikationen und ihrem Sachverstand

wichtige Beiträge zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Entwicklung der außerschulischen Berufsbildung leisten.

Von 1960 bis 1971 war Italien ohne Unterbrechung ein Auswandererland. Seit 1972/1973 ist Italien [...] Einwandererland. Das heißt nun nicht, daß Ausländer nach Italien eingewandert sind [...], sondern daß die, die im Ausland tätig waren, wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Zurückkehrten mit viel im Ausland erworbenem Wissen, mit Sprachkenntnissen und nicht zuletzt mit im Ausland verdientem Kapital.

[Heichele 1984, S. 12]

Gesellschaft und Politik

Die parlamentarisch-demokratische Republik Italien mit zwei Parlamentskammern (Abgeordnetenhaus [Camera dei Deputati] und Senat [Senato della Repubblica]) ist traditionell zentralistisch organisiert. Die 94 Provinzen sind seit 1970 in 20 Regionen zusammengefaßt. Seit der Verkündung der Verfassung im Jahre 1948 gilt die Dezentralisierung als eine der wichtigen politischen Aufgaben. Dabei hatte der Zentralismus in der Vergangenheit durchaus eine wichtige Klammerfunktion zwischen den doch gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich sehr unterschiedlichen Landesteilen, man denke nur an Sizilien und Mailand. Ohne den Zentralismus – auch im Schulwesen – gäbe es heute sicherlich drei Italien.

Italien ist nach wie vor ein weitgehend zentralistisch organisierter Staat. Durch mehrere Verfassungsreformen wurde ein Mittelweg zwischen Einheitsstaat und Bundesstaat angestrebt, wobei die nun bestehenden 25 Regionen, davon fünf mit Sonderstatus, keineswegs über die rechtliche Stellung vergleichbar den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland verfügen. Insbesondere fehlt den Regionen die Finanzhoheit, so daß sie im wesentlichen auf die Ausführung von Bundesgesetzen beschränkt sind. Wichtige gesetzliche Reformen werden außerdem durch die Parlamentsform (Zweikammersystem) und durch die starke Position des Staatspräsidenten erschwert. Im Hinblick auf die Effizienz der beruflichen Bildung wären von den z. Z. in Italien diskutierten politischen Reformen vor allem die Einführung eines echten föderativen Staatssystems und eine Stärkung der Rolle der Verbände von Bedeutung.

[Feser 1991, S. 3]

Während diese Regionen im allgemeinen Schulwesen nur beschränkte Funktionen haben und insbesondere bei Schulbauten, Lehrerfortbildung und Beihilfewesen für bedürftige Schüler zuständig sind, erhalten sie innerhalb der Berufsausbildung eine starke Kompetenz und müssen sich nur an die staatlichen Rahmengesetze halten.

In Italien war die Berufsausbildung allein Sache des Arbeitsministeriums.

1978 wurde die Ausbildung den einzelnen Regionen übertragen. Somit gibt es auch keine staatlich einheitlichen Berufsbilder und Ausbildungsordnungen wie bei uns in der Bundesrepublik Deutschland, die durch das Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vorgeschrieben sind.

Die Berufsausbildung (keine staatlichen Schulen) ist also von Region zu Region verschieden. Selbst innerhalb einer Region gibt es sehr viele Unterschiede.

[Müller 1986, S. 14]

Die Provinzen haben innerhalb des allgemeinen Bildungswesens wiederum eine starke Stellung. Mit Ausnahme der Universitäten unterstehen alle Bildungseinrichtungen den Provinzialschulverwaltungen.

Die Dezentralisierungsversuche, die seit dem Zweiten Weltkrieg unternommen werden, um fortlaufend Kompetenzen von der nationalen Ebene auf die Regionen, Provinzen und Gemeinden zu verlagern, lassen sich an der Berufsbildung gut demonstrieren. Schon die Paragraphen 117 und 118 der Verfassung, die am 1.1.1948 verkündet wurde, übergeben die Zuständigkeit der Berufsbildung an die Regionen. Aber erst nachdem 1970 die Regionen geschaffen worden waren, ließ sich diese Verfassungsaufgabe verwirklichen.

Ein weiterer Grund, warum in den sechziger Jahren das Berufsbildungswesen im Bereich des Arbeitsministeriums zu keiner nennenswerten Weiterentwicklung kam, ist in der damals noch nicht vollzogenen Regionalreform zu suchen. Entsprechend Artikel 117 und 118 der italienischen Verfassung gehörten handwerkliche und berufliche Ausbildung in den Verantwortungsbereich der Regionen. Die Regionalbehörden wiederum hielten es für sinnlos, ein Gesetz, das Kompetenzen regelt, zu schaffen, bevor diese weder politisch noch verwaltungstechnisch existieren. Die nun gültige Regelung beruht auf Gesetz Nr. 845 aus dem Jahre 1978. Sie [...] überträgt dem Arbeitsministerium die Koordination, die Politik und die Erstellung von Rahmenrichtlinien für das gesamte Ausbildungswesen. Aufgrund des sehr großzügig verfaßten Gesetzestextes – bezogen auf das Gesetz Nr. 845 – haben die einzelnen Regionalbehörden sehr viel Handlungsspielraum in Bezug auf die gesamte Programmgestaltung, auf Programminhalte und Organisation sowie auf Trägerschaften und Finanzierungen der beruflichen Bildungsmaßnahmen und Bildungseinrichtungen.

[Ganter 1989, S. 1]

Die Regionen haben aus direkten Wahlen hervorgegangene Parlamente, deren Aufgabe es ist, die Regionalregierungen zu kontrollieren. Außerdem haben die Parlamente die Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Landwirtschaft und der öffentlichen Arbeit/Berufsbildung.

Politisch scheint Italien – von außen betrachtet – in einer Dauerkrise zu stecken. Diese immer wieder anzutreffende oberflächliche Betrachtung ist wenig hilfreich. Es darf nicht übersehen werden, daß die Vertreter der Hauptkomponenten der politischen Kultur, die bürgerlich-liberale, die katholische und die sozialistisch-kommunistische, nicht nur in der Verfassung von 1948 ihren Willen für einen demokratischen Wiederaufbau gemeinsam ausgedrückt hatten, sondern danach in der politischen Praxis durchaus Erfolge beim Aufbau eines demokratischen Staatswesens aufweisen können. Trotz der häufigen Regierungskrisen und vieler politischer Fehlschläge sind auf vielen Gebieten bedeutende Fortschritte erzielt worden. Dazu zählt auch der Aufbau eines demokratischen Bildungswesens. Entscheidend scheint zu sein, daß sich viele Italiener an den häufigen Wechsel der

Regierungen und an die damit verbundenen verschleppten Reformen gewöhnt hatten, verärgert, staatsverdrossen, aber auch ein wenig amüsiert, weil man im täglichen Leben trotzdem einen Modus vivendi fand. Die im Jahre 1992 einsetzende Krise des politischen Systems hat dagegen einen anderen Stellenwert. Die nicht enden wollenden Schmiergeldaffären, die Korruption, Bestechlichkeit und mafiosen Verstrickungen hoher Politiker aus allen traditionellen Parteien hat zur schwersten Krise des politischen Systems seit Jahrzehnten geführt. Die moralische Glaubwürdigkeit der gesamten politischen Klasse ist dahin. Zahllose Vertreter der politischen Prominenz werden in der Öffentlichkeit als Diebe bezeichnet. "Hanno mangiato Italia" – sie haben Italien verspeist, lautet der drastische Vorwurf. Viele Italiener sind fassungslos und ratlos.

Volkswirtschaft, Sozialstruktur, Werteorientierung

Italien gehört zu den führenden Industrienationen der Welt, obwohl es im eigenen Lande die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen repräsentiert.

Die gewaltigen Zuwachsraten der (nord-) italienischen Wirtschaft in den vergangenen 25 Jahren, und die damit verbundene vermehrte Nachfrage nach (ausgebildeten) Arbeitnehmern, ließen und lassen enormen Nachholbedarf an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erkennen. Doch weder die Unternehmer (Verbände) noch die Gewerkschaften unternahmen ernsthafte Versuche, diesen Mißstand zu ändern. [...]

Es ist beeindruckend, wie gut die italienische Wirtschaft – trotz ihrer großzügigen Handhabung in der Berufsausbildung – floriert. Dies ist ein Resultat ihres schulischen Erziehungsprinzips, schon im frühen Kindesalter die Spontaneität, Kreativität und Improvisationskunst zu fördern. Ein Beweis für die Richtigkeit ihrer Strategie wird durch die Tatsache geliefert, daß die italienische Wirtschaft zu den schlagkräftigsten Industrienationen der Welt zählt – und dies mit steigender Tendenz.

[Ganter 1989, S. 1, S. 5]

Den industriellen Ballungsräumen im Norden, die sich nach Ansicht von Wirtschaftsexperten in ihrer Produktivität mit den Industriezentren der übrigen Industrieländer durchaus messen können, steht der immer noch agrarisch bestimmte unterentwickelte Mezzogiorno (Süditalien) gegenüber. Folgt man offiziellen Statistiken, gehört Süditalien mit Sizilien zu den ärmsten Regionen Europas.

Die Wirtschaft in Italien hat sich in den letzten 25 Jahren von einer überwiegend landwirtschaftlich bestimmten Struktur zu einem bedeutenden Industriestaat gewandelt. Der stärkste Wirtschaftsbereich ist heute mit über 50% der Bereich Handel und Dienstleistungen. Die Wirtschaftsstruktur in Italien ist allerdings geprägt durch ein starkes Entwicklungsgefälle zwischen dem hochindustrialisierten Norden und dem "armen" Süden. Dieser Unterschied vergrößert sich trotz aller speziellen Förderungsprogramme von Jahr zu Jahr. Zu den wirtschaftlichen Problemen in Italien gehören vor allem die hohe Staatsverschuldung und die ausgeprägte Schattenwirtschaft (Wertschöpfung 20 bis 30% der gesamten wirtschaftlichen Macht). Kennzeichnend

für die italienische Wirtschaft ist außerdem eine starke Staatsbeteiligung und eine erhebliche Subventionierung von Großbetrieben.

Diese Faktoren mögen auch die Ursache dafür sein, daß keine Abstimmung zwischen dem Ausbildungs(system) und der Beschäftigung besteht.

[Feser 1991, S. 3]

Die schwierige wirtschaftliche Lage läßt sich auch an der Beschäftigungsstruktur dokumentieren. Nicht nur das Arbeitslosenproblem, sondern auch ein umfangreicher Dienstleistungssektor ohne hohe Produktivität belasten die Entwicklung. Der sechzigprozentige Anteil des tertiären Sektors bei den Beschäftigten entsteht besonders durch die Einstellungen im Bereich der Verwaltungen. Die Unternehmen fördern diese Tendenz noch mit einer Politik, die alle nicht produktiven Aufgaben an die öffentliche Verwaltung abgibt. Auch die Berufsbildung wird hier zugeordnet.

Die Firmen entwickeln m. E. in den letzten Jahren eine Einstellungspolitik, die sich weit von dem bundesdeutschen System abhebt. So versucht man z.B. in zunehmendem Maße, nicht direkt produktionsabhängige Arbeiten – zu ihnen gehört auch das Ausbildungswesen – in öffentliche Trägerschaft und Verantwortung abzuschieben.

[Bergs 1986, S. 11]

Auch die Landwirtschaft zeichnet sich nicht durch besondere Produktivität bei 8% der Beschäftigten und nur 4% Anteil am Sozialprodukt aus. In diesen Beschäftigtenzahlen sind aber oft Personen berücksichtigt, die in südlichen Regionen mit hohem Arbeitslosenanteil vom Sozialamt unterstützt werden.

Da Italiener oft mehrere Arbeitsverhältnisse eingehen (es muß nicht immer die gleiche Tätigkeit sein), ist die Schwarzarbeit sehr ausgeprägt. In diesem Zusammenhang sollte auch die sogenannte Schattenwirtschaft nicht unerwähnt bleiben, die folgendermaßen funktioniert: Eine Firma produziert z.B. Lederwaren, die vorwiegend für den Export bestimmt sind. Das Produkt wird mit ca. 60% Lohnnebenkosten belastet und ist somit nicht mehr konkurrenzfähig auf den Markt zu bringen. Nun verlagert die Firma die Produktion auf Subunternehmer (früher festangestellte Mitarbeiter) und kümmert sich nur noch um die Lieferung des Rohstoffes und um den Vertrieb des Produktes. Die Anzahl der am Produkt arbeitenden Personen ist meist nicht bekannt und somit ist das Einkommen auch nicht mehr korrekt versteuerbar.

[Heichele 1984, S. 12]

Das Ausmaß der weitverbreiteten Schattenwirtschaft sprengt jedoch die Aussagekraft jeder Statistik, weil sie von den herkömmlichen Kriterien nicht erfaßt wird. Dieser sog. schwarze Markt funktioniert in Süditalien im allgemeinen hervorragend, gehört zum Alltagsleben und wird von den Süditalienern selbst keineswegs als illegale Schwarzarbeit empfunden. Diese in ihrem Ausmaß unbekanntes Einnahmequelle kann zusammen mit anderen Faktoren, deren Analyse hier zu weit führen würde, bewirken, daß süditalienische Familien die Berufsausbildung, eine Fortbildungsmaßnahme oder ein Hochschulstudium ihrer Kinder in Norditalien oder im Ausland finanzieren oder zumindest teilsfinanzieren. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle.

Durch diese die öffentlichen Verlautbarungen relativierenden Indizien, die empirisch nicht belegbar sind, wird beispielsweise eine von der Veroneser Presse (L'Arena) am 7. Februar 1993 veröffentlichte Untersuchung verständlich, nach der die Italiener in Europa die Spitzenposition bei der Verbreitung einiger Konsumgüter wie Zweitwagen und Waschmaschinen einnehmen.

Es muß davon ausgegangen werden, daß ein erheblicher Prozentsatz der statistisch erfaßten Arbeitslosen einer mehr oder weniger regelmäßigen Beschäftigung gegen Entgelt nachgeht. Das relativiert die jährlich von CENSIS herausgegebenen Statistiken zur Arbeitslosigkeit, die für das Jahr 1990 2 610 000 Arbeitslose anführten, wobei der Prozentsatz gegenüber dem Vorjahr um 9,6% gefallen war und die Zahl der Beschäftigten um 1,4% gestiegen⁵. Natürlich ist die Arbeitslosigkeit regional unterschiedlich ausgeprägt, wobei man gerade außerhalb der großen Industriemonopole nicht selten auf jahrzehntelange Vollbeschäftigung in kleineren und mittleren Orten Nord- und Mittelitaliens trifft. Ein noch nicht gelöstes Problem ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Sie stellen oft über 50% der Arbeitslosen in einer Region.

Dies hängt nicht nur mit dem allgemeinen Stellenmangel, sondern auch mit dem Schul- und Berufsausbildungssystem zusammen. Nach dem Besuch der Pflichtschule, die die Jugendlichen im Alter von 14 Jahren abschließen, haben sie nur wenige Möglichkeiten, eine qualifizierte Berufsausbildung anzutreten.

Sie können eigentlich nur in einem der Berufsbildungszentren einen zweijährigen Berufsausbildungskurs beginnen. Diese Möglichkeit wählen ca. 20% der Jugendlichen. Etwa 10% versuchen ohne Ausbildung einen der wenigen Arbeitsplätze zu bekommen bzw. werden sofort arbeitslos. Die übrigen besuchen zunächst eine der weiterführenden Schulen. Aber bereits nach einem Jahr, also im Alter von 15 Jahren, verlassen die meisten wieder die weiterführenden Schulen. Nicht nur wegen Lernschwäche, sondern auch weil das Arbeitsamt erst ab 15 Jahren mit einem sogenannten Arbeitsbuch eine Stellenvermittlung durchführt.

[Müller 1989, S. 9]

Arbeitgeber und Gewerkschaften

[...] Unternehmensgruppen sind natürlich von guter und hoher Ausbildungsqualität abhängig. Doch wie aus den Gesprächen und Vorträgen zu entnehmen war, war es bisher und auch noch heute nicht selbstverständlich bei den Betrieben, den eigenen Bedarf oder sogar noch darüber hinaus auszubilden. Im Gegenteil, man überließ die Ausbildung teils den Schulen oder den Ausbildungszentren. Oft konnte man aus den Vorträgen hören, daß die Arbeitgeber bis noch vor wenigen Jahren gar nicht bereit waren, Geld für die Ausbildung auszugeben. Man hatte die Aufgabe und Finanzierung der Ausbildung mehr der Regierung und später den Regionen überlassen. Doch mit den ständigen Forderungen der Gewerkschaften und der regionalen Regierungs-

5 Vgl. CENSIS 1990, S. 251 und S. 279.

parteien kam es erst zu Gesprächen über Aus-, Weiter- und Fortbildung und deren Finanzierung. Auch heute noch besteht ein großer Teil der Finanzierung für Aus-, Weiter- und Fortbildung aus Mitteln des "Europäischen Sozialfonds".

[Aderhold 1986, S. 15]

Während in Deutschland die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften durch das Berufsbildungsgesetz bei der Gestaltung der Berufsbildung entscheidende Impulse setzen, ist in Italien diese Aufgabe nicht von Bedeutung.

Um es vorweg zu sagen: Eine gleichberechtigte Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden an den Bildungssystemen gegenüber den vielfältigen Erscheinungsformen des Staates besteht nicht. [...] Eine verstärkte Beteiligung und Einflußnahme der Arbeitgeber ist jedoch bei den privaten Bildungseinrichtungen festzustellen, die Qualifizierungsprogramme und -angebote betriebsbezogen erstellen und durchführen. Gewerkschaftliche Einflußnahme ist hier kaum gegeben.

Selbst die betriebliche Vertretung der Arbeitnehmer ist in den wenigsten Fällen beteiligt. Bedingt durch die historische Entwicklung scheint eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Sozialpartner auch nicht als wünschenswert oder für die Berufsbildung dienlich angesehen zu werden. Obwohl die gleichberechtigte Einflußnahme der Sozialpartner so gut wie nicht vorhanden ist, werden schon die jetzigen Formen der Mitbestimmung als für die Berufsbildung nicht förderlich angesehen. Nach Meinung von betrieblichen und staatlichen, aber auch arbeitgeberfreundlichen Bildungsexperten führt sie zu

- einer Einengung des Bildungsangebotes;
- starren Regelungen für betriebliche Aus- und Weiterbildungsangebote;
- Verbürokratisierung der Umsetzung von Konzepten für die unterschiedlichen Bildungssysteme.

Dies alles bewirkt, daß auf eine aktuelle Nachfrage an beruflichen Qualifikationen nicht eingegangen werden könne.[...] Trotzdem habe ich den Eindruck, daß die fehlende geregelte Einflußnahme der Sozialpartner sowohl bei zentralen als auch regionalen, für die Berufsbildung entscheidenden Stellen als ein Grund dafür anzusehen ist, daß das Berufsbildungssystem in Italien zu wenig effizient erscheint.

[Hampel 1989, S. 2 ff.]

Gewerkschaften

Fragen der Berufsbildung spielten für die italienischen Gewerkschaften lange Zeit keine Rolle. Die Politisierung der Gewerkschaften und konfliktbetonten Auseinandersetzungen mit den Regierungen und den Arbeitgebern ließen dafür ideell und personell keinen Raum. Nicht zuletzt führte zu diesem Verhalten auch ein Mangel an pädagogischer, organisatorischer oder institutioneller Kompetenz in Bildungsfragen. Tarifverträge zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer in Großbetrieben sind zwar zu finden, werden aber kaum auf ihre Einhaltung überwacht und noch weniger im Hinblick auf die technologische Entwicklung fortgeschrieben.

Die fehlende oder nicht ausgeübte berufsbildungspolitische Kompetenz der Gewerkschaften führte dazu, daß Möglichkeiten der Einflußnahme auf nahestehende Fachleute delegiert wurden. Eine Folge davon ist, daß die Zersplitterung der Berufsbildung zwischen Grundbildung und fachspezifischer Ausbildung kaum mehr zu überblicken ist. Gewerkschaftliche Bildungskonzeptionen fehlen.

Die Beziehungen zwischen allgemeinen berufsbildungspolitischen Erfordernissen und betrieblicher Ausbildungspraxis bzw. Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmer wurden von den italienischen Gewerkschaften aus meiner Sicht vernachlässigt. Nach Aussagen eines Gewerkschaftsvertreters scheint sich hier jedoch ein Wandel abzuzeichnen. Breite berufliche Bildung wird mehr und mehr als Investition in den Menschen erkannt, die darüber hinaus auch als soziale und gesellschaftspolitische Förderung angesehen wird. Betriebsinterne und externe Ausbildung soll stärker auf dieser breiten Berufsgrundbildung aufbauen. Mit diesen Vorstellungen verbunden ist die Forderung nach mehr Einflußnahmemöglichkeiten der Gewerkschaften auf allen Ebenen der Berufsbildungspolitik.

Während die Gewerkschaften bisher überwiegend beratend in Berufsbildungsgremien beteiligt waren oder durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, wird jetzt darauf gedrängt, bei der Planung, Durchführung und Kontrolle von Bildungsmaßnahmen auf allen Ebenen eine wirksame Mitbestimmung zu erhalten.

Dies geht so weit, daß selbst Einfluß auf die Entwicklung der Curricula für Berufsbildungsmaßnahmen und deren Durchführung gefordert wird. Auch auf die Ausbildung der Ausbilder soll Einfluß genommen werden. Nicht zuletzt wird durchgängig eine Beteiligung von Arbeitnehmervertretern in den Prüfungsausschüssen angestrebt. Diese Vorstellungen und Forderungen zeigen, daß die Gewerkschaften mit den bisherigen Beteiligungsrechten zur Regelung des beruflichen Bildungswesens nicht mehr einverstanden sind.

Anhörungen bei den zentralen Bildungsgremien oder bei den beratenden regionalen Bildungsausschüssen reichen nicht mehr aus. Dies gilt ebenso für die Beteiligung an den Entscheidungen in privaten oder staatlichen Bildungseinrichtungen. Die bestehenden stark begrenzten Einflußmöglichkeiten sollen überwunden werden. Beteiligungen der Gewerkschaften in einigen Berufsbildungszentren zeigen neue Wege auf.

[Hampel 1989, S. 2 ff.]

Arbeitgeber/Arbeitgeberverbände

Berufsbildung in Italien wird entscheidend von den Vorstellungen der Arbeitgeber geprägt. Neben dem Einfluß auf staatliche Einrichtungen wird Berufsbildung und deren Qualifikation insbesondere auf der Ebene der Facharbeiter von den Betrieben bestimmt. Kurze Ausbildungsgänge oder Bildungsmaßnahmen zur Höherqualifizierung werden entsprechend der Anforderungsprofile im Betrieb überwiegend von den Betrieben selbst oder von privaten Einrichtungen angeboten. Ziel dieser Maßnahmen ist nicht der qualifizierte Facharbeiter nach unseren Vorstellungen, sondern schnell einsatzfähige Belegschaftsmitglieder für möglichst eng begrenzte Einsatzfelder.

Dies wurde bestätigt durch die Aussagen in einem großen Bekleidungsunternehmen in Turin. Die Näherinnen sollen vier bis fünf Arbeitsgänge beherrschen. "Mit Sicherheit gibt es im ganzen Betrieb keine Näherin, die ein ganzes Jackett nähen kann. Das soll sie auch nicht." Die Ausbildungsgänge dauern zwei Monate. Werden neue Qualifikationen erforderlich, wird umgeschult.

Verstärkt setzen die Arbeitgeber auf ein besser ausgebildetes Führungspersonal und Management.

Private und staatlich oder durch den EG-Sozialfond geförderte Bildungseinrichtungen entstehen. Diese Einrichtungen entziehen sich weitgehend der staatlichen Kontrolle. Auch hier wird entsprechend der Vorstellungen der Arbeitgeber Aus- und Weiterbildung betrieben. Die Gewerkschaften werden mehr oder weniger informell über Vorhaben informiert.

Durch die alleinige Verfügungsmacht über betriebliche Bildungsangebote und ihren Einfluß auf staatliche Einrichtungen bestimmen die Arbeitgeber selbst, welche Qualifikationen vermittelt werden. Dies gilt sowohl für mit bei uns vergleichbaren Vorarbeiter-, Bandleiterinnen- oder Meisterqualifikationen als auch für die Qualifikation von Technikern, die in Instituten ausgebildet werden. Durch finanzielle Beteiligungen an den Institutionen wird der Einfluß auf die Berufsbildung noch verstärkt.

Sicher haben auch die Arbeitgeber in den staatlichen bzw. regionalen Berufsbildungsgremien eine stärkere Position als die ideologisch unterschiedlich ausgerichteten Gewerkschaften. Schließlich bestimmen sie, welche der regionalen Wirtschaftsstruktur entsprechenden betrieblichen Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmer gestellt werden.

Trotzdem haben die Arbeitgeber in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu spät erkannt, daß die staatlichen und privaten Einrichtungen zu wenig Fach- und Führungskräfte aus- und weitergebildet haben. Ein Versuch, diesen Mangel auszugleichen, wurde u.a. mit dem Institut in Biella unternommen.

Es unterliegt insbesondere dem Einfluß der Arbeitgeber und deren Einrichtungen.

Der Wandel der Arbeitsbedingungen durch technologische Entwicklungen bedingt eine engere Kommunikation der Sozialpartner untereinander und mit den zentralen und regionalen Entscheidungsgremien in der Berufsbildung.

[Hampel 1989, S. 2 ff.]

Die Gewerkschaften orientieren sich an den politischen Grundströmungen und an den diese repräsentierenden Parteien. Einheitsgewerkschaften, vergleichbar mit den deutschen Industrie- bzw. Branchengewerkschaften, gibt es nicht. Wenn Arbeitgeber und Gewerkschaften Tarifverträge abschließen, so müssen die großen Gewerkschaftsorganisationen erst selbst einen Konsens finden. Für die Zielvorstellung in der EU, die Arbeits- und Sozialbedingungen anzugleichen, wird das Einvernehmen nicht nur zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, sondern auch zwischen den Richtungsgewerkschaften herzustellen sein.

Die Hauptgewerkschaften sind die Gewerkschaften der großen politischen Parteien. Die Forderungen dieser Gewerkschaften werden von den Ideen der großen Parteien getragen und auch teils von Arbeitgebern anerkannt und akzeptiert. Die streikfreu-

digsten Gewerkschaften sind eigentlich die nicht parteiorientierten Gewerkschaften[...].

Als Anmerkung zum Thema ein Beispiel bei der "Monte dei Paschi de Siena": 1978 forderten die Gewerkschaften Ausbildungskurse für die Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung im Bankwesen. Diese Forderungen hatten anfangs anscheinend für die Gewerkschaften nur politischen Charakter und wurden vom Arbeitgeber zunächst abgelehnt. Der Arbeitgeber jedoch, so schien es, sah bald ein, daß diese Kurse in der Aus-, Weiter- und Fortbildung dringend erforderlich waren, war aber zunächst nicht bereit, Geld hierfür zur Verfügung zu stellen. Erst als die Forderungen der Gewerkschaften, unterstützt durch die Regierungsparteien, stärker wurden, kam es zu intensiveren Gesprächen und schließlich zur Bildung und Durchführung von Kursen. Der Inhalt dieser Kurse wird zwischen den Banken und der Gewerkschaft abgesprochen und alle drei Jahre überarbeitet und korrigiert. Letztlich muß jedoch der Ausbildungsplan durch den Generaldirektor genehmigt werden.

[Aderhold 1986, S. 16]

Jede der großen Arbeitnehmervertretungen hat alle unterschiedlichen Arbeitnehmergruppierungen bei sich vereinigt. Folglich ist es schwierig, zu einem Tarifabschluß zu kommen, wenn nicht alle drei großen Organisationen sich auf eine Verhandlungslinie einigen. [...]

Kommen die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen zu einem Ergebnis, so spricht man nicht von einem Tarifvertrag. Dieser Vertrag wird als Arbeitsvertrag deklariert. Die Laufzeit des Arbeitsvertrages beträgt drei Jahre. Im Gegensatz zu Deutschland ist diese Laufzeit sehr, sehr lang. Erst nach Ablauf dieser Zeitspanne wird neu verhandelt und abgeschlossen.

Gegenstand der Abschlüsse ist:

1. Grundlohnerhöhung;
2. Sonderzahlungen (Überstundenzuschläge, Sonn- und Feiertagsarbeit u.ä.);
3. Arbeitszeitverkürzung usw.

[Antemann 1989, S. 3]

Berechtigungswesen

Der Niedergang des Lehrlingswesens hängt eng mit der Struktur der italienischen Wirtschaft zusammen. Es dominieren noch immer die Klein- und Mittelbetriebe, eigentlich eine gute Voraussetzung für ein Lehrlingswesen. Der Niedergang der Lehrlingsausbildung hängt direkt mit den Auflösungserscheinungen der mittelalterlichen Zunftstruktur als einer Folge der Gewerbefreiheit zusammen. Noch heute gilt die Gewerbefreiheit fast uneingeschränkt. Auflagen für die Eröffnung eines Betriebes in Form eines Berufsfähigkeitsnachweises werden nicht verlangt.

Da zur Eröffnung eines Handwerks- oder Handelsbetriebes kein Zeugnis, Gesellenbrief, Facharbeiter- oder Meisterbrief erforderlich ist (Ausnahme sind Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Metzgereien, Ristoranti, Pizzerien, Eisdielen usw.; hier ist

immer ein Gesundheitszeugnis nötig), war es vielen Rückkehrern möglich, eine eigene Firma zu gründen und somit auch einen gewissen sozialen Aufstieg zu erreichen.

[Heichele 1984, S. 12]

Ein großer Unterschied zwischen beiden Ausbildungssystemen besteht in der italienischen Philosophie bezüglich der Ausbildung und Qualifikation der Arbeitnehmer, die bei mehreren Veranstaltungen deutlich wurde.

Die Unternehmen legen keinen bzw. nur sehr geringen Wert auf Zeugnisse. Sie möchten keine "Fachidioten" ausbilden, sondern so weit theoretische, wissenschaftliche, aber auch kulturelle Grundlagen vermitteln, damit die Mitarbeiter lernfähig werden und in allen Bereichen eingesetzt werden können.

Während in Deutschland also größter Wert auf Zeugnisse und Berufstitel gelegt wird, erhalten die Bewerber in italienischen Unternehmen in der Regel die Chance, ihre Fähigkeiten am Arbeitsplatz zu beweisen bzw. sie sich in kurzer Zeit anzueignen.

[Müller 1989, S. 14]

Die Abschlüsse der Berufsbildung durch die Regionen werden auf dem Arbeitsmarkt stärker als diejenigen der beruflichen Vollzeitschulen akzeptiert. Für den Einstieg in den Staatsdienst sind nur die Abschlüsse des formalen Schulsystems von Bedeutung.

Die Diskriminierung der beruflichen Bildung zeigt sich u.a. auch darin, daß eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Bildungswegen nicht besteht; d.h. mit einer betrieblichen Lehre bzw. mit einer Ausbildung in einem Berufsbildungszentrum in regionaler oder privater Trägerschaft ist ein beruflicher Aufstieg im Rahmen der schulischen Laufbahn nicht möglich. Nur die Abschlüsse der staatlichen Schulen berechtigen hierzu. Außerdem vermitteln nur die staatlichen Abschlußzeugnisse der allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen den Zugang zum Staatsdienst.

[Feser 1991, S. 5]

Soziale Rahmenbedingungen

Die Betriebe sind in der Durchführung ihrer Aufträge flexibler und anpassungsfähiger. Sie können sich auf Wünsche von Kunden schneller einstellen und reagieren. Kurzfristige Aufträge werden, wenn notwendig, auch in Mehr- und Wochenendarbeit ausgeführt. [...] Das Gefühl der Zugehörigkeit scheint mir in Italien ausgeprägter, und somit auch das Gefühl der Verantwortlichkeit. [...] Verwundert hat mich, daß an Sonntagen gearbeitet wird, daß Frauen nachts arbeiten und die Feiertage (Gründonnerstag) Arbeitstage sind. Vieles, was bei uns zu einem Problem gemacht wird, scheint in Italien selbstverständlich.

[Deppe 1989, S. 1 f.]

2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Schon die Paragraphen 117 und 118 der Verfassung, die am 01.01.1948 verkündet wurde, geben die Zuständigkeit der Berufsbildung an die Regionen. Aber erst nachdem 1970 die Regionen geschaffen wurden, ließ sich diese Verfassungsaufgabe verwirklichen. Durch Präsidialdekret Nr. 10 vom 15. Januar 1972 wurde die Kompetenz für die berufliche Bildung vom Arbeitsministerium auf die Regionen übertragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die beruflichen Vollzeitschulen [Istituto Tecnico, Istituto Professionale]. Sie bleiben weiterhin in das allgemeinbildende Schulwesen integriert.

Nachdem im Jahr 1978 die Richtlinien [...] fixiert und die Regionen zu Trägerinstitutionen wurden, entstand in Italien ein doppeltes System in der Berufsausbildung.

[Burian 1986, S. 10]

Mit dem Gesetz Nr. 616 vom Juli 1977 erfolgte eine Präzisierung. Die gesamte Berufsausbildung einschließlich der Weiterbildung fällt nun in die Kompetenz der Regionen. Ausgenommen sind weiterhin der Sekundarbereich mit den beruflichen Vollzeitschulen, die Hochschulen sowie nachuniversitäre Einrichtungen. Die entscheidende Grundlage bildet das Rahmengesetz zur Berufsausbildung, das Gesetz Nr. 845 vom 21. Dezember 1978. Es formuliert als öffentliche Aufgabe für ein Berufsbildungssystem:

"Verbreitung von theoretischen und praktischen Kenntnissen, die für eine Berufsausübung erforderlich sind und sich auf den ersten Übergang in die Arbeitswelt, die Berufsausbildung, die Umschulung, Spezialisierung und Fort- und Weiterbildung der Arbeitskräfte beziehen [...]".

Diese in Art. 2 gegebene Aufzählung versucht, ein System der "Formazione permanente" zu umschreiben, das berufliche Weiterbildung als Schwerpunkt in einem System kennt, das auch die Erstausbildung anbietet. Diese Berufsbildung wendet sich an alle Bürger nach Beendigung der Schulpflicht. Während Art. 3 Rechte und Pflichten der Regionen formuliert, geben Art. 4, 5 und 7 den Regionen konkrete Anweisungen für den Vollzug. Art. 8 nennt acht verschiedene Arten von Berufsausbildung, die in ein bis vier Zyklen von maximal je 600 Stunden angeboten werden. Dabei dürfen die Kurse in keinem Fall zu Abschlüssen führen, die im staatlichen Bildungswesen erworben werden wie Abitur, Hochschulabschluß oder postuniversitäre Abschlüsse. So soll bewußt ein System der Berufsbildung von den Regionen aufgebaut werden, das parallel zum staatlichen Schulwesen arbeitet. Allerdings wird durch Art. 10 bestimmt, daß die Regionen die Gebäude und Einrichtungen des Sekundarbereichs II nutzen dürfen. Auch berechtigen die in der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen gemäß Art. 11 zum Eintritt in entsprechende Schuljahre des Sekundarbereichs II. Die Regionen regeln die Zusammenarbeit mit den Betrieben, wobei ausdrücklich Berufsausbildung als Ausbildung bestimmt und damit verfolgte betriebliche Zwecke ausgeschlossen werden (Art. 15).

Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesinstitut für Berufsbildung, besteht als Beratungsorgan und zentrale Forschungsstelle seit 1973 das ISFOL [Istituto per lo Sriluppo della Formazione Professionale dei Lavoratori]. Das ISFOL ist ein Entwicklungszentrum für Berufsausbildung.

Es soll überregional koordinierend tätig sein bei

- der Durchführung der Berufsausbildung;
- Feststellung des Ausbildungsbedarfs (Inhalt und Umfang);
- Untersuchungen und Forschungstätigkeit im Bereich der industriellen Ausbildung.

Die seit dem Gesetz Nr. 845 ("Berufsausbildungsrahmengesetz") begonnene Strukturierung der Berufsbildung konzentriert sich noch auf den Bereich, der außerhalb der Vollzeitschulen liegt. Aus der Schulpflicht entlassene Jugendliche und zum wesentlichen Teil erwachsene Arbeitnehmer sind bisher Nutznießer der regionalen Angebote. Eine grundlegende Reform, die nur bei Einschluß des Sekundarbereichs mit den beruflichen Vollzeitschulen erfolgreich sein kann, scheiterte bisher auch an der Kompetenzaufteilung. Während für die Berufsbildung grundsätzlich Arbeitsministerium und Regionen zuständig sind, ist das Kultusministerium für die beruflichen Vollzeitschulen verantwortlich.

2.2 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen

Die Verwaltung des Erziehungswesens ist traditionell zentralistisch geregelt. Das Unterrichtsministerium [Ministero della Pubblica Istruzione] in Rom ist für die Bildungs- und Erziehungsfragen in ganz Italien zuständig. Beim Ministerium liegt die Verantwortung für die Überwachung und Koordination aller Unterrichtsmaßnahmen im ganzen Land. Nachgeordnet in der Verwaltung sind die 20 Regionen⁶ und die 94 Provinzen. Die Schulämter der Regionen [Sovintendenze Scolastiche Regionale] sind dem Unterrichtsministerium unterstellt und haben fast ausschließlich Aufgaben im Sekundarbereich.

Die Regierungen der Regionen haben eine Reihe von Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Ausbildungsförderung;
- Schulbau;
- Schulisches Gesundheitswesen;
- Bildungs- und Berufsberatung;
- Berufsbildung/Aus- und Weiterbildung außerhalb des formalen Schulsystems (Sekundarbereich II);
- Erwachsenenbildung;
- Planung neuer Schulen.

Die Kindergärten liegen in der Kompetenz der Gemeinden, der Provinzen oder nicht staatlicher Organisationen bzw. Verbänden.

6 Davon fünf autonome Regionen mit Sonderstatus: Sizilien, Sardinien, Trient-Südtirol, Friaul-Julisch-Venetien, Aostatal.

In den Provinzen sind Büros des Unterrichtsministeriums eingerichtet [Provveditori agli Studi].

Seit 1974 bestehen auf allen Verwaltungsebenen die Partizipationskörperschaften [Organi collegiali]. Sie haben Beratungsfunktionen und sind zuständig für bestimmte Verwaltungsaufgaben. Durch das Anbinden an die Schule, den Distrikt und die Provinz bringen sie die Interessen dieser Ebenen in die Entscheidungsprozesse ein und bilden dadurch ein gewisses Gegengewicht zur zentralistischen Struktur.

Für die Berufsbildung im umfassenden Sinn sind eine Reihe von nationalen Ministerien zuständig, obwohl die Hauptverantwortung für die Berufsausbildung und Weiterbildung seit dem Rahmengesetz von 1978 bei den Regionen liegt.

Die beruflichen Vollzeitschulen, die zur scuola superiore (Sekundarbereich II) gerechnet werden, unterstehen dem Unterrichtsministerium [Ministero della Pubblica Istruzione]. Der zentrale staatliche Anteil an der Berufsausbildung nach dem Gesetz 845 wird im wesentlichen durch das Arbeitsministerium abgedeckt. Es erstellt Rahmenrichtlinien, Qualifikationsrichtlinien (auch Ausbildungsqualifikationen), Verbindungen zur EU, Sonderprojekte und koordiniert die Maßnahmen der 20 Regionen.

Die Berufsausbildung [...] wird in Italien von den Regionen in zwei Jahren durchgeführt. Diese zwei Jahre werden in vier Abschnitte à 600 Stunden unterteilt. Im vierten Abschnitt wird ein Betriebspraktikum von 200 Stunden vorgeschrieben. [...]

Wie man feststellen kann, ist die Berufsausbildung sehr schulisch gegenüber unserer Berufsausbildung gehalten. Des weiteren sollte man wissen, daß ca. 30% Berufsbildung von der Region und 70% von Privaträgern oder Körperschaften abgedeckt werden. Eine "Betriebliche Berufsbildung" gibt es so gut wie nicht bzw. nur sehr begrenzt. In den Betrieben wird viel mehr angelernt. Folglich benötigt man auch keine Umschulung. Man wird angelernt und weitergebildet. Dies geschieht häufig auf Veranlassung der Betriebe. Die sog. Weiterbildungsmaßnahmen werden zum Teil in der Arbeitszeit und kostenneutral für den Arbeitnehmer durchgeführt.

[Antemann 1989, S. 7]

Die Regionen haben seit dem Gesetz 845 eigentlich die entscheidende Kompetenz in der Berufsausbildung. Sie sind in der Gesetzgebung für die Berufsbildung gehalten, staatliche Rahmengesetze zu beachten, sind jedoch grundsätzlich autonom bei der Lehrgangsgestaltung, Finanzierung, Verwaltung und Durchführung der Berufsausbildung. Sie führen die Berufsausbildung vor Ort durch, verwalten und finanzieren sie und sind auch für die Konzepte zuständig. Die verschiedenen Lehrgänge zur Berufsausbildung werden in einem Dreijahresplan festgeschrieben.

Die Regionen haben aus direkten Wahlen hervorgegangene Parlamente, deren Aufgabe es ist, die Regionalregierungen zu kontrollieren. Außerdem haben die Parlamente die Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Landwirtschaft und der öffentlichen Arbeit/Berufsbildung.

Die vom Gesetz 845 vorgeschriebenen Bildungsmaßnahmen können von verschiedenen Trägern durchgeführt werden: Öffentliche Bildungszentren (Träger: Gemeinden, Ge-

meindeverbände oder Regionen), Betriebe (Firmen oder Genossenschaften), Fortbildungseinrichtungen mit gemeinnützigem Zweck, deren satzungsgemäßer Zweck die berufliche Bildung ist. Ihre Abhängigkeit von der Region und deren Bestimmungen kann durch volle Übernahme der Finanzierung weitgehend gelöst werden.

Das Angebot der Berufsbildungszentren, ob sie nun der Region unterstehen oder eine Vertragskörperschaft sind, richtet sich nach dem Bedarf der in der Region ansässigen Betriebe.

Es gibt in Italien kein Verzeichnis von Berufsbildern und somit auch keine einheitlichen Lehrpläne. Der Bedarf an Lehrgängen wird durch einen Jahresplan von der Region ermittelt. Die Anzahl der Kurse wird festgelegt, die Teilnehmerzahl und auch die Durchführungsorte. Die Festlegung der Lerninhalte kann von den Berufsbildungszentren erfolgen; sie richten sich auch in enger Kooperation an die Erfordernisse in den Betrieben. Je nach regionaler Struktur stellen die von der Region beauftragten Träger ihre Jahresprogramme zur Aus- und Weiterbildung auf.

Die Prüfungen, die nach Beendigung eines Lehrganges abgenommen werden, stellen Ausbilder und Lehrer zusammen. Die Prüfungskommission oder Aufsicht kann sich zusammensetzen aus Vertretern der Region, Gewerkschaften, Schulamt, Arbeitgeberverbänden und den Leitern der Zentren.

[Deppe 1989, S. 7]

Insbesondere werden Maßnahmen durchgeführt, die sich an die folgenden Zielgruppen wenden:

- a) Jugendliche Absolventen der Pflichtschulen;
- b) arbeitslose Arbeitnehmer, die bestimmte Qualifikationen anstreben;
- c) landwirtschaftliche Arbeitnehmer mit Kurzzeitmaßnahmen zur Berufsumschulung;
- d) behinderte Arbeitnehmer;
- e) Ausbildung im Dualen System (nur autonome Provinz Südtirol, Bozen);
- f) Wanderarbeitnehmer;
- g) Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag im Rahmen einer Sondermaßnahme gegen Jugendarbeitslosigkeit; sie werden direkt in einem Betrieb ausgebildet;
- h) Arbeitnehmer, die von einer Produktionsumstellung betroffen sind.

Das Gesetz 845 hat für die Berufsbildung einen sehr großen Handlungs- und Auslegungsspielraum vorgesehen. Die Regionen nutzen die Möglichkeiten des Gesetzes sehr unterschiedlich, oft aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Die Regionen Norditaliens waren und sind besonders aktiv. Einige Regionen (Lombardien, Venetien, Toskana, Marche, Umbrien, Latio) warteten beispielsweise nicht bis zum Gesetz 845. Sie begannen schon vorher mit der Einrichtung ihrer Verwaltungen. Diese Musterregionen können einige Erfolge bei der Neuordnung der Berufsbildung vorweisen. Auch wegen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Stärke der einzelnen Regionen läßt sich wiederum das "Nord-Süd-Gefälle" beobachten.

Warum fällt mir der Einstieg in die italienische Art, Berufsausbildung zu machen, so schwer? Ich sehe [...] mehrere Gründe: Durch die Übertragung der Ausbildungsbe-

fugnisse auf die Regionen ist die gesamte Ausbildung im Umbruch. Selbst unsere Referenten sprachen nur von Versuchen, von Pilotprojekten, und ein klares allgemeines Konzept war nicht auszumachen.

[Preuß 1986, S. 9]

Einige Regionen im Norden von Italien, darunter auch Venezien, warteten nicht bis zum Gesetz 845, sondern haben bedeutend früher mit der Einrichtung dieser Ausbildungsschulen begonnen und können deshalb schon Erfolge [...] vorweisen.

[Meid 1991, S. 5]

Ein bedeutender Sektor der Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung wird von Großunternehmen wie Olivetti, Fiat oder Pirelli in eigener Verantwortung wahrgenommen. Es existieren auch zahlreiche Schulungszentren an mittleren und kleineren Betrieben zur Eingliederung von Berufsanfängern sowie zur Weiterbildung oder Umschulung ihrer Arbeiter und Angestellten.

Weiterhin gab oder gibt es Kurse für Häftlinge und sozial gestörte Menschen seitens des Justizministeriums, Kurse für Soldaten seitens des Verteidigungsministeriums, Kurse für italienische Arbeiter im Ausland seitens des Außenministeriums, Kurse für Funktionäre seitens des Ministeriums für Staatsbeteiligungen sowie Weiterbildungskurse für Landwirte seitens des Ministeriums für Landwirtschaft.

Die Regionen führen einen Teil der Berufsbildung in eigener Trägerschaft durch, überlassen den weitaus größten Teil jedoch privaten Körperschaften oder Vereinigungen. Diese sind Träger von Instituten oder Zentren für Berufsbildung, Weiterbildung oder Umschulung und werden von den Regionen subventioniert. Sie haben unterschiedliche Bezüge.

Drei Bereiche lassen sich unterscheiden:

- religiöser Hintergrund;
- weltanschaulicher, moralischer Schwerpunkt;
- gewerkschaftliche Bindung.

Es ist unmöglich, alle auf diesem Gebiet tätigen Vereinigungen aufzuführen. Deshalb soll nur auf die – nach Aussage italienischer Experten – drei wichtigsten (zumindest in der Region Venetien), *FICIAP*, *ENAIP* u. *ACLI* und *CNOS* eingegangen werden.

FICIAP [Federazione Italiana Centri di Istruzione e Addestramento Professionale: Italienischer Verband der Berufsbildungszentren] besteht seit 1959. Ihm gehören in Venetien 36 Berufsbildungszentren an. Damit ist er für ca. 40% aller berufsbildenden Maßnahmen in Venetien zuständig. Konzeptionelle Grundlage ist die katholische Soziallehre.

ENAIP [Ente Nazionale *ACLI* Istruzione Professionale: Nationaler Verband von *ACLI* für Berufsbildung], *ACLI* [Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani: Christliche Vereinigung italienischer Arbeiter]. Diese bereits 1944 gegründete, heute über die Grenzen Italiens hinaus bekannte Vereinigung, umfaßt gegenwärtig fast 7.000 sog. Basisstrukturen, von Berufsbildungszentren bis hin zu Sportvereinen. Im Rahmen von *ACLI* wurde 1951 *ENAIP* gegründet, ein Berufsbildungsverband, der 1961 vom Präsidenten der Re-

publik als "ente morale" (moralisch oder ethische Vereinigung) anerkannt worden ist. Die verschiedenen Zentren von ENAIP sind heute für ca. 30% aller berufsbildenden Aktivitäten in Venetien verantwortlich.

CNOS [Centro Nazionale Opere Salesiane: Nationales Zentrum für Institute der Salesianer]. Es wurde 1967 auf christlicher Basis gegründet. Die Salesianer haben in Venetien zwar nur einen Anteil von 7% an der Berufsbildung, ihre Institute haben jedoch in ganz Italien einen guten Ruf.

Die auf christlicher Basis arbeitenden Verbände und Vereinigungen sind in einem Dachverband auf nationaler Ebene zusammengeschlossen. Hierfür steht das Kürzel CONFAP [Confederazione Nazionale Formazione Aggiornamento Professionale: Nationalverband für Berufsbildung und Berufsbildung]. Der Verband koordiniert und repräsentiert den christlich untermauerten Berufsbildungsbereich, führt selbst aber keine konkreten Maßnahmen und Initiativen zur Berufsbildung durch.

[...] Berufsbildungszentren (BBZ) "Gerini" in Rom und "Centro Salesiani" in Bologna. Beide sind Einrichtungen des Salesianer-Ordens. Da konnte man Ausbildung mit Engagement von seiten der Ausbilder und der Auszubildenden beobachten. Die Aussage eines Meisters bei "Gerini", die Absolventen [...] hätten keine Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden, überrascht somit nicht.

[Heichele 1984, S. 1]

Neben den bisher beschriebenen Berufsbildungsorganisationen gibt es den gesonderten und häufig übersehenen Bereich der Berufsbildungsagenturen. Es handelt sich dabei um private Institute, die von den Regionen anerkannt sind, aber nicht subventioniert werden. Sie führen in der Regel Umschulungskurse durch, deren Kosten von den Teilnehmern getragen werden.

Aus- und Fortbildung darf in Italien nichts kosten. Das ist überhaupt die Meinung in Italien zu diesem Zeitpunkt. Hier hilft ganz entscheidend der europäische Sozialfond. Die Arbeitgeber müssen noch mehr finanzielle Mittel zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellen. Sie machen es sich wirklich zu einfach.

[Klaus 1984, S. 10]

Dafür stehen neben einer Finanzierung durch die Regionen in erheblichem Umfang Geld der EU zur Verfügung. Es wäre zu prüfen, ob durch die Vergabe von Finanzmitteln seitens der EU lokale oder regionale Kompetenzen eingeschränkt werden.

2.3 Arbeitsverwaltung

Die Arbeitsvermittlung ist ein Monopol der öffentlichen Arbeitsverwaltung. Es besteht ein streng reglementiertes bürokratisches System mit gesetzlichen Grundlagen aus den Jahren 1938 und 1949. Auf örtlicher Ebene wird sie von den nach Registrierbezirken organisierten Arbeitsämtern [Sezioni Ciroscrizionali per l'Impiego] betrieben. Die privaten Unternehmen sind sogar gezwungen, jede Vermittlung durch die Verwaltung statt-

finden zu lassen. Die Arbeitsuchenden werden mit ihrer Registrierung beim Arbeitsamt nach Qualifikationen auf Listen festgehalten. Die Arbeitgeber erhalten dann die Bewerber in der Reihenfolge der Liste zugewiesen.

Ein Betrieb hat nicht die Möglichkeit, jemanden einzustellen, den er frei anwirbt oder aus einem anderen Betrieb abwirbt. Genausowenig kann sich jemand, der eine neue Stelle sucht, bei einem ihm sympathischen Betrieb bewerben. Dafür gibt es vielmehr einen vorgeschriebenen formalen Weg. Diese Struktur verleitet die Unternehmen in vielen Fällen dazu, keine Neueinstellungen vorzunehmen, sondern durch Überstunden die betriebliche Kapazität zu erweitern.

Ein weiterer Grund, weshalb sich die Unternehmen lieber mit Überstunden behelfen, ist die Art und Weise der Stellenvermittlung in Italien.

Der Staat hat laut der gesetzlichen Grundlage Nr. 246 von 1949 das Vermittlungsmonopol, und jede Arbeitsvermittlung muß streng bürokratisch über das Arbeitsamt erfolgen. Dort lassen sich die Arbeitssuchenden je nach Qualifikation und Ausbildung in eine oder mehrere Listen eintragen und werden dann in der Reihenfolge ihrer Eintragung den Unternehmen, welche sich um Arbeitskräfte beworben haben, zugewiesen. Bei diesem Verfahren wird zwischen numerischem und namentlichem Antrag unterschieden. Der numerische gilt für Arbeiter, und bei diesem weiß das Unternehmen vorher nicht einmal, wen es überhaupt zugewiesen bekommt. Beim namentlichen Antrag, der für Angestellte, Manager und seit 1986 durch Gesetzesnovellierung auch für Personen von 15-29 Jahren gilt, sind dem Unternehmen die Personalien der Arbeitssuchenden vorher bekannt, so daß eine gewisse Auswahlmöglichkeit gegeben ist.

[Müller 1989, S. 10]

Nicht in dieses Verfahren einbezogen sind der öffentliche Dienst und Arbeitsplätze, für die außer dem Pflichtschulabschluß keine weiteren Qualifikationen erforderlich sind.

2.4 Finanzierung der Berufsbildung

Die finanzierenden Einrichtungen spiegeln die Kompetenzen wider:

- Staat (Programme des Arbeitsministeriums; Berufsbildungszentren; Ausbildungsinstitute; Unterstützung der Industrieunternehmen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen);
- Regionen (eigene Mittel und Mittel, die der Staat zur Verfügung stellt);
- Industrieverbände und Unternehmen;
- EU-Sozialfonds.

Der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird vom italienischen Staat nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt, was sich auch in der Finanzierung ausdrückt. [...] Die öffentliche Hand gibt für die berufliche Bildung weniger als 1% ihres Haushalts aus, dagegen für das allgemeinbildende Schulwesen über 7%. [...] Zur Finanzierung der

beruflichen Bildung werden weder die Betriebe noch die Gewerkschaften herangezogen, obwohl sie Nutznießer dieses Bildungssystems sind.

[Breiser 1991, S. 3]

Von großer Bedeutung ist der EG-Sozialfonds, insbesondere für die unterentwickelten Regionen Mittel- und Süditaliens.

Für 15% dieser Kurse besteht ein geschlossener Markt, d.h. die Finanzierung liegt ganz bei der Region Ligurien. Für 85% der Kurse herrscht ein offener Markt. Hier finanzieren in der Hauptsache private Institutionen, wobei sich die Region mit einem Anteil beteiligt. Weitere Finanzierungsmittel werden dafür vom Europäischen Sozialfonds bereitgestellt. Der Mittelzufluß wird über zwei Wege geleitet, entweder über die Landesregierung, die die erforderlichen Beträge an die Regionen und diese wieder an die Träger der Ausbildung weiterleitet, oder die ANCI.FAP erhält für ihre durchgeführten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Betrieb bzw. in ihren eigenen regionalen Ausbildungsstätten die Kosten ersetzt. [...] Je 40% der Kosten übernehmen der Europäische Sozialfonds und der regionale Rotationsfonds. 20% der Kosten steuern die angeschlossenen Betriebe zu.

[Beispiel Ausbildung zum Flugzeugtechniker für die ALITALIA:] Die Finanzierungskosten der Aus- und Weiterbildung durch die ANCI.FAP trägt zu 30% die Alitalia und zu 70% die Region Latium.

[Burian 1986, S. 12 f.]

Während durch den EG-Sozialfonds bisher grundsätzlich die Berufsausbildung der Regionen gefördert wurde, erfolgt momentan in den entwickelten Regionen nur noch eine Unterstützung von Projekten mit besonderen Schwerpunkten.

Für die Ausbildungsmaßnahmen werden außer bei den Arbeitsverträgen mit Berufsausbildung⁵ weder Ausbildungsverträge abgeschlossen noch Ausbildungsvergütungen gezahlt.

Abgesehen von den zweijährigen Ausbildungsverträgen erhält niemand eine Ausbildungsvergütung und hat keine soziale Absicherung.

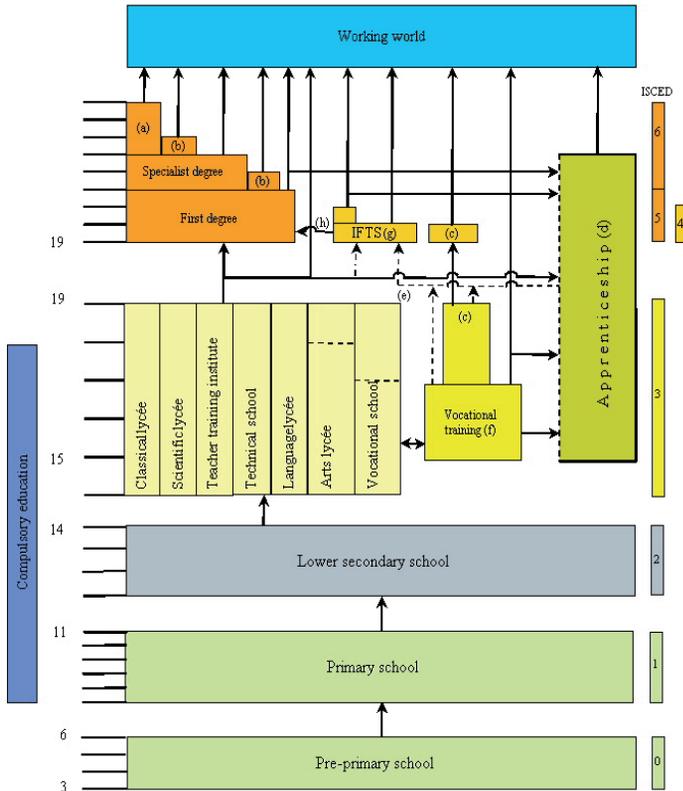
[Deppe 1989, S. 11]

5 Vgl. dazu: Kapitel 4.3.3 Arbeitsverträge mit Berufsausbildung, S. 61 f.

3 Übersicht über das Bildungswesen

Blockdiagramm (1995) Bildungswesen vor der Reform

The Italian education and training system before the reform *



* The system shown is still partly in force while waiting for the decrees enacting the reform (Law 53/03)

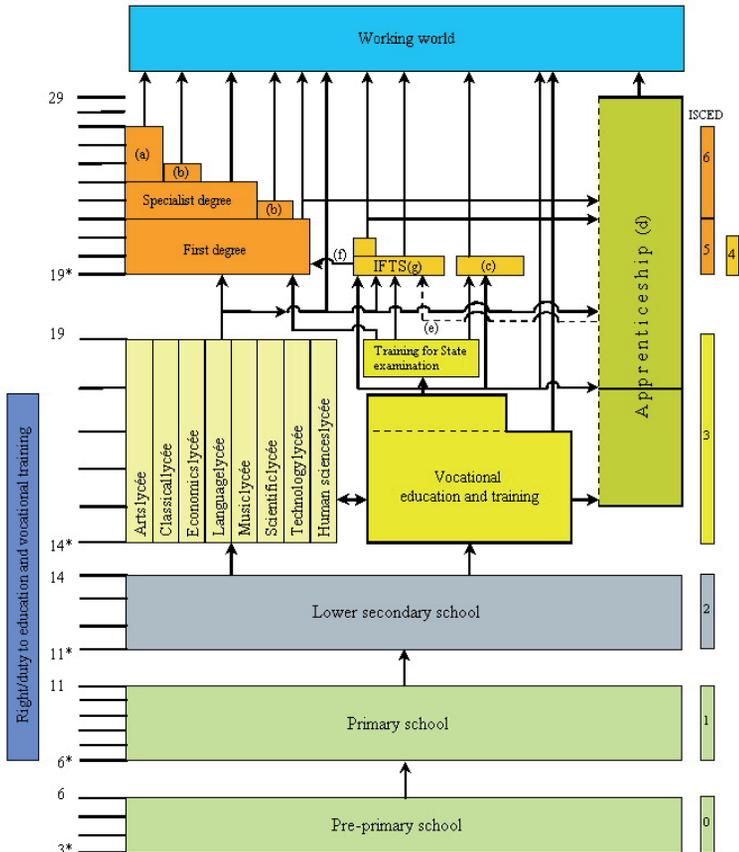
- (a) Postgraduate school / research doctorate
- (b) Masters
- (c) Regional post-qualification courses
- (d) The length of apprenticeship is set by the employment contract, apprentices may be between 15 and 24, except in particular cases (see Section 4.4)
- (e) Entrance possible after accreditation of prior learning
- (f) Students obtaining the qualification are able to complete compulsory education prior to the age of 18
- (g) IFTTS - Higher technical education and training
- (h) Entrance possible by recognition of credits

Source: ISPOL.

Blockdiagramm (seit der Reform 2003)

The Italian education and training system as reformed (2003)

“Delegation in respect of general education standards and minimum service levels in education and vocational training”



* Children may enter up to 3 months before reaching the age
 (a) Postgraduate school / research doctorate
 (b) Masters
 (c) Regional post-qualification courses

(d) Length is set by the employment contract, apprentices may be aged from 15 to 18 for apprenticeship to complete compulsory education and training and from 18 to 29 for occupationally-based apprenticeship
 (e) Entrance possible following accreditation of prior learning
 (f) Entrance possible by recognition of credits
 (g) IFTS - Higher technical education and training

Source: ISFOL

Grunddaten (1995 und 2005)¹

Tab. 1 Zahl der Schüler und Studenten [in %]

	1970	1980	1990	1999	2004
Anteil an der Bevölkerung	14,4	19,2	16,9	16,1	16,0
Verhältnis zu den Erwerbspersonen	47,9	49,5	40,3	39,4	38,2

Tab. 2 Bevölkerung nach Bildungsstand 15 bis 64 Jahre im Jahr 2005 [in 1 000]

Bildungsabschluss	Σ	[in %]	♀	[in %]	♂	[in %]
Licenza elementare [1.-5. Jahr]	5 714	14,79	3 345	17,30	2 369	12,27
Licenza media [1.-8. Jahr]	14 029	36,30	6 414	33,16	7 615	39,44
Diploma [1.-10./11. Jahr]	2 479	6,41	1 256	6,49	1 224	6,34
Diploma [1.-12./13. Jahr]	12 292	31,80	6 135	31,72	6 157	31,89
Laurea [Universitätsabschluss]	4 132	10,69	2 190	11,32	1 942	10,06
<i>Gesamt</i>	38 646	100,00	19 340	100,00	19 306	100,00

Tab. 3 Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]

	1970	1980	1990	1999	2004
Primarbereich	4 891,5	4 435,2	3 055,9	2 875,9	2 768,4
Sekundarbereich I	2 167,7	2 893,3	2 265,9	1 822,7	1 805,0
Sekundarbereich II	1 654,3	2 415,3	2 861,0	2 627,3	2 700,7
Universitäten	681,7	1 110,5	1 344,7	1 797,2	1 986,5

Tab. 4 Schülerverteilung auf Schulformen im Sekundarbereich II im Jahr 2004

	Schülerzahl [absolut]	Schülerzahl [in %]
Liceo classico	237 367	8,79
Liceo scientifico	494 488	18,31
Istituto professionale	545 966	20,22
Istituto tecnico	908 235	33,63
Istituto d'arte	59 251	2,19
Liceo artistico	37 603	1,39
Sonstige	417 788	15,47
<i>Gesamt</i>	2 700 698	100,00

¹ Eigene Zusammenstellung aus:

1995 Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1993; Länderbericht Italien 1992; UNESCO: statistical yearbook 1992, World education report 1991.

2005 UNESCO: International Bureau of Education (IBE) 2005

<http://stats.uis.unesco.org/ReportFolders/reportfolders.aspx> (11.04.2007);

ISTAT Italia (Italienisches Statistisches Bundesamt) Forze di lavoro Media 2005

http://www.istat.it/dati/catalogo/20070117_00/ (11.04.2007);

Europäische Kommission, Eurydice (Hrsg.) Italia 2005/2006. In: Strutture dei sistemi di istruzione, formazione professionale e educazione degli adulti in Europa. S. 36

<http://194.78.211.243/Eurybase/Application/frameset.asp?country=IT&language=VO> (11.04.2007).

3.0 Reform des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens seit dem Jahr 2003 (Ergänzung 2007 von Sara-Julia Blöchle)

3.0.1 Gesetz Nr. 53 vom 28. März 2003 (*Moratti-Reform*)

Anstoß zu einer Neuordnung des italienischen Bildungssystems war die schon seit mehr als fünfzig Jahren andauernde Kritik am eigenen System zum einen, zum anderen die weltweite Erkenntnis, dass sich die heutigen Industrienationen inmitten eines radikalen gesellschaftlichen Umbruchs befinden. Einem traditionell nur auf die Wissensvermittlung gestützten Bildungssystem gelingt es nicht, Menschen mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten, um sich in einer immer komplexer werdenden Welt zurecht zu finden. Die quasi Abwesenheit einer professionellen Berufsausbildung und eine hohe Arbeitslosigkeit machten eine Umorientierung in Richtung eines auf die Aneignung von Kompetenzen und Methodenkenntnissen basierten Systems notwendig.²

Die wesentlichen Grundsätze der *Moratti-Reform* – genannt nach der damals amtsführenden Bildungsministerin Letizia Moratti – sind im Rahmengesetz [legge quadro] Nr. 53/2003 festgehalten. Im Mittelpunkt des Bildungswesens soll der lernende Mensch, der Respekt vor dessen Individualität und vor des ihm eigenen Entwicklungstempos stehen. Der Gesetzestext betont den Anspruch an die ganzheitliche Ausbildung des Menschen, die (Aus-) Bildungsverantwortung des Lernenden und seiner Familie soll gestärkt werden. Der Familie wird die zentrale Rolle für Entscheidungen über Erziehungs- und Schullaufbahnfragen zuerkannt. Wichtigstes Anliegen ist die Vermittlung und Verbreitung der Idee des lebenslangen Lernens [apprendimento in tutto l'arco della vita] und die Befähigung des Lernenden, seinen Lernprozess selbstständig zu organisieren und zu beurteilen.

Seit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 53/2003 wurden zahlreiche Dekrete verabschiedet, die das Rahmengesetz schrittweise zur Umsetzung bringen sollten. Mit dem Regierungswechsel im Jahr 2006 wurden allerdings einige von der Moratti-Reform vorgesehene systemische Veränderungen eingefroren oder befinden sich aktuell noch in einer Phase erneuter Prüfung oder Umgestaltung.

3.0.2 *Verwaltung und Finanzierung*

Der Bereich der schulischen Bildung bis zum oberen Sekundarbereich obliegt der Zuständigkeit des *Ministeriums für öffentliche Bildung* [Ministero della Pubblica Istruzione, MPI], das auf regionaler Ebene durch seine Schulämter [l'uffici scolastici provinciali e regionali] repräsentiert ist. Die Zuständigkeit für den Bereich der Universitäten und der Forschung [formazione superiore] fällt hingegen dem *Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca* (MIUR) zu.

2 Vgl. dazu: Malizia 2005.

Mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung auf allen Ebenen der Schulverwaltung hat das MPI eine Dezentralisierung vorgenommen und Verwaltungs- und Führungsverantwortung auf Regionen, Provinzen und Kommunen verteilt. Die 20 Regionen Italiens können bestimmte Verantwortungsbereiche den 106 Provinzen und den Kommunen zuweisen. Die Zentralregierung hat exklusive Kompetenz in allgemeinen normativen Fragen und bei Regelungen im Schulwesen. Zu Fragen des Unterrichts teilen sich Zentralregierung und Regionen ihre Kompetenzen. Das System der beruflichen Aus- und Weiterbildung liegt in der Hand der Regionen. Insgesamt sollen in Bildungsfragen Zentralregierung, Regionen und Schulen in integrativer Weise zusammenarbeiten.

Seit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wird allen Schulen ein weitgehend autonomer Status in den Bereichen der Verwaltung, Organisation, Didaktik, Forschung, Schulversuche und -entwicklung [amministrazione, organizzazione, didattica, ricerca, sperimentazione e sviluppo] zuerkannt. Außerdem werden staatliche und staatlich anerkannte Privatschulen vom Gesetzgeber als gleichwertig und gleichberechtigt betrachtet. Die Gleichstellung von staatlichen und privaten (Aus-)Bildungsanbietern gilt auch im tertiären Sektor.

Neben den Schulen soll auch den Universitäten nach und nach mehr Autonomie zukommen. Seit dem Jahr 1994 bekommen öffentliche und private Universitäten ein eigenes Budget und haben organisatorische und finanzielle Entscheidungsverantwortung. Ferner gestalten und strukturieren die Universitäten ihre Lehrangebote individuell. Studiengänge und formale didaktische Regelungen müssen allerdings vom Rektor festgesetzt und von Seiten des MPI genehmigt werden.

3.0.3 *Pflichtschulsystem des 1° ciclo*

Mit dem Gesetz Nr. 53/2003 wurde die Schulpflicht schrittweise von acht auf zehn Jahre angehoben. Zusätzlich führte man das Recht und die Pflicht auf Schul- bzw. Berufsausbildung [il diritto-dovere di istruzione e formazione] für mindestens zwölf Jahre ein, oder zumindest bis zum Erreichen einer (Berufs-)Qualifikation bis zum Alter von 18 Jahren.

Diese Neuregelung wird seit dem Schuljahr 2005/2006 stufenweise umgesetzt, dies in Übereinstimmung mit der neuen Zweiteilung im 2. Zyklus (Sekundarbereich II) des Bildungssystems.³ Ebenfalls seit dem Schuljahr 2005/2006 müssen die Schulen des 1. Zyklus [scuola primaria, scuola media] eine Art indikatorengestützte Rahmenrichtlinien [Indicazioni Nazionali per i Piani di Studio Personalizzati] berücksichtigen. Diese enthalten eine gegliederte Auflistung von Kompetenzen, die in den unterrichteten Fächer in ein- bis zweijährigen Zeitabschnitten erreicht werden müssen. Daneben sollen alle *scuole primarie* Englisch unterrichten und verstärkt an den Umgang mit den neuen Technologien heranführen.

3 Dazu ausführlicher unter Punkt 3.0.4.

Die *Grundschule* [scuola primaria] und die *Mittelschule* [scuola media] verschmelzen zu einem Schulzyklus [1° ciclo]. Damit entfällt das Examen am Ende der *scuola primaria*. Mit dem Abschluss des 1. Zyklus legen alle Schüler ein *Staatliches Examen* [esame di stato] ab.

3.0.4 Zwei Säulen des 2° ciclo: Weiterführende Schulen und Berufsausbildung

Das erfolgreiche Bestehen des *esame di stato* zum Abschluss des 1° ciclo berechtigt zum Eintritt in den 2° ciclo. Der zweite Zyklus besteht aus zwei parallel laufenden Zweigen [canali]. Auf der einen Seite ist dies der Zweig der *licei*, auf der anderen Seite der Zweig der *istruzione professionale* (Berufsausbildung).

Die *istituti tecnici*, *istituti d'arte* und auch die *istituti magistrali* werden formal in den *licei*-Zweig integriert. Namentlich soll es dann nur noch *licei* mit verschiedenen Schwerpunkten geben: liceo classico, scientifico, linguistico, delle scienze umane, artistico, musicale e coreutico, economico und tecnologico.⁴

Die *licei* haben eine Dauer von fünf Jahren und schließen den 2° ciclo mit einem *esame di stato* ab, deren erfolgreiches Bestehen den Übergang zur Universität erlaubt. Der vorzeitige Austritt ist ebenfalls möglich und wird mit einem *diploma* bescheinigt.

Im Schulwesen findet eine periodische und jährliche Leistungsbeurteilung durch die Lehrer statt. Diese soll sich sowohl auf die Lernleistung der Schüler, als auch auf deren Verhaltensweisen beziehen. Die Versetzungszyklen sind jedoch zweijährlich, um den Schülern die Möglichkeit zu geben, eventuelle Defizite in einem größeren Zeitfenster wieder aufzuholen.

Ab einem Alter von 15 Jahren sind Wechsel von Schule und Arbeit [alternanza scuola-lavoro] möglich, die seitens des *MPI* dem Zweig der *istruzione professionale* zugeordnet werden. Solche Wechsel werden von den Schulen des 2° ciclo entsprechend dem jeweiligen Lehrplan organisiert und betreut. Im Rahmen der Schulautonomie kann die Realisierung von Alternanzen zwischen Schule und Arbeit sehr unterschiedlich aussehen und von ein bis zwei Tagen bis zu mehreren Monaten Einblick in die Arbeitswirklichkeit geben. Im Schuljahr 2004/2005 wurden 821 Alternanz-Projekte zwischen Schule und Arbeitswelt von insgesamt 18 173 Schülern an 511 italienischen Schulen umgesetzt (zu 84% von *istituti tecnici* und *istituti professionali*).⁵ Das Gesetz Nr. 53/2003 fordert eine kooperative Zusammenarbeit der Schule mit den Betrieben, sowohl bei der Planung und Durchführung, als auch bei der tutoriellen Betreuung der Schüler.

4 Vgl. ausführlich dazu: Tabelle 5.

5 Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca.

Tab. 5 Alte und neue Bezeichnungen der licei⁶

Bisherige Bezeichnung [percorsi previgente ordinamento]	Neue Bezeichnung [percorsi liceali di nuovo ordinamento]
Liceo Classico	Liceo Classico
Liceo Scientifico	Liceo Scientifico
Liceo Musicale e Coreutico	Liceo Musicale e Coreutico
Liceo Linguistico	Liceo Linguistico
Istituto Magistrale	Liceo delle Scienze Umane
Liceo Artistico Istituto d'arte Progetti sperimentali	Liceo Artistico <i>mit den Fachrichtungen:</i> – Arti Figurative – Architettura, Design e Ambiente – Audiovisivo, Multimedia e Scenografia
Istituto Tecnico Commerciale	Liceo Economico <i>mit den Fachrichtungen:</i> – Economico Aziendale – Economico Istituzionale
Istituto Tecnico per il Turismo	Liceo Economico <i>mit der Fachrichtung:</i> – Economico Aziendale: Settore del Turismo
Istituto Tecnico per le Attività Sociali	Liceo Economico <i>mit den Fachrichtungen:</i> – Economico Aziendale: Settore dei Servizi – Economico Aziendale: Settore Agro-Alimentare
Istituto Tecnico Industriale	Liceo Tecnologico <i>mit den Fachrichtungen:</i> – Informatico e Comunicazione – Grafico – Chimico e Materiali – Tecnologie Tessili, dell'Abbigliamento e della Moda – Elettrico - Elettronico
Istituto Tecnico Industriale Istituto Tecnico Nautico (Fachrichtung Costruzioni Navali und Macchinisti)	Liceo Tecnologico <i>mit der Fachrichtung:</i> – Meccanico - Meccatronico
Istituto Tecnico Industriale Istituto Tecnico per Geometri	Liceo Tecnologico <i>mit der Fachrichtung:</i> – Costruzioni, Ambiente e Territorio
Istituto Tecnico Aeronautico Istituto Tecnico Nautico (Fachrichtung Capitani)	Liceo Tecnologico <i>mit der Fachrichtung:</i> – Logistica e Trasporti
Istituto Tecnico Agrario	Liceo Tecnologico <i>mit der Fachrichtung:</i> – Produzioni Biologiche e Biotecnologie Alimentari

6 vgl. Ministero della Pubblica Istruzione, Tabella di confluenze dei percorsi di istruzione secondaria superiore previsti dall'ordinamento precedente nei percorsi liceali di cui al decreto legislativo 17 ottobre 2005, N. 226, Capo v, art. 27, comma 1, lettera a.

Der Zweig der *istruzione professionale* ist derzeit von großen Umstrukturierungen betroffen und aufgrund der territorialen Zerstreuung schwer als einheitlich beschreibbares System zu fassen. Zum einen gibt es eine eher verschulte berufliche Ausbildung an den *istituti professionali*, die eine Dauer von drei und zusätzlichen zwei (3+2) Jahren haben. Zum anderen wird Berufsausbildung von diversen akkreditierten Ausbildungsinstitutionen durchgeführt. Außerdem gibt es noch die *apprendistati*, die als Lehre beim Arbeitgeber mit Unterrichtsanteilen vorgesehen sind. Die Ausbildung an den Ausbildungszentren haben größtenteils eine Dauer von drei Jahren, wobei reformbedingt nun regional unterschiedliche Modelle vorzufinden sind. Der Abschluss einer beruflichen Ausbildung an den Ausbildungszentren wird mit einem Zertifikat beruflicher Qualifikation [*certificato di qualifica professionale*] bescheinigt, Abgänger der *istituti professionali* bekommen ein *diploma di qualifica professionale*. Beide Zeugnisse werden sowohl auf nationaler, als auch auf europäischer Ebene anerkannt.

Nach dem Abschluss des vierten Jahres im Zweig der *istruzione professionale* gibt es die Möglichkeit, sich in einem fünften Jahr auf das *esame di stato* vorzubereiten, mit dem auch die *licei* den 2° ciclo abschließen.

Insgesamt sollen Wechsel der Fachrichtung und auch Übergänge von einem System zum anderen durch die gegenseitige Anerkennung von Leistungen und durch Eingliederungshilfen problemlos möglich sein.

3.0.5 System der Berufsausbildung – *il sottosistema dell'istruzione e della formazione professionale (Ifp)*

Die Einführung des *sottosistema dell'istruzione e della formazione professionale* als zweite Säule innerhalb des 2° ciclo (Sekundarbereich II) war eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes Nr. 53/2003. Ziel war die Integration und Besserstellung der Berufsausbildung [*istruzione professionale*] im Bildungssystem. Neben dem Zweig der *licei* sollte die berufliche Ausbildung ein gleichwertiger Zug werden.

Das System der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist noch immer nicht homogen. Es herrschen aufgrund der auf die Regionen verteilten Kompetenzen große territoriale Unterschiede. Aber auch innerhalb einer Region ist die Berufsbildung kein einheitlich organisiertes System, sondern ein Zusammenwirken verschiedener Institutionen und Organisationsformen.

Vom Gesetzgeber vorgesehen sind zwei Stufen der beruflichen Ausbildung: Die erste Stufe richtet sich an Jugendliche, die gerade den 1° ciclo beendet haben. Die zweite Stufe wendet sich an junge Menschen, die bereits im Besitz einer Berufsqualifikation sind oder den 2° ciclo abgeschlossen haben [*giovani diplomati e qualificati*]. Ebenso gibt es schulische Ausbildungsanteile [*interventi formativi*] für junge Menschen mit einem Ausbildungsvertrag [*apprendistato*].

Die berufliche Ausbildung wird von diversen Institutionen durchgeführt, die zuvor einen Akkreditierungsprozess durchlaufen müssen. Die Kriterien und die Mindestanforderungen an Ausbildungsinstitutionen werden auf nationaler Ebene festgesetzt, die Akkreditierung selbst erfolgt durch die Regionen. Akkreditierte Institutionen können sich dann für die Durchführung von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen bewerben, die zuvor von den Regionen als Leitlinien [linee di programmazione] auf der Basis von regionalen Bedarfsanalysen ausgeschrieben wurden.

Finanziert werden Berufsbildungsmaßnahmen durch Mittel, die vom *Arbeitsministerium* [Ministero del Lavoro e della Previdenza Sociale] und vom MPI (letzteres nur für Maßnahmen der ersten Stufe) an die Regionen verteilt werden und auch über den Europäischen Sozialfonds.

Ein großer Teil der Berufsausbildung an den *centri di formazione professionale* (Cfp) liegt in der Hand kirchlicher Träger, besonders der Orden der Salesianer führt sehr viele dieser Ausbildungszentren.

Im Rahmen der beruflichen Ausbildung besteht die Option, sich durch die Teilnahme an Kursen der *Höheren Technischen Bildung* [Istruzione e Formazione Tecnica Superiore, IFTS] zu spezialisieren, die im Jahr 1999 ins Leben gerufen wurde. Diese steht jungen Menschen als eine nicht akademische, post-sekundäre Ausbildung zur Verfügung, oder aber auch Berufstätigen und Arbeitslosen mit dem Ziel einer beruflichen Weiterqualifizierung. Die Ausbildung der IFTS hat eine Dauer von 2 bis 4 Semestern und einen 30 %igen Praxisanteil in Betrieben. Durchgeführt wird die IFTS von kommunalen Verbänden [poli formativi] bestehend aus diversen Akteuren im Aus- und Weiterbildungsbereich.

3.0.6 Resümee

In Italien hat die Berufsausbildung bei der Bevölkerung nach wie vor ein großes Imageproblem und wenig Zuspruch. Beispielsweise lag im Schuljahr 2003/2004 die Einschreibungsquote im 2° ciclo bei den 14- bis 17-Jährigen in den Schulen bei 91,8 %. Nur 3,3 % der Schüler machten eine Berufsausbildung an den Ausbildungszentren und 2,2 % waren in einem Ausbildungsverhältnis [Apprendistato] angestellt. 2,9 % der Jugendlichen befanden sich bereits außerhalb des Ausbildungssystems.⁷ Die Berufsausbildung an den Ausbildungszentren findet im Wesentlichen zur Beschulung von Jugendlichen statt, die an den Schulen gescheitert sind. Beruflich ausgebildete Schüler werden ebenfalls von den *istituti professionali* und den *istituti tecnici* (infolge der Reform nun im Zweig der licei) rekrutiert, allerdings ist die Ausbildung hier vorwiegend abstrakt und ein Großteil der Absolventen schreibt sich nach dem Abschluss an den Universitäten ein.

7 Europäische Kommission, Eurydice (Hrsg.) Italia 2005/2006, S. 36.

Angesichts einer hohen Schulabbrecherquote von 23,5% im Jahr 2004⁸ (die Lissabon-Vereinbarung der Europäischen Kommission sieht eine zu erreichende Quote von unter 10% bis zum Jahr 2010 vor) gibt es viel Kritik am System, das noch nicht in der Lage zu sein scheint, alle jungen Menschen an sich zu binden.

Allgemein herrscht im Schulwesen eine große Theorielastigkeit und der kulturellen Ausbildung sowie der Vermittlung von Werten wird großer Stellenwert beigemessen. Die hohen Schülerzahlen an den *licei* ziehen einen Ansturm an die Universitäten nach sich. In der Wirtschaft beklagt man sich zunehmend über einen Mangel an gut ausgebildetem, vor allem technischen Fachpersonal und dazu über die Schwierigkeiten der Schul- aber ebenso Universitätsabgänger, die ihr erworbenes theoretisches Wissen in unvorhergesehenen Arbeitssituationen nicht flexibel zu nutzen wüssten. Außerdem wird vielfach eine geringe Kommunikationskompetenz in den Fremdsprachen bemängelt.⁹

Das Bedürfnis nach Veränderung im System der Berufsausbildung schlägt bei den italienischen Betrieben aber erst langsam in ein Gefühl direkter Verantwortlichkeit und einer (noch mehr ideellen als finanziellen) Beteiligung am Berufsausbildungswesen um. Ein verstärkter Einsatz wird seit kurzem im Zuge der zuvor beschriebenen Alternanz-Projekte sichtbar.

Die Moratti-Reform hat Italien einen Ruck versetzt, es sind seitdem eine Vielzahl an Projekten im Gange. Man versucht Netzwerke aufzubauen, die Kooperation von Betrieben und Schulen zu stärken. Vor allem an den *centri di formazione professionale* lösen sich Ausbilder von traditionellen Unterrichtsmethoden und arbeiten vornehmlich projektorientiert.

8 European Training Village, CEDEFOP (ed.) Country Report Italy (http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/Thematic/criteria_reply.asp) (26.04.2007).

9 Istituto Superiore Internazionale Salesiano di Ricerca Educativa, Maurizio Gentile (Hrsg.) (2006) S. 93-204.

3.1 Struktur, Erziehungsprinzipien und historische Entwicklung

3.1.1 Historische Entwicklung

Nach der Vereinigung zum Königreich Italien im Jahre 1861 übernahm das Schulsystem eine integrierende Aufgabe für die sehr unterschiedlich entwickelten Landesteile. Schon 1859 wurde in Sardinien-Piemont eine allgemeine zweijährige Schulpflicht eingeführt, die bis 1914 auf vier Jahre verlängert wurde. 1923 erfolgte die Einführung der fünfjährigen Pflichtschule [Scuola Elementare] und die formale Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre. Aber erst durch das Gesetz über die staatlichen Mittelschulen von 1962 besteht faktisch die Schulpflicht für alle Kinder vom 7. bis zum 15. Lebensjahr. 1968 erfolgte eine grundlegende Schulreform mit einem wichtigen Ergebnis für die beruflichen Vollzeitschulen. Der erfolgreiche Abschluß aller Schulen im Sekundarbereich II (neuntes bis zwölftes/dreizehntes Schuljahr), einschließlich der höheren beruflichen Vollzeitschulen [Istituto Tecnico], berechtigt zum Universitätszugang. Der Wandel des italienischen Schulsystems von einer Eliteschule zu einer demokratischen Volksschule war damit endgültig vollzogen. Auch die Entwicklung der Zahlen der Analphabeten dokumentiert diese Entwicklung. Während 1860 bei 25 Millionen Einwohnern noch 65% Analphabeten waren, sind es heute noch 5%, insbesondere Personen über 60 Jahre, bei 60 Millionen Einwohnern.

Die Berufsbildung [...] entwickelte sich als Nebenzweig des allgemeinen Bildungssystems. In den sechziger Jahren begann sich abzuzeichnen, daß das Berufsbildungssystem die Krankenstube für die schulisch niedrig Qualifizierten wurde, d.h. die vierzehnjährigen Schulabgänger besuchten die vom Arbeitsministerium organisierten berufsbildenden Kurse. Das Gesetz Nr. 25 aus dem Jahre 1955 sah zu der Lehre noch acht Wochenstunden für schulische Kurse vor. Trotz dieser zusätzlich angebotenen acht Wochenstunden fand keine wesentliche Verbesserung der Ausbildung statt. 1967 wurden die ersten staatlichen Berufsbildungsinstitute geschaffen.

Am 15.01.1972 wurde die Zuständigkeit für das außerschulische Berufsbildungssystem endgültig auf die Regionen übertragen, um den unterschiedlichen Anforderungen [...] in den verschiedenen Gegenden Italiens gerecht zu werden.

[Poremba 1989, S. 2]

3.1.2 Erziehungsprinzipien

Unsere Nachbarn [...] zeichnen sich durch eine wesentlich großzügigere, tolerantere, unkompliziertere Lebensart aus, was sich auch in der Kindererziehung – ob in der funktionalen im Elternhaus oder in der intentionalen in der Schule – auswirkt. Das Individuum zu fördern, sein Selbstbewußtsein aufzubauen und somit Angst und Unsicherheit abzubauen ist ihre Erziehungsdevise. Dieses Anerkennen und Akzeptieren des einzelnen zeigt sich schon im Umgang mit den Kleinkindern, die überall – ob auf öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Einrichtungen und Lokalen – ungestört und unbehelligt spielen und toben dürfen. Kinder, die in ihren Verhaltensweisen anders

sind als Erwachsene, haben ihren festen unumstrittenen Platz in der italienischen Gesellschaft – im Gegensatz zur Stellung des Kindes in der deutschen Gesellschaft.

Das von der italienischen Ärztin und Pädagogin Maria Montessori entwickelte Gedankengut, durch Schulung der Sinnestätigkeit zu erziehen – Erziehung mit Hilfe disziplinierender Spiel- und Arbeitsmittel ohne autoritären Einfluß der Erwachsenen [...] sind entscheidende Faktoren für diese Verhaltensnormen.

Diese eben genannte Erziehungsmethodik beschränkt sich nicht nur aufs Elternhaus und die Schulen, sondern wird auch in Betrieben praktiziert. Der schulische Unterricht ist nicht auf dem Straf- sondern auf dem Vernunftprinzip aufgebaut, was bedeutet, daß die Kinder von den Lehrern über die Hintergründe und Folgen von falschen Verhaltensweisen aufgeklärt werden und daß nicht nur Verbote aufgestellt werden, ohne sie zu begründen.

Die Förderung der Eigenkreativität, der Improvisation und der individuellen Begabung sind wichtige Bestandteile der Grundschuleraziehung. Die Funktion des Lehrers besteht darin, durch maximale Wertschätzung und mittlere Lenkung beratend und anleitend zu erziehen und somit Angst und Unsicherheit abzubauen, Freiraum zur Entwicklung der Selbsttätigkeit und der Selbstverantwortlichkeit zu schaffen und auf eine gesunde, selbstbewußte und kreative Persönlichkeitsentwicklung hinzuwirken.

Ein Beweis für die enorme Förderung des Individuums auch im Jugendalter, nach Abschluß der Pflichtschulzeit, sind zwei Tatsachen:

1. die Vielzahl der (überwiegend schulischen) Bildungsmöglichkeiten;
2. kleine Klassenstärken, in der textilen Fachoberschule in Como z.B. sind für 800 Schüler 110-115 Lehrer unter Vertrag genommen, also ein Verhältnis von 8:1.

Die Bildungstheorie der italienischen Schulen, ein breitgefächertes Allgemeinwissen zu vermitteln, pflanzt sich auch im didaktischen Aufbau der Berufsausbildung fort. Die textile Fachoberschule in Como hat diese Auffassung anhand der technischen Einrichtungen veranschaulicht. Die praktische Ausbildung beginnt mit den einfachsten technischen Hilfsmitteln wie Spinnrad und Handwebstuhl, und mit zunehmender Wissenserweiterung kommen technisch aufwendigere und kompliziertere Gerätschaften hinzu, die zu bedienen gelernt werden müssen. Sie verfolgen die "Theorie der kleinen Schritte", was den Vorteil hat, daß die jungen Menschen einen tieferen und umfassenderen Gesamtzusammenhang bekommen.

[Ganter 1989, S. 5]

3.1.3 Struktur

Für Kinder zwischen drei und fünf Jahren ist der freiwillige Kindergartenbesuch möglich. Die Pflichtschule beginnt im Alter von sechs Jahren und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte:

- fünfjähriger Primarbereich [scuola elementare] mit zwei nach Lehrplaineinheiten organisierten Zyklen (*Schuljahre 1 bis 5*);
- dreijähriger unterer Sekundarbereich/Sekundarbereich I [scuola media] (*Schuljahre 6 bis 8*). Diese Pflichtschule vermittelt einen allgemeinbildenden Sekundarunterricht.

Das Abschlußzeugnis berechtigt zum Übergang in die Oberstufe des Sekundarbereichs/Sekundarbereich II.

Der Sekundarbereich II (*Schuljahre 9 bis 13*) umfaßt fünf grundsätzliche Typen:

- allgemeinbildendes Gymnasium [Liceo classico, Liceo scientifico] und fachbezogenes Gymnasium [Liceo artistico];
- Fachschule für bildende Künste [Istituto d'arte];
- Fachschule für die Ausbildung der PrimarschullehrerInnen und der LehrerInnen im Kindergarten/der Vorschule [Istituto Magistrale];
- berufliches/technisches Gymnasium/Technische Oberschule [Istituto tecnico];
- Berufsfachschule [Istituto Professionale] (*Schuljahre 9 bis 11*) und aufbauende Zweige (*Schuljahre 12 bis 13*).

Die fünf grundsätzlichen Typen bieten über 300 unterschiedliche Ausbildungsgänge an. Das Abitur [Maturità] – teilweise fachspezifisch – kann erworben werden an dem allgemeinbildenden und fachbezogenen Gymnasium, der Fachschule für die Ausbildung der PrimarschullehrerInnen, dem Istituto tecnico und an dem Istituto Professionale.

Etwa 20% der Pflichtschulabsolventen gehen direkt auf den Arbeitsmarkt und dann möglicherweise in eine von den Regionen organisierte Berufsausbildung über. Angestrebt wird aber ein Verweilen im formalen Bildungssystem.

Zur Abrundung meines Eindrucks über die Arbeits- und Sozialbedingungen der durchschnittlichen Arbeitnehmer Italiens möchte ich den möglichen Lebensweg eines jungen Italieners schildern:

Unser junger Mann wird vom 3.-6. Lebensjahr in einen Kindergarten gehen und danach bis zu seinem 14. Lebensjahr die achtklassige Pflichtschule besuchen. Im Anschluß daran kann er, obwohl erst mit dem 18. Lebensjahr volljährig, sich bei einem Arbeitsamt als Arbeitssuchender eintragen lassen. Er hat sich von seinem zuständigen Gemeindeamt ein Arbeitsbuch ausstellen lassen, geht damit zu einem Arbeitsamt, erhält dort eine Rangnummer und ist ab sofort Arbeitssuchender. Die Höhe der Rangnummer ist dabei wichtig, denn nur eine niedrige Rangnummer, die sich nach sozialer Situation der Eltern, Zahl der Geschwister usw. richtet, läßt eine relativ schnelle Vermittlung an einen Betrieb erwarten. Das Arbeitsamt erstellt jeden Monat eine neue Liste mit Rangnummern, und unser junger Mann muß sich an einem bestimmten Tag in jedem Monat einen Stempeldruck in sein Arbeitsbuch holen. Versäumt er es, so erhält er eine neue Nummer, die ihn an das Ende der Rangnummernliste setzt und er ist damit letzter. Bei einer Beschäftigung von mehr als einem halben Jahr verliert man übrigens jeglichen Anspruch auf eine Rangnummer! Eine Wartefrist von fünf bis sechs Jahren für die Vermittlung eines Arbeitsplatzes ist die Norm. [...].Aber wieder zurück zu unserem jungen Mann:

Er hat die Zeit gut genutzt, zumal er inzwischen 19 Jahre alt ist, und hat Kurse besucht, die ihm die Möglichkeit geben, als Verwaltungsangestellter mit entsprechender Lohnstufe bei einer Behörde eingestellt zu werden.

[Schulz 1986, S. 3 f.]

Bevölkerung nach Bildungsabschluß 1980 (Wohnbevölkerung ab 14 Jahre) [in %]

Bereich/Jahr	1980
ohne Pflichtschulabschluß, mit Primarschule [scuola elementare]	57, 2
Sekundarbereich I [scuola media]	27, 5
Sekundarbereich II [scuola superiore]	12, 5
Hochschule	2, 8

3.2 Schulpflicht

Absolviert wird die achtjährige Schulpflicht in der Grundschule und in der Mittelschule [scuola elementare, scuola media inferiore]. Eine Verpflichtung zum Besuch von Einrichtungen und Ausbildungsgängen der Berufsbildung besteht nicht.

Schulbesuchsquote: Angaben [in%] (Wiederholer mit eingerechnet)

Bereich/Jahr	1971/72	1981/82	1991/92
Elementar [scuola materna]	59, 4	81, 4	91, 1
Primar [scuola elementare]	108, 0	100, 5	98, 9
Sekundar I [scuola media]	90, 4	105, 1	108, 8
Sekundar II [scuola superiore]	44, 3	51, 7	69, 9

3.3 Vorschulerziehung/Elementarbereich

Die Vorschulerziehung [scuola materna] ist freiwillig und erfolgt in privater oder staatlicher Trägerschaft. Fast 90% der Eltern schicken ihre Kinder in den Kindergarten. Die Zielsetzung für die Erziehung der Drei- bis Sechsjährigen ist bereits im Vorschulgesetz aus dem Jahre 1968 allgemein festgelegt. Dort heißt es in Art. 1:

"Diese Schule sieht Ziele der Erziehung vor, der Persönlichkeitsentwicklung, der Betreuung oder Fürsorge und der Vorbereitung auf den Besuch der Pflichtschule unter Einbezug der familiären Bemühungen."

Der wichtigste Bildungszweck der Vorschule besteht darin, die realen Fähigkeiten des Kindes aufzuspüren, um durch Anwendung moderner didaktischer Maßnahmen, die jedoch nicht näher beschrieben werden, die Entwicklungsmöglichkeiten zu beschleunigen. Die neuen *Orientierungen* vom Dezember 1988 sind noch grundlegender und allgemeiner abgefaßt. Es handelt sich eher um ein programmatisches Dokument. Es enthält Leitideen, die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß bezüglich der komplexen Vorschulproblematik widerspiegeln, ohne eine bestimmte Theorie zu favorisieren.

Dabei wird speziell für die Fünfjährigen auf die Notwendigkeit curricularer Kontinuität mit der Grundschule verwiesen. Begriffe wie Fähigkeit zur Raumvorstellung, Übung graphischer Aktivitäten, Konzeptionierung der Schriftsprache oder mündliche Verfahrensweisen des Zählens weisen unmißverständlich den Vorschulcharakter als wichtigsten

Bildungszweck aus. Demgegenüber tritt der Betreuungs- oder Fürsorgeaspekt eindeutig in den Hintergrund. Diese Schwerpunktverlagerung schlägt sich auch in der Terminologie nieder. Neben der Bezeichnung *scuola materna*, die in ihrer Verbindung von "Schule" und "Mütterlichkeit" zwar schwer ins Deutsche übersetzbar ist, aber doch den Fürsorge- und Betreuungsaspekt unterstreicht, wird zunehmend von *scuola dell' infanzia*, also von Schule der Kindheit gesprochen.

3.4 Primarschule

Auf diese im Umbruch befindliche "Schule der Kindheit" baut die fünfjährige italienische Grundschule auf [*scuola elementare*]. Die *scuola elementare* wird im Schuljahr 1990/91 teilweise von den neuen Lehrplänen aus dem Jahre 1985 und teilweise von den alten Lehrplänen aus dem Jahre 1955 geprägt. Die Zielsetzungen des alten Lehrplans (Dekret vom 14.06.1955, Nr. 503) sind sehr allgemein formuliert. Danach sollen die Schüler mit einem Grundstock an Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet werden, der es ihnen erlaubt, am Leben der Gesellschaft und des Staates bewußt teilzunehmen. Außerdem soll die Schule neben der Vermittlung der ersten Kulturbegriffe vor allem die sog. Grundfähigkeiten des Menschen entwickeln. Grundlage und Krönung des Unterrichts soll ausdrücklich die katholische Glaubenslehre sein.

Hiervon unterscheiden sich die Zielsetzungen des neuen Lehrplans für die *scuola elementare* (Dekret vom 12.02.1985) nicht nur wegen ihrer größeren Differenziertheit. Die neue Zielsetzung geht von der Bildung des Menschen und des Staatsbürgers aus, wie sie in der Verfassung der italienischen Republik vom 01.01.1948 festgelegt ist, beruft sich auf internationale Erklärungen der Rechte des Menschen und des Kindes, spricht sich für Verständigung und Zusammenarbeit mit den anderen Völkern aus. Es heißt wörtlich:

"Die *scuola elementare*, die auch die Förderung der ersten kulturellen Alphabetisierung zur Aufgabe hat, gewährt eine grundlegende soziale Erziehung zur Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der Hindernisse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art, die die Freiheit und Gleichheit der Bürger tatsächlich begrenzen und die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit verhindern (Art. 3 der Verfassung), und schafft die Voraussetzungen, im Rahmen seiner Möglichkeiten nach eigener Wahl eine Tätigkeit oder Funktion auszuüben, die zum materiellen oder geistigen Fortschritt der Gesellschaft beiträgt (Art. 4 der Verfassung)."

Bei den Ausführungen über Prinzipien und Ziele der *scuola elementare* wird die Erziehung zum demokratischen Zusammenleben besonders hervorgehoben. Die Palette der Einzelaspekte reicht hier von der Anerkennung der Werte und Erfahrungen in der Familie über Erfahrungen mit Formen der Gruppenarbeit (einschließlich der Unterscheidung zwischen aktiver Solidarität und passivem Nachgeben gegenüber der Gruppe) bis zur Erweiterung des kulturellen und sozialen Horizonts, um nachzudenken über die umfassendere kulturelle und gesellschaftliche Realität im Geiste der Verständigung und inter-

nationalen Zusammenarbeit, mit besonderem Bezug auf die Realität Europas und auf dessen Integrationsprozeß.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß diese anspruchsvollen Zielsetzungen keineswegs nur wohlklingende Passagen in den Allgemeinen Vorbemerkungen [premesse generale] bilden, sondern zu tiefgreifenden didaktischen Konsequenzen führen. Dazu zählen insbesondere die Einführung zweier neuer Fächer für die scuola elementare, der Fremdsprache [lingua straniera] und des Faches "Soziale Studien und Kenntnis des gesellschaftlichen Lebens" [studi sociali e conoscenza della vita sociale].

Vergleicht man die Bildungsziele der alten und neuen Lehrpläne für die scuola elementare, so kann man zusammenfassend folgendes feststellen: Bei den Lehrplänen von 1955 geht es schwerpunktmäßig um die Alphabetisierung aller schulpflichtigen Kinder in ganz Italien. Das war angesichts einer hoher Analphabetenquote in den fünfziger Jahren das Gebot der Stunde. Da sich diese Situation bis Ende der achtziger Jahre grundlegend verbessert hat, ist die Förderung der ersten kulturellen Alphabetisierung nicht mehr die wichtigste Zielsetzung. Die Hauptzielsetzung ist nun der wissenschaftsorientierte, kognitiv geprägte Unterricht. Neben diesem Schwerpunkt haben die sozialen Lernprozesse und die Erziehung zum demokratischen Zusammenleben einschließlich der europäischen Dimension Priorität vor allen weiteren hier nicht hervorgehobenen Zielaspekten.

3.5 Sekundarbereich I

Die auf der scuola elementare aufbauende dreijährige scuola media wird als zweite Stufe des Pflichtschulbereichs von dem im Jahre 1979 erlassenen Lehrplan (Dekret vom 09.02.1979) geprägt. Auch dieser Lehrplan beruft sich in seiner allgemeinen Zielsetzung fast gleichlautend wie der 1985 verabschiedete und der Lehrplan für die scuola elementare auf die Verfassung der italienischen Republik. Danach wird das allgemeine Ziel der scuola media wie folgt definiert:

"Als Schule für den obligatorischen Unterricht entspricht die scuola media dem demokratischen Prinzip, das persönliche Erziehungs- und Bildungsniveau jedes einzelnen Bürgers und allgemein des ganzen italienischen Volkes anzuheben. Sie steigert die Fähigkeit, an den Werten der Kultur, der Zivilisation und des sozialen Zusammenlebens teilzunehmen und zu ihrer Entwicklung beizutragen."

Das Grobziel wird sodann nach vier Prinzipien näher erläutert. Die Prinzipien lauten:

- eine Schule für die Bildung des Menschen und des Staatsbürgers;
- eine Schule zur Vorbereitung auf das Leben;
- eine Schule zur Orientierung;
- eine Sekundarschule im Rahmen der Pflichtschule.

Bei der Erläuterung der Sekundarschulbildung im Bereich der Pflichtschule wird ausdrücklich betont, daß es der scuola media auf den einheitlichen Prozeß der Persönlichkeitsentfaltung und auf das Erreichen einer grundlegenden Bildung bzw. einer grundlegenden kulturellen Vorbereitung ankommt. So zielt diese grundlegende Bildung weniger

auf die Vermittlung ganz konkreter Inhalte, sondern vor allem auf Handlungs- und Sprachkompetenz.

In den Vorbemerkungen zum Lehrplan wird der Sozialisation ein eigenes Kapitel gewidmet. Damit soll klargestellt werden, daß der Erziehung zum Leben in der Gesellschaft und zum solidarischen Handeln derselbe Stellenwert gebührt wie der Wissensvermittlung. In diesem Zusammenhang weist der Lehrplan über die nationalen Grenzen hinaus:

"Werden die Schüler mit Problemen und Kulturen von Gesellschaften in Berührung gebracht, die sich von der italienischen unterscheiden, so leistet die scuola media auch einen Beitrag zur Erziehung und Bildung des europäischen Bürgers und des Weltbürgers; sie erzieht zu einer geistigen Haltung des Verstehens, die jede einseitige Betrachtung von Problemen überwindet und die Einsicht vertieft, daß die Menschen trotz der Verschiedenheit der Zivilisation, der Kultur und der politischen Strukturen gemeinsame Werte haben."

Dieser internationale Bezug wird in den didaktischen Anweisungen der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geographie und Fremdsprache sowohl in den fachgebundenen Zielsetzungen als auch in den fachspezifischen Inhalten umgesetzt.

3.6 Sekundarbereich II

Die Zielsetzungen der scuola superiore (Sekundarbereich II) kann man zum einen den Lehrplänen entnehmen, die für jede der unterschiedlichen Schulformen getrennt vorliegen und zumeist Jahrzehnte alt sind, und zum anderen den Entwürfen zur Reform dieser Schulstufe, von denen allerdings bisher keiner Gesetzeskraft erlangt hat.

Das grundlegende Ziel der Gymnasien war – von dem historisch bedeutsamen Gesetz Casati aus dem Jahre 1859 über die bis zum heutigen Tage wirksame Reform des Unterrichtsministers Gentile aus dem Jahre 1923 –, die Schüler auf das Universitätsstudium und auf die Ausbildung an sog. höheren Instituten [istituti superiori] vorzubereiten. Die Lehr- und Stundenpläne für das altsprachliche und naturwissenschaftliche Gymnasium gehen auf das Jahr 1944 zurück. Sie sind seitdem nur in Teilbereichen modifiziert und ergänzt worden, bezüglich des heute gültigen Stundenplans z.B. im Jahre 1952 und zuletzt im Jahre 1987 bezüglich des Lehrplans für katholische Religion. Die allgemeinen Ziele sind unverändert geblieben. Sie gehen für das altsprachliche Gymnasium aus den allgemeinen Vorbemerkungen und Anregungen hervor. Dort heißt es u.a.:

"Den traditionellen Lehrplänen der altsprachlichen Schule sind neue Anregungen hinzugefügt worden, die den Jugendlichen in die Welt einer wahrhaftigeren humanistischen Kultur einzuführen vermögen, wo alle Disziplinen in ihrer harmonischen Vervollständigung und Verschmelzung Gestalter des Intellekts werden und dem Denken Bewegung und Leben geben. Damit die Initiative der Jugendlichen auf breiteren Straßen schweifen kann, leiten die Lehrpläne für Literatur und Geschichte zur

Erforschung umfangreicherer weltumfassender Beziehungen und tieferen sozialen Verstehens an."

Für das naturwissenschaftliche Gymnasium sind die allgemeinen Vorbemerkungen noch kürzer gefaßt, weil man auf das altsprachliche Gymnasium verweisen zu können glaubt:

"Im naturwissenschaftlichen Gymnasium werden im allgemeinen ähnliche Forschungen wie im altsprachlichen Gymnasium durchgeführt, aber man reduziert die Zeit, die den literarischen Untersuchungen gewidmet ist, indem man bei den Autoren und Perioden geringerer Bedeutung zusammenfassend vorgeht, während man dafür die strengere naturwissenschaftlichen Untersuchungen vertieft."

Diese allgemeinen Vorbemerkungen der heute immer noch gültigen Lehrpläne sind nicht nur zu generalisierend und damit wenig aussagekräftig, sondern realitätsfern, da die scuola superiore sich im ganzen gesehen in den letzten Jahrzehnten doch wesentlich weiterentwickelt hat, obwohl eine grundlegende Reform politisch bisher nicht durchgesetzt werden konnte. Aus den vielen Reformvorschlägen der letzten Jahrzehnte geht eindeutig eine veränderte Zielsetzung des gesamten Sekundarbereichs II hervor, die sich in Ansätzen auch bereits auf die Schulpraxis ausgewirkt hat, vor allem in zahlreichen Schulversuchen. Diese neue Zielsetzung muß deshalb mitbeachtet werden, wenn man die Komplexität der italienischen scuola superiore erfassen will. Sie geht aus der Gesetzesvorlage vom 28. März 1985 klar hervor, die vom Senat in Rom bereits angenommen war, anschließend das Parlament aber nicht passieren konnte. Dort heißt es:

"Der Sekundarbereich II [scuola secondaria superiore] hat zum Ziel, die vollständige Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler zu fördern: durch kulturelle Bildung, eine grundlegende Berufsvorbereitung und durch Erwerb der autonomen Fähigkeiten zu lernen und zu experimentieren, die die Eingliederung in die Arbeitswelt und den Zugang zu den höheren Bildungsinstituten erlauben. Das trägt, auch in bezug auf die demokratische Partizipation, zum Erwerb eines höheren Niveaus der Kenntnisse und der kritischen Kapazität bei."

Diese neue Zielsetzung für die scuola superiore sollte ursprünglich zu einem einheitlichen Sekundarbereich II führen. Dies war in der Vergangenheit nicht durchsetzbar und findet in jüngster Zeit immer weniger Unterstützung. Somit ist davon auszugehen, daß die neue allgemeine Zielsetzung über die zahlreichen Schulversuche – 40% aller Schulen der scuola superiore sind Ende der achtziger Jahre landesweit am Versuchsprozeß beteiligt – ihren Niederschlag bei der Weiterentwicklung der separaten Schulformen finden wird. Dabei dürfte jedoch der wichtigste Bildungszweck aller gymnasialen Schulformen, nämlich auf ein Universitätsstudium vorzubereiten, unverändert bleiben.

3.7 Hochschulwesen

Die Absolventen des Sekundarbereichs II mit dem Abitur [maturità] eines fünfjährigen Schultyps werden an allen Fakultäten jeder italienischen Hochschule zugelassen. Eine

Zulassungsbeschränkung "Numerus clausus (NC)" gibt es nur für die Fachrichtung Zahnmedizin. Heute bestehen in Italien 33 staatliche Universitäten mit mehreren Fakultäten. Daneben gibt es Hochschulen, die nur eine einzige Fakultät haben. Technische Hochschulen/Universitäten [Polytecnico] gibt es nur in Mailand und Turin.

Die Studenten haben bei der inhaltlichen Gestaltung ihres Studiums große Freiheiten. Die entscheidende Klippe ist nach jedem Studienjahr eine Prüfung. Nur wer sie besteht, darf in das nächste Studienjahr aufsteigen. Natürlich ist es schwer, versäumte Examen nachzuholen. Der Anteil der Studienabbrecher wird auf ca. 50 bis 60% geschätzt. Die Dauer des Studiums beträgt durchschnittlich vier bis sechs Jahre und wird mit einem Diplom abgeschlossen.

Hauptprobleme der Hochschulen sind Überfüllung und Akademikerarbeitslosigkeit. Allein von 1968 bis 1980 verdoppelten sich die Studentenzahlen. Im Durchschnitt der EU hat Italien die größte Arbeitslosigkeit der Akademiker. Sie liegt über dem durchschnittlichen Anteil der Arbeitslosen. In manchen Regionen (z.B. Campanien) war schon 1977 ein Drittel der Akademiker ohne festen Arbeitsplatz.

Die gewählten Studienschwerpunkte führen dazu, daß ein promovierter Philosoph als Hausmeister arbeitet, 4 000 junge Leute mit Abitur und Hochschulausbildung 16 Stellen als Schalterbeamter bei der Post besetzen wollen oder für zehn ausgeschriebene Stellen als Bürodienersich 2 200 Personen mit abgeschlossenem Universitätsstudium bewerben.

Der überwiegende Teil der bei unserer Reise besuchten Einrichtungen und Betriebe machte berufliche Ausbildung in dem zuvor beschriebenen Sinne, d.h. Hochschul- und Oberschulabsolventen wurden in ihre Aufgaben in der mittleren und oberen Ebene der betrieblichen Hierarchie eingewiesen [...]. Diese Kopflastigkeit des italienischen Ausbildungssystems ist es besonders, die mich noch immer verwundert. [...], in Italien wird nach meiner Meinung für diejenigen, bei denen es nicht zum dottore reicht, zu wenig getan.

[Preuß 1986, S. 12]

Das staatliche Schulsystem ist vorwiegend darauf ausgerichtet, eine möglichst hohe Zahl von Akademikern heranzubilden, für die es in dieser Größenordnung aber keine Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft gibt. Zunehmend müssen dann diese Jungakademiker wieder in andere berufliche Tätigkeiten umgeschult werden.

Auffallend dabei ist der hohe Anteil von arbeitslosen jungen Akademikern sowie die Tatsache, daß etwa zwei Drittel der Arbeitslosen jünger als 29 Jahre sind. Auch dies sind deutliche Zeichen dafür, daß das Ausbildungssystem mit dem Beschäftigungssystem in keiner Weise harmonisiert.

[Feser 1991, S. 6, S. 3]

Diese Erscheinungen sind typisch für das italienische Bildungswesen, das sehr viele Jugendliche zum Abitur und später zur Hochschule führt, gleichzeitig etwa 20% der Pflichtschulabsolventen ohne weitere Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt entläßt und bisher nicht in der Lage ist, eine adäquate Berufsausbildung auf der mittleren Ebene als Alternative zu den Schulen des Sekundarbereichs II und zum Studium anzubieten.

3.8 Weiterbildung

Berufliche Grundbildung wird kaum im Bildungssystem angeboten. Der vielfältige Weiterbildungsbereich soll durch ein Bündel von Maßnahmen diese Versäumnisse kompensieren. Dabei sind die Zielrichtungen die Anpassung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und arbeitsmarktpolitische Regelungen, z.B. gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Die Regionen schöpfen nur zum Teil ihre seit dem nationalen Rahmengesetz von 1978 vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Berufsausbildung, die hier gleichzeitig Weiterbildung ist, aus. Die Fortbildung ist zum größten Teil bedarfsorientiert. Die Träger der Fortbildungsmaßnahmen sind häufig identisch mit den Trägern der Ausbildungsmaßnahmen für Pflichtschulabsolventen. Auch der Ablauf der Fortbildungsprogramme kann mit denen der Ausbildung verglichen werden.

In der Zwischenzeit bieten die Regionen Berufsbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer in Kurz-, Abend- und Fernkursform an. Diese unterscheiden sich oft nicht von der beruflichen Erstausbildung in Vollzeitform für Jugendliche und Arbeitslose. Die berufliche Aus- und Weiterbildung für Arbeitslose nimmt einen breiteren Raum ein. Neben besonderen Projekten in benachteiligten Gebieten bilden öffentliche und private Träger in großem Maßstab aus. Dabei ist kaum zwischen Erstausbildung und Weiterbildung zu unterscheiden. Denn die Fünfzehn- bis Siebzehnjährigen, die nach der Pflichtschule weder einen Arbeitsplatz finden, noch in den Sekundarbereich II überwechseln, sind in großer Zahl in diesen Lehrgängen anzutreffen.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Übertritt, Verteilung, Kritik/Bedeutung und Bereiche der Berufsbildung

Nach Beendigung der Pflichtschule [scuola media] gibt es für die Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten der Fortführung des Schulbesuchs, des Übergangs in eine Berufsausbildung und des Übergangs direkt auf den Arbeitsmarkt:

- Direkter Übergang in eine Beschäftigung. Großbetriebe bieten für diese Jugendlichen oft eine interne Ausbildung an. Diese ist formal nicht abgesichert.
- Lehre zwischen drei und fünf Jahren (Gesetz von 1955) mit Lehrvertrag. Neben der betrieblichen Tätigkeit ist Unterricht vorgesehen.
- Arbeitsverhältnis mit Berufsausbildung [Contratti di formazione e lavoro] für Jugendliche zwischen 15 und 29 Jahren. Diese mehr als Arbeitsmarktmaßnahme anzusehende Beschäftigung dauert 12 bis 24 Monate.
- Besuch von Berufsbildungszentren der Regionen. Die Lehrgänge dauern bis zu drei Jahren. Sie sind oft alternierend mit Betriebsphasen angelegt.
- Besuch eines istituto professionale mit zwei und dreijährigen Lehrgängen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln. Nach dem erfolgreichen Abschluß der aufbauenden zweijährigen Kurse wird eine fachbezogene Hochschulreife und eine Berufsqualifikation mit anspruchsvollerem theoretischen Hintergrund erworben.
- Besuch des Lyzeums [liceo] mit Zweigen, die vom altsprachlichen Schwerpunkt bis zur Techniker Ausbildung reichen. Die Hochschulreife wird in allen Typen vergeben.
- Lehrlingswesen (vergleichbar mit den Strukturen in Österreich und Deutschland) in der autonomen Provinz Bozen.

Ein bedeutender Teil der Berufsausbildung wird von den beruflichen Vollzeitschulen wahrgenommen, die neben den bereits erwähnten Gymnasien wichtiger Bestandteil der scuola secondaria superiore sind. Alle Schulformen dieser scuola superiore können nach bestandener Abschlußprüfung an der scuola media besucht werden. Diese Abschlußprüfung hat nur eine geringe selektive Wirkung. Die Erfolgsquote beträgt ca. 98%. Außerdem hat sie keinerlei Auswirkungen auf den Übergang zu einer bestimmten Schulform; das Abschlußzeugnis der scuola media verleiht pauschal die Zugangsberechtigung zu allen in Frage kommenden Schulformen des Sekundarbereichs II.

Wenn hier von Berufsausbildung gesprochen wird, meint man fast immer die drei- bis fünfjährige rein schulische Ausbildungsform oder – alternativ – eine direkte "Praxisausbildung" in Form einer Anlernung auf einem fixen Arbeitsplatz mit sofortiger vollwertiger Entlohnung.

Jeder Jugendliche versucht natürlich, soweit wie möglich den schulischen Weg zu beschreiten, obschon dieser – auf die gesamte Zeitdauer betrachtet – kaum echte Qualifikationen für eine zukünftige Berufsausübung vermittelt. Doch es wäre eine Schande, diesen Theorieweg nicht zu gehen, zumal den Praxisweg doch nur jene beschreiten, die auf anderen Gebieten bis dahin gescheitert sind.

[Bergs 1986, S. 5]

Die Berufsausbildung wird auf zwei verschiedenen Wegen durchgeführt. Einmal geschieht die berufliche Ausbildung in den Oberschulen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren und berechtigt nach Abschluß zu einem Hochschulstudium. Die Gymnasien bilden in ca. 50 technischen Instituten und in ca. 40 kaufmännischen Instituten verschiedene Fachrichtungen aus.

Als Ausweichmöglichkeit für denjenigen, der diese höhere Schulbildung nicht schafft, bietet sich nur die Berufsausbildung in den regionalen Berufsausbildungszentren nach Abschluß der Pflichtschule im Alter ab 14 Jahren an. Diese Ausbildung wird jedoch als zweitklassig und als Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit betrachtet.

[Burian 1986, S. 6]

Ein großer Anteil der Jugendlichen, nach offiziellen Angaben 18%, nach Schätzungen jedoch bis zu 30%, nehmen nach Abschluß der Pflichtschule ohne weitere Berufsausbildung unmittelbar eine Beschäftigung auf. [...] Bei den zunehmenden technischen und wirtschaftlichen Anforderungen am Arbeitsplatz ist diese hohe Quote von ungelerten Arbeitskräften ein ständiges Potential für eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und senkt letztlich die wirtschaftliche Produktivität des Landes.

[Feser 1991, S. 4]

Im Anschluß an die scuola media gehen ca. 80% der Absolventen zur scuola secondaria superiore über. Auf dieser Stufe sind vier Hauptwege zu unterscheiden:

1. Gymnasien: das altsprachliche [liceo classico], das neusprachliche [liceo linguistico] und das naturwissenschaftliche [liceo scientifico].
Daneben gibt es Institute zur Ausbildung von Grundschullehrern [istituto magistrale] und von Kindergärtnerinnen [scuola magistrale];
2. berufliches/technisches Gymnasium/Technische Oberschule [Istituto tecnico], die beruflichen Vollzeitunterricht in neun Berufsfeldern vermitteln;
3. Berufsfachschulen [Istituti professionali], die in der Regel eine dreijährige berufliche Grundausbildung in sechs Berufsfeldern anbieten;
4. künstlerische Ausbildung an Fachschulen [istituti d'arte], an Kunstgymnasien [liceo artistico] oder an Konservatorien [conservatori di musica].

Alle Schüler, die eine fünfjährige Schulausbildung an einer der genannten Schularten der scuola secondaria superiore – auch an den Istituti professionali – erfolgreich abschließen, erwerben damit die uneingeschränkte Hochschulreife [maturità]. Dies ist einerseits ein Indiz für den weit fortgeschrittenen Demokratisierungsprozeß im Bildungswesen, andererseits die entscheidende Voraussetzung für die hoffnungslos überfüllten Universitäten.

Vor Beendigung der Schulpflicht, also kurz vor dem Ende des achten Schuljahres, wird mit dem in der Regel 14jährigen Jugendlichen über seine mögliche berufliche Laufbahn in dieser Schule gesprochen. Für die guten Schüler, da gibt es gar keine Frage. Es kommt nur der weitere Besuch der staatlichen Schulen in Betracht, weil Facharbeiter in Italien immer noch so angesehen werden, als seien sie nicht intelli-

gent genug für einen Schulbesuch. Nach dem Besuch des Gymnasiums, also der Sekundarstufe II, können die guten Schüler dann entweder:

- a) die Universität absolvieren und einen akademischen Beruf wie Anwalt, Arzt, Handelslehrer usw. ergreifen oder
- b) zu einem technischen oder kaufmännischen Institut gehen. Nach fünf Jahren können sie dann in dem jeweiligen Beruf tätig werden.

Für den *weniger guten Schüler* bleiben dann noch die Möglichkeiten der Berufsausbildung zum Facharbeiter.

- 1) Er geht in ein regionales Ausbildungszentrum, macht dort eine entweder zwei- oder dreijährige Ausbildung mit. Nach bestandener Abschlußprüfung erhält er ein diploma (ähnlich unserem Facharbeiterbrief).
- 2) Er geht zu einer größeren Firma und läßt sich dort ausbilden. Dies geschieht meist vom Betrieb selbst in den sogenannten on-the-job Verfahren mit mehr oder weniger einzelnen Kursen. Der Betrieb kann aber auch eine Ausbildungsorganisation wie die ANCI.FAP [...] mit der Durchführung der Ausbildung beauftragen. Diese Ausbildung ist aber dann nur auf die jeweiligen Wünsche des Betriebes ausgelegt. Also werden dort nur Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die der Auszubildende später, falls er als Mitarbeiter eingestellt wird, braucht. Meist bekommt er bei dieser Art der Ausbildung kein diploma, aber das ist nicht so wichtig. Hier zählt vielmehr, daß man die geforderte Arbeit ausführen kann.
- 3) Er geht in einen Betrieb und macht dort eine Lehre. Diese Ausbildungsform existiert [...] nur noch in kleinen Handwerksbetrieben und im Handel. Es gibt hier kaum [...] Richtlinien. Im Vorlauf der Ausbildung werden ihm Kenntnisse und Fertigkeiten von Mitarbeitern des Betriebes beigebracht. Nach dem Ablauf der Lehrzeit bekommt er eine Leistungsbescheinigung vom Betriebsinhaber.
- 4) Er geht zu dem Arbeitsamt, welches für seinen festen Wohnsitz zuständig ist, und meldet sich arbeitslos. Er bekommt dort eine Rangnummer auf der Warteliste. Braucht ein Betrieb nun Arbeiter, so wird diese Warteliste numerisch abgebaut. In der Regel warten diese Jugendlichen vier bis fünf Jahre auf einen Arbeitsplatz.

[Müller 1988, S. 14 f.]

Die Berufsbildung durch die Regionen konnte sich noch nicht zum Normalfall entwickeln. Es ist nicht üblich, schon nach der Pflichtschule das Schulsystem zu verlassen. Über 80% eines Jahrgangs setzen ihre Schullaufbahn im Sekundarbereich II fort. Diejenigen, die schon auf den Arbeitsmarkt übergehen, müssen als *normale* Arbeitnehmer behandelt werden. Für die Arbeitgeber bestehen wenig Anreize für Ausbildungsinvestitionen.

Hinzu kommt, daß einer der wichtigsten Anreize für die Arbeitgeber im Zuge der gewerkschaftlichen Vision, der Lohnnivellierung, beseitigt wurde. Jugendliche erhalten den gleichen Lohn wie andere Arbeitnehmer.

[Burian 1986, S. 11]

Die Abschlüsse der beruflichen Vollzeitschulen sind in ganz Italien gleich und akzeptiert. Sie haben Relevanz für die weitere Schul- und Ausbildungslaufbahn, z.B. beim Übergang in das Hochschulsystem oder beim Übergang in eine Berufsbildungsmaßnahme der Regionen. Weniger bedeutend sind sie als berufliche Qualifizierung.

Im Gegensatz zu den [Istituti professionali] haben die regionalen Zentren den Vorteil, flexibler auf die regionalen Strukturen eingehen zu können. Abgänger der regionalen Schulen sind leichter ins Berufsleben einzugliedern. Die Lehrpläne der staatlichen Schulen sind häufig zu starr. So ist die Arbeitslosigkeit unter den Oberschulabgängern meist enorm hoch. In der Region Emilia Romagna sind ca. 35 000 Hoch- und Oberschulabgänger auf der Suche nach einer Erstbeschäftigung. Während die Absolventen der regionalen Ausbildungszentren zu fast 100% Arbeit finden. Viele Regionen bieten daher neben der Erstausbildung auch Spezialisierungskurse für Oberschulabgänger an. Damit soll ihnen der Übergang von der Theorie zur Praxis erleichtert werden.

[Syring 1984, S. 23]

[...] Berufsbezeichnung, z.B. Buchhalter, aber ohne jede praktische Erfahrung. Diese Schulabgänger an die beruflichen Aufgaben heranzuführen, das ist es, was man in Italien unter *formazione professionale* (= Berufsausbildung) versteht.

[Preuß 1986, S. 11]

Die Absolventen mit Abschlüssen der Ausbildungsgänge der regionalen Berufsbildung haben auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen als solche mit rein schulischen Zeugnissen. Eine landesweite Anerkennung erfolgt bisher nicht.

Aufgrund der [...] historisch bedingten, zweigleisigen Ausbildung kann von keiner allgemeinen staatlichen Anerkennung von Prüfungen und Abschlüssen gesprochen werden. Das Prüfungswesen ist nur betriebsspezifisch wie die Ausbildung und kann deshalb nicht verallgemeinert, sondern muß anhand von Beispielen erläutert werden.

[Burian 1986, S. 16]

Da es keine einheitlichen Berufsbilder gibt, brauen teilweise die Bildungszentren und die berufsbezogenen Oberschulen alle ihr eigenes Süppchen. [...].

Aus o.g. Grund und weil es der technische Fortschritt erforderlich macht, kümmern sich die Betriebe weitgehend selbst um die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter.

[Müller 1989, S. 13]

Das unbefriedigende Angebot an Arbeitsplätzen für Schulabgänger führte auch dazu, daß die Berufsbildungsmaßnahmen oft als *Bildungsparkplatz* genutzt werden. Dabei sind die südlichen Regionen stärker betroffen als die in Norditalien. Damit können weitere Entscheidungen über die einzuschlagenden beruflichen Wege vertagt und die sich abzeichnende Jugendarbeitslosigkeit verschoben werden.

Wie in vielen anderen Ländern, orientiert sich das Bildungsverständnis am klassischen Modell mit dem Bildungsweg Gymnasium und Studium. Berufe aus Wissenschaft, Ma-

nagement, Dienstleistung und Verwaltung genießen ein größeres Ansehen als handwerkliche und technische Tätigkeiten. Dabei wird noch unterschieden in technische und berufliche Ausbildung. Die berufliche Ausbildung hat dabei die geringste Wertschätzung.

Die Arbeits- und Sozialbedingungen eines italienischen Arbeiters sind geprägt von der negativen Einstellung der Gesellschaft zur körperlichen Arbeit. Die Tätigkeit eines Angestellten, bei gleichem Einkommen, ist weitaus angesehenener.

[Schulz 1986, S. 2]

Häufig war auch die Aussage zu hören, daß eine Berufsausbildung praktisch nur die Jugendlichen machen würden, die in der Schule scheitern. Die berufliche Ausbildung wird eindeutig als sozial geringerwertig angesehen.

Das staatliche Schulsystem ist vorwiegend darauf ausgerichtet, eine möglichst hohe Zahl von Akademikern heranzubilden, für die es in dieser Größenordnung aber keine Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft gibt. Zunehmend müssen dann diese Jungakademiker wieder in andere berufliche Tätigkeiten umgeschult werden.

Die Diskriminierung der beruflichen Bildung zeigt sich u.a. auch darin, daß eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Bildungswegen nicht besteht; d.h. mit einer betrieblichen Lehre bzw. mit einer Ausbildung in einem Berufsbildungszentrum in regionaler oder privater Trägerschaft ist ein beruflicher Aufstieg im Rahmen der schulischen Laufbahn nicht möglich. Nur die Abschlüsse der staatlichen Schulen berechtigen hierzu. Außerdem vermitteln nur die staatlichen Abschlußzeugnisse der allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen den Zugang zum Staatsdienst.

[Feser 1991, S. 5 f.]

Bemerkungen ähnlicher Art finden sich in fast allen Berichten der deutschen Berufsbildungsfachleute. Bei der Restauration von historischen Bauwerken ist die Zusammenarbeit verschiedener Berufe erforderlich. Auch hier wird die Geringschätzung der handwerklichen Tätigkeiten hervorgehoben.

Bei der Anzahl von Denkmälern, die es in Italien gibt, müßten viel mehr ausgebildete Denkmalpfleger (Restauratoren) eingesetzt bzw. ausgebildet werden. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß der handwerkliche Bereich, ebenso wie bei uns, unter sozialpolitischen Gesichtspunkten eine schlechte Stellung hat und deshalb meist von Leuten, die keine Ausbildung haben, ausgeübt wird. So fehlen meiner Meinung nach Handwerksberufe wie Maurer, Dachdecker, Stukkateur usw., denn erst wenn die Hülle eines Bauwerkes restauriert worden ist, können die wertvolleren Bilder usw. sinnvoll erhalten werden.

[Hamm 1991, S. 4]

Die zwei Berufsbildungssysteme *Berufliche Vollzeitschule* und *Berufsbildung durch die Regionen* werden durch die Weiterbildungsmaßnahmen der Regionen ergänzt. Nach der breit angelegten, an allgemeinbildenden Inhalten orientierten Vollzeitschule oder der Grundausbildung in einem regionalen Ausbildungszentrum erfolgt der Eintritt in eine betriebliche Tätigkeit. Die fast immer vorhandenen Defizite bei den beruflichen Qualifika-

tionen werden durch erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen soweit aufgearbeitet, wie sie der betrieblichen Notwendigkeit entsprechen. Durch diesen Anpassungsprozeß an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes übernimmt das Berufsbildungs- und Weiterbildungssystem der Regionen wichtige Steuerungsfunktionen bei den Ausbildungslebensläufen vom Übergang aus dem Schulsystem bis zur angepaßten beruflichen Qualifizierung. Das System kann bei Strukturveränderungen sehr flexibel reagieren.

Die Grundausbildung in Italien erfolgt auf einer sehr breiten Ebene. Es werden, z.B. in den Oberschulen, sehr viele allgemeinbildende Fächer gegeben. Die Abstimmung mit der Struktur des Arbeitsmarktes hat dann in den Betrieben zu erfolgen. [Sie] gehen dazu über, ihren Mitarbeitern, auf fachlichem Gebiet zumindest, nur eine spezielle Ausbildung zu erteilen. So konnten wir in einem Betrieb der Herrenoberbekleidung sehen, daß ein Arbeiter nur drei Arbeitsgänge bei der Fertigung einer Jacke beherrscht. Das Nähen einer kompletten Jacke ist nicht erforderlich. Ich hatte den Eindruck, daß eine intensive und breite Fachausbildung [...] nicht gewünscht wird.

[Semet 1989, S. 10]

Es wird in Italien auf gute Schulbildung, Oberschulbildung Wert gelegt. Die Aufgabe der Oberschule ist die Vermittlung von theoretischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wichtig ist für die Person, dieses Wissen im Betrieb dann umzusetzen. Finanzielle Leistungen für Schulbesuch oder Oberschulbesuch gibt es nicht.

Ist der Neueingestellte im Betrieb gut, bekommt er vom Betrieb die Möglichkeit, sich fortzubilden, so wie es für den Betrieb gebraucht wird. Ausbildung, sprich Anlernen, kann nach Betrieb und Aufgabenstellung einen Tag, eine Woche, einen Monat, ein Jahr oder länger dauern, es wird also speziell für den Aufgabenbereich ausgebildet.

[Scharf 1989, S. 2]

4.2 Berufliche Vollzeitschulen

Die staatliche schulische Ausbildung für alle Berufsgruppen innerhalb der Sekundarstufe II des allgemeinen Bildungssystems liegt in der Verantwortung des Unterrichtsministeriums, das auch die Lehrpläne festlegt. Beratende Gremien sind auf nationaler Ebene der Nationale Rat für öffentlichen Unterricht sowie entsprechende Ausschüsse auf Provinz- und Distriktebene. Die Durchführung der Ausbildung ist Aufgabe der einzelnen Schulen [...]. Die Prüfungen werden von Fachausschüssen vorgenommen, die das Unterrichtsministerium einberuft. Alle Schulformen der Sekundarstufe II – vorausgesetzt, sie sind von mindestens fünfjähriger Dauer – sind der Wertigkeit nach dem deutschen Abitur gleichzusetzen und berechtigen zum Zugang zu allen Universitätsfakultäten.

[Ganter 1989, S. 2]

4.2.1 Berufliches/technisches Gymnasium/Technische Oberschule [istituti tecnici]

Die über 300 Schultypen der scuola superiore sind in der Realität ein schwer zu überschauendes Konglomerat von im Anspruchsniveau völlig unterschiedlichen Schultypen mit vielfältigen Ausbildungsschwerpunkten. Von der Besucherquote von gut 45% aller Sekundarschüler ausgehend, sind die istituti tecnici die bedeutendsten, während lediglich 8% das altsprachliche und ca. 17% das naturwissenschaftliche Gymnasium besuchen. Es gibt eine Reihe von Fachrichtungen bei den istituti tecnici:

1. Landwirtschaft [agrario];
2. Handel mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. für Verwaltungswesen) [commerciale];
3. für Frauen, die drei Schwerpunkte haben, z.B. für leitende Gemeindeangestellte [femminile];
4. Vermessungswesen [geometri];
5. Industrie mit vielen verschiedenen Spezifizierungen, z.B. für chemische Industrie oder für das Bauwesen [industriale];
6. Schifffahrt mit drei Schwerpunkten, z.B. für Schiffskonstrukteure [nautico];
7. für Betriebssachverständige und Fremdsprachenkorrespondenten [per periti aziendali e corrispondenti in lingue estere];
8. Tourismus [turismo].

Dieses Grundscheema gilt für alle Regionen Italiens. Dazu können im Einzelfall noch Sonderformen treten, wie z.B. in Sizilien das istituto tecnico aeronautico für Luftfahrt.

Besuch bei der staatlichen Oberschule "Enrico Fermi" in Rom [technisches Gymnasium]. Die Schuldauer beträgt fünf Jahre. Davon dienen die ersten zwei Jahre der allgemeinen Grundlage. Die letzten 3 Jahre sind in vier Spezialfächer unterteilt. Das sind: Informatik, Atomphysik, Industrieelektronik und Fernmeldewesen. 2 000 Schüler besuchen [sie]. Die Ausfallquote ist allerdings sehr hoch, ca. 50%! Bei der Aufnahme der 14jährigen Schüler aus der Pflichtschule ist keine Aufnahmeprüfung vorgesehen. Dadurch erklärt sich vielleicht die hohe Ausfallquote.

[Syring 1984, S. 3]

Die istituti tecnici umfassen in der Regel fünf Jahre (9. bis 13. Schuljahr) und führen zum sog. technischen Abitur, das als Berufsabschluß und zugleich als Hochschuleingangsberechtigung – sozusagen als Doppelqualifikation – gilt.

Die Vor- bzw. Ausbildung [...] kann beispielsweise mit unserem Textiltechniker (unteres Niveau) verglichen werden. Aus den Oberschulen kommen keine Facharbeiter, sondern Angestellte mit angehenden Führungspositionen. [...]

Anliegen der Oberschule ist es, Grundfertigkeiten zu vermitteln, die Lernfähigkeit zu fördern, in der Ausbildung flexibel zu bleiben, damit man den Veränderungen und neuen Schwerpunkten in den Betrieben gerecht werden kann. Die Ausbildung an den Schulen richtet sich nach dem regionalen Bedarf und den Erfordernissen in den Betrieben. Die [Schüler] machen in den Sommerferien Praktika, bei denen sie erstens die Realität eines Betriebes kennenlernen und zweitens Kontakte für eine spätere Ar-

beitsaufnahme knüpfen können. [...] Die Schüler und Schülerinnen können während der Praktika ein Praktikumsgeld erhalten; dieses ist aber nicht vorgeschrieben.

[Depepe 1989, S. 5 f.]

Die fünfjährige Schulzeit unterteilt sich in ein zweijähriges biennio und ein dreijähriges triennio. Das biennio ist für alle Schüler gleich. Das triennio dient dagegen der Spezialisierung. Ein Beispiel für eine derartige Spezialisierung ist das Berufsbild des Industrieelektronikers. Der Stundenplan weist in allen drei Jahren 38 Wochenstunden aus, gibt dem Interessenten Aufschluß über die Schwerpunkte der Ausbildung und verdeutlicht zugleich die Problematik, daß die Absolventen dieser spezialisierten Ausbildung die allgemeine Hochschulreife erwerben, und damit das Recht, sich an einer Fakultät ihrer Wahl an der Universität zu immatrikulieren.

Stundentafel für das Berufsbild des Industrieelektronikers (Regione Veneto: istituti tecnici in Belluno, Padova, Treviso, Venezia und Verona)

Fächer	Schuljahre		
	III	IV	V
Religion oder alternative Fächer	1	1	1
Ital. Sprache und Literatur	3	3	3
Geschichte und Gemeinschaftskunde	2	2	2
Mathematik	4	4	–
Chemie inkl. Labor	2	–	–
Technische Ergänzungen einer Fremdsprache	2	–	–
Rechts- und Wirtschaftsaspekte	–	–	2
Allg. Elektrotechnik mit Labor	9	3	–
Meßtechnik mit Anwendungen	–	–	8
Technisches Zeichnen	3	3	4
Allgemeine Technologie, Technologie der elektronischen Schaltungen mit Labor	3	2	3
Mechanik und Maschinenelemente	3	4	–
Praktische Übungen in Produktionsabteilungen	4	5	5
Leibesübungen	2	2	2
<i>Gesamtwochenstundenzahl</i>	<i>38</i>	<i>38</i>	<i>38</i>

Der Bereich der istituti tecnici ist in den letzten Jahren trotz des Ausbleibens der Reform der scuola superiore einer dynamischen Weiterentwicklung unterworfen. Die Generaldirektion der technischen Erziehung des Unterrichtsministeriums unterstützt eine Reihe von Schulversuchen, durch die Innovationen innerhalb der bestehenden Strukturen durchgeführt werden und sich somit die notwendige Reform selbst vorbereitet. Eine wichtige Tendenz der Innovationen besteht darin, mehrere, bisher getrennte Ausbildungsrichtungen in einem einheitlichen Ausbildungsgang zu vereinen. Im einzelnen werden folgende Versuchsprojekte vom Ministerium unterstützt:

- Das Projekt CERERE erneuert die Technische Oberschule für Landwirtschaft. Sie führt ein einheitliches biennio ein und ein in zwei Richtungen aufgeteiltes triennio: für allgemeine Landwirtschaft und für industrielle Landwirtschaft.
- Das Projekt IGEA bezieht sich auf die gesamte fünfjährige Ausbildung an der Technischen Oberschule für Handel.

- ORIONE erneuert die Technische Oberschule für Schifffahrt.
- AMBRA 2 bezieht sich auf das triennio der Technischen Oberschule für Industrie und faßt die folgenden drei aktuellen Ausbildungswege zusammen:
 1. Industrieelektroniker;
 2. Elektrotechniker;
 3. Telekommunikation;
- ARACNE innoviert das triennio des Textilzweiges;
- DEUTERIO hat große Bedeutung für chemische Ausbildungswege;
- ERGON schafft einen einheitlichen Ausbildungsgang im Bereich der Mechanik;
- SIRENA experimentiert mit der Zusammenfassung der Ausbildung im Bauwesen mit der Technischen Oberschule für Vermessungswesen;
- GEO modifiziert die Studienpläne für Bergbau der Technischen Oberschule für Industrie.

4.2.2 *Berufsfachschulen [istituti professionali]*

Neben den istituti tecnici sind die istituti professionali die am meisten besuchten beruflichen Vollzeitschulen Italiens. Sie werden von ca. 19% aller Sekundarschüler besucht, wobei die offiziellen Statistiken in den letzten zehn Jahren nur Schwankungen unter 1% ausweisen. Die istituti professionali führen in zwei- oder dreijährigen Kursen zur Qualifikation des Facharbeiters oder Angestellten in vielen Berufsfeldern. Entsprechend unterscheidet man istituti professionali für Hotelgewerbe, Landwirtschaft, Schifffahrt, Handel, Frauenberufe und für Industrie und Handwerk. Diese Bereiche werden wiederum in verschiedene Fachrichtungen unterteilt. So werden im industriellen Sektor Techniker ausgebildet für die chemische Industrie, für elektrische und elektronische Industrie, für die graphische Industrie, für den Maschinenbau, die Autoindustrie, für keramische Arbeiten, für Möbel- und Einrichtungsindustrie, für chemisch-biologische Labortätigkeit und für medizinische Radiologie. Die meisten dieser Fachrichtungen differenzieren sich wiederum in Berufsbilder, z.B. besteht beim Techniker für elektrische und elektronische Industrie die Ausdifferenzierung in Schiffselektriker, Schiffstelegraphist, Kühlschranktechniker, Schiffseigner, Elektroinstallateur, Autoelektriker, Elektromechaniker, elektronischer Ausrüster, Monteur und Reparatuer von Radioapparaten, Monteur und Reparatuer von Fernsehgeräten, Installateur von Telefonanlagen, Techniker für medizinische Radiologie sowie Techniker digitaler Systeme für automatisierte Verfahren.

Die Berufsinstitute [...] bereiten auf alle Berufsarten vor, die jeweils in den entsprechenden Sektor fallen, wobei jede Abteilung auf die Qualifikation für einen bestimmten Beruf ausgerichtet ist. Nach Beendigung der Ausbildungszeit legen die Teilnehmer eine staatliche Leistungsprüfung ab. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Ausübung ihres Ausbildungsberufes (Befähigungsdiplom). Die Ausbildung dauert, je nach Schwierigkeit und Qualifikation, zwei bis vier Jahre. Nach Absolvierung der Ausbildung besteht die Möglichkeit, in einem ein- bis dreijährigen Aufbaukurs (Berufsbildung und Aufbaukurs = 5 Jahre), die Hochschulreife zu erwerben. Diese Hochschulreife ist dem Abitur gleichzusetzen und berechtigt zu allen Studiengängen.

Sowohl Befähigungsdiplom des Ausbildungsberufes als auch Reifezeugnis sind staatlich anerkannt und haben demzufolge in allen 20 Regionen Gültigkeit.

[Ganter 1989, S. 3]

Die Wochenstundenzahl für diesen Vollzeitunterricht schwankt zwischen 36 und 42, d.h. in der Regel ist auch Nachmittagsunterricht erforderlich.

Die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker steht als Beispiel für einen dreijährigen Lehrgang, mit dessen Abschlußexamen man die istituti professionali verlassen und diesen Beruf ausüben kann.

Studentafel für Kraftfahrzeugmechaniker

Fächer	Schuljahre		
	I	II	III
Religion oder alternative Fächer	1	1	1
Allgemeinbildung und Gemeinschaftskunde	7	5	3
Technisches Englisch	–	3	2
Mathematik	4	2	2
Physik	–	3	2
Mechanik und technologisches Labor	2	3	–
Technisches Zeichnen	4	2	–
Automechanik	–	4	6
Thermische Maschinen und Labor	–	3	2
Praktische Übungen			
– Einstellarbeiten	12	2	–
– Schweißen	–	2	2
– Kfz-Werkstatt	–	–	18
– Dreharbeiten	8	8	–
Leibesübungen	2	2	2
<i>Gesamtwochenstundenzahl</i>	<i>40</i>	<i>40</i>	<i>40</i>

Das Beispiel des Industriemechanikers steht für eine zweijährige Spezialisierung nach abgeschlossener dreijähriger Grundausbildung in demselben Sektor. Den Abschluß bildet das Berufsabitur, mit dem man diesen Beruf auf anspruchsvollem Niveau (z.B. rationelle Organisation und Koordinierung von Arbeitsprozessen) ausüben kann. Das Berufsabitur berechtigt auch zum Hochschulstudium mit allen damit verbundenen Problemen.

Studenten-tafel für Industriemechaniker

Fächer	Schuljahre	
	IV	V
Religion oder alternative Fächer	1	1
Ital. Sprache und Literatur	3	3
Geschichte	2	4
Politische Ökonomie	1	–
Recht und Sozialgesetzgebung	–	1
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	4	2
Mathematik	3	5
Chemie mit Labor	4	–
Physik mit Labor	4	4
Elektrotechnik und Elektronik	3	3
Technologie, Maschinen, techn. Produktion und Zeichnen	4	–
Technologie, techn. Produktion und Zeichnen	–	2
Hydraulische Maschinen (m. a fluido)	–	2
Übungen	4	6
Leibesübungen	2	2
<i>Gesamtwochenstundenzahl</i>	<i>36</i>	<i>36</i>

Auch die istituti professionali unterliegen gegenwärtig einem Veränderungsprozeß. Es geht darum, eine größere Polyvalenz zu erreichen, indem man sich auf die Abschlüsse konzentriert, die auf nationaler und europäischer Ebene leichter von der Arbeitswelt identifiziert werden können. Man will das Gebiet der allgemeinbildenden Fächer ausweiten, um eine Basisbildung sicherzustellen, die angesichts der großen Veränderungen in der modernen Arbeitswelt notwendig erscheint. Schließlich soll eine größere Beherrschung der grundlegenden Technologie und ihrer Wirksamkeit sichergestellt werden, um die istituti professionali anpassungsfähiger an die Beschäftigungsangebote und an die Umschulungsbedürfnisse zu machen. Interessanterweise wird die Ausweitung der Allgemeinbildung nur mit den raschen Veränderungen in der Arbeitswelt begründet, nicht mit der Notwendigkeit, eine akzeptable Grundlage für das Studium an den unterschiedlichen Fakultäten der Universitäten zu schaffen. Diese Argumentation steht im Konflikt mit der tatsächlichen Funktion der istituti professionali und mit der "eigentlichen" Berufsausbildung, die von den Regionen angeboten wird.

Etwa 65% der Absolventen dieser Schule nehmen anschließend ein Studium auf.

[Feser 1991, S. 5]

4.3 Ausbildung außerhalb des formalen Schul- und Berufsbildungswesens

Nach Beendigung der Schulpflicht (8 Jahre) bieten sich dem Jugendlichen (neben dem Übergang in den Sekundarbereich II) [...] weitere Ausbildungsmöglichkeiten:

1. Ausbildung in Form eines Lehrganges, Dauer zwei bis drei Jahre, in einem Berufsbildungszentrum der Regionen. Eingangsvoraussetzung ist der Hauptschulabschluß, auch ohne Abschlußprüfung.
Träger der Berufsbildungszentren der Regionen sind öffentlich-rechtliche und private Körperschaften, die von den Regionen und teilweise aus Spenden der Industrie (auch Sachspenden wie Maschinen und Material) finanziert werden.
Die [istituti professionali] des Staates mit ihren ursprünglich dreijährigen Kursen und die Berufsbildungszentren der Regionen sprachen denselben Interessentenkreis an. Seit die Dauer der Kurse an den [istituti professionali] auf fünf Jahre verlängert wurde und damit den anderen Ausbildungen innerhalb der Sekundarstufe gleichgestellt wurde (Hochschulreife), ist wieder eine Benachteiligung der Absolventen des regionalen Systems geschaffen worden. Von Chancengleichheit kann also nicht mehr gesprochen werden. Die Ausbildung an den regionalen Berufsbildungszentren wählten in den letzten Jahren ca. 8%.
2. Die Lehre ist in Italien eher als ein Anlernverhältnis zu verstehen, ist dem Handwerk und dem Handel vorbehalten und ist nicht gekennzeichnet durch einen Ausbildungsvertrag. Sie fällt in die Zuständigkeit der Regionen. Sie besitzt keinen bildungspolitischen Stellenwert mehr, da die früher üblichen, zusätzlichen acht Unterrichtsstunden pro Woche nicht mehr angeboten werden. Da jedoch für die Betriebe beträchtliche steuerliche Beihilfen vorgesehen sind, haben Ausbildungsmaßnahmen in den Betrieben, in Absprache mit den Regionen, in den letzten Jahren zugenommen. Die Lehre endet nicht mit einer Berufsqualifikation (Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenbrief). Ein Lehrverhältnis gingen in den letzten Jahren ca. 5% der Jugendlichen ein.
3. Berufsausbildung in den Betrieben der Wirtschaft. Nur Großbetriebe wie Fiat, Alfa Romeo, Montedison usw. unterhalten eigene Bildungseinrichtungen, die jedoch vorwiegend für die Weiterbildung der Arbeitnehmer und nicht als Instrument der Erstausbildung fungieren. Fiat (ISVOR-FIAT) und IRI (ANCI.FAP) z.B. gründeten eigene Gesellschaften, die sich mit Ausbildung befassen. Diese Ausbildung wird in Form von Kursen unterschiedlicher Dauer angeboten.

[Heichele 1984, S. 6 ff.]

4.3.1 *Aus- und Weiterbildung durch die Regionen/ Berufsbildungszentren der Regionen*

Mit dem Berufsbildungsrahmengesetz Nr. 845 vom 21.12.1978 wurde die berufliche Erstausbildung, soweit sie nicht durch Schulen des Sekundarbereichs II eröffnet wird, in die Kompetenzen der Regionen übertragen. Die Berufsbildungszentren der Regionen [Centri di formazione professionale] sollen die gesetzlichen Vorgaben umsetzen.

Das italienische Berufsausbildungssystem ist durch das Rahmengesetz 845 aus dem Jahre 1978 geregelt. Dieses Gesetz besagt, daß die Berufsbildung eine Vermittlerrolle zwischen Schule und Arbeitswelt darstellen soll..

[Syring 1984, S. 19]

Als Aufgaben für regionale Berufsbildungssysteme werden im Gesetz Nr. 845 festgelegt:

"Verbreitung von theoretischen und praktischen Kenntnissen, die für eine Berufsausübung erforderlich sind und sich auf den ersten Übergang in die Arbeitswelt, die Berufsausbildung, die Umschulung, Spezialisierung und Fortbildung der Arbeitskräfte beziehen."⁹

Die Terminologie der in Artikel 2 gegebenen Aufzählung ist nur bedingt auf deutsche Begriffe übertragbar. Sie umschreibt ein System der "Formazione permanente", das berufliche Weiterbildung als Schwerpunkt hat, das aber auch die berufliche Erstausbildung anbietet. Bei der praktischen Umsetzung ist schwer zwischen Erst- und Weiterbildung zu unterscheiden. Entscheidend ist die Abgrenzung über dem formalen Schulwesen. Die "Formazione permanente" wendet sich an alle Bürger nach Beendigung der Schulpflicht, also an die Absolventen der scuola media, des Sekundarbereichs II und der Universitäten. Sie soll von den Regionen zu einem System ausgebaut werden, das an das formale staatliche Schulwesen anschließt oder im oberen Sekundarbereich und im Tertiären Bereich konkurrierend arbeitet.¹⁰

Besuch beim Cento Formazione Professionale [...] in Mailand. Diese rein regionale Berufsschule befaßt sich unter anderem auch mit der Erstausbildung. Dabei handelt es sich um die Fächer Chemie und Informatik. Daneben werden auch neunmonatige Kurse für Oberschulabgänger in diesen Fächern angeboten, um ihnen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

[Syring 1984, S. 7]

Diese gesetzlichen Aufgaben konzentrieren sich in vielen Regionen auf eine regulierende Funktion zwischen dem formalen Schulsystem und dem Arbeitsmarkt.

[...], wobei die Zentren häufig erst in einem zeitlichen Abstand von der Schule, nach verschiedenen Versuchen auf dem Arbeitsmarkt direkt einen Arbeitsplatz zu finden, besucht werden. Die Berufsbildungszentren erfüllen deshalb häufig eine Alternativfunktion zum allgemeinen Bildungswesen für diejenigen, die eine begonnene Schullaufbahn nicht abschließen können oder nach ihrer schulischen Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden.

[Feser 1991, S. 7]

Artikel 8 nennt acht verschiedene Arten von Berufsausbildung, die in ein bis vier Zyklen von maximal je 600 Stunden angeboten werden. Dabei dürfen diese Kurse in keinem Fall zu Abschlüssen führen, die an den staatlichen Bildungseinrichtungen erworben werden wie Abitur, Hochschulabschluß oder postuniversitäre Abschlüsse.

Die Kompetenzübertragung auf die Regionen führte dazu, daß sich die strukturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen in der Ausprägung des regionalen Be-

9 Vgl. dazu: von Blumenthal 1989, S. 116.

10 Vgl. dazu: von Blumenthal 1989, S. 116.

rufsbildungssystems wiederfinden. Die Regionen in den norditalienischen Wirtschaftszentren entwickelten ein durchaus gut strukturiertes und im internationalen Vergleich präsentables System.

Parallel zur schulischen Berufsausbildung bestehen heute in der Region Ligurien 45 Berufsbildungszentren. 15 werden direkt durch die Region getragen und auch durch sie finanziert. Bei 30 Berufsbildungszentren besteht eine Vereinbarung der Region mit privaten Institutionen. [...] Die Träger der Aus- und Weiterbildung sind die IHK, der Staat bzw. die Regionen sowie die Gewerkschaften. Partiiell wird auch die regionale ANCI.FAP eingeschaltet.

[Burian 1986, S. 12]

Man macht es sich einfach zu leicht, die Unterschiede mit Nord-Süd-Gefälle abzutun. So ist es für Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit und mit viel mittelständischer Industrie natürlich leicht, mit Betrieben zusammenzuarbeiten und diese zu Praktikaaufenthalten für Schüler zu bewegen. Problemregionen wie Basilikata, Campanien, Calabrien und Sardinien haben kaum diese Möglichkeiten. Ein Grund, warum die Berufsausbildung in regionaler Kompetenz liegt, sind ja gerade die regionalen Bedürfnisse. In strukturschwachen Gebieten wie dem Süden (Mezzogiorno) werden die Ausbildungsmaßnahmen auch stärker über den Sozialfond gefördert.

[Syring 1984, S. 20]

Das zuständige Ministerium für Unterricht und Kultur erstellt aufgrund von Erhebungen die Plandaten. Hieran beteiligt sind Vertreter des Ministeriums, der Regionen und Provinzen (Schulreferenten sowie Gewerkschaften). Die Regionen erstellen unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsplanung einen Dreijahresplan. Ein beratender Ausschuß, beteiligt sind die Sozialpartner und regionalen Verwaltungskörperschaften, legt dem Parlament einen Plan zur Verabschiedung vor. Nun wird ein Jahresplan zur Durchführung von Ausbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen erstellt und an öffentliche Bildungszentren, Betriebe, Genossenschaften und private Einrichtungen als Basis zur Ausarbeitung weitergeleitet. Die Region beschließt die Verteilung der Zuschüsse.

[Stephan 1984, S. 8]

Grundsätzlich sind die Regionen für die Curricula und die Prüfungen zuständig. In einem Dreijahresplan werden die prinzipiellen Überlegungen zur Entwicklung der Berufsausbildung und Weiterbildung in einer Region festgehalten. Berücksichtigung bei der Planung sollen die nationalen und regionalen wirtschaftlichen Planziele finden. Insbesondere ist an die Arbeitsmarktbedürfnisse in der Region gedacht.

In den Regionen wird auch in unterschiedlicher Art und Weise Berufsbildungspolitik betrieben, je nachdem wie sich [...] ihre Spitze zusammensetzt, z.B. in der Region Emilia Romagna sind seit längerer Zeit Reformbestrebungen in der Berufsausbildung im Gange, die sich auch hauptsächlich den Schwerpunkt der Abstimmung zwischen Ausbildung und Arbeitswelt gesetzt haben. Hier wird ebenfalls versucht, eine bessere Anpassung der Lern- und Lehrinhalte an den späteren Arbeitsplatz innerhalb der Be-

rufswelt zu finden, d.h. es wird wiederum durch einen ständigen Kommunikationsprozeß zwischen den Ausbildungsstätten und den Betrieben gefördert und andererseits durch entsprechende Schülerpraktikas in den Ferien oder Praktika allgemeiner Art von nicht vermittelten Jugendlichen in der Ausbildung. Diese Bemühungen haben bereits Früchte getragen, so daß gesagt werden kann, daß in dieser Region die berufliche Bildung bisher ihren höchsten bildungspolitischen Stand erreicht hat, bezogen auf die anderen Regionen, die wir während unserer Studienreise besuchten. Dies wurde auch von entsprechenden Klein- und Mittelbetrieben geäußert, die die Absolventen dieser Berufsausbildung aufgenommen haben.

[Unger 1984, S. 4]

Die Region erstellt im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung einen Dreijahresplan für die regionale berufliche Bildung. Der Plan legt fest, welche Kurse durchgeführt, welche Institutionen beauftragt werden und enthält außerdem allgemeine staatliche Regelungen (z.B. Kontrollfunktionen, öffentliche Bilanzen, Gemeinnützigkeit usw.). Dieser berufliche Bildungsplan hat sich parallel zu dem regionalen Entwicklungsplan zu vollziehen. Das Ziel ist also die Vermittlung von beruflichen Qualifikationen, wie sie speziell von den Betrieben in der einzelnen Region benötigt werden.

Hierin liegt ein ganz wesentlicher Unterschied zum deutschen Berufsbildungssystem, das gerade eine möglichst breite berufliche Qualifikation anstrebt, die eine Beschäftigung in vielen Tätigkeiten und grundsätzlich im ganzen Bundesgebiet ermöglichen soll [...]. Nach Aussage von ENAIP werden seitens der Firmen von den Absolventen der beruflichen Schulen oder deren Lehrgängen auch weniger praktische Fertigkeiten erwartet, sondern vor allem Lernfähigkeit. Die Firmen schulen ihre Arbeitskräfte dann selbst in der eigenen Produktion.

[Feser 1991, S. 7]

Die Regionen übertragen die Ausführung der Berufsbildungsmaßnahmen oft auf private gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Träger wie Bildungszentren, Betriebe oder Genossenschaften und kirchliche Einrichtungen. Der beschriebene formale Weg konnte bisher nur in einigen Regionen mit entsprechender Infrastruktur verwirklicht werden.

Besuch beim regionalen Berufsausbildungszentrum Istituto Salesiano Gerini in Rom. Die meisten regionalen Berufsschulen gehören privaten Körperschaften. Da die Region für die berufliche Bildung verantwortlich ist, erstellen die Regionen die Lehrpläne und finanzieren auch die Lehrgänge von Privatträgern. [Diese] Schulen vermitteln häufig eine bessere Ausbildung, da sie oft auf eine lange Tradition und Erfahrung in der Ausbildung zurückgreifen können. [...] So kann auch der Salesianerorden auf eine Berufsausbildung bis in das Jahr 1854 zurückblicken. Damals gründete Don Bosco die erste Berufsschule Italiens. Heute bildet man bei "Gerini" in den Berufen Automechaniker, Fräser, Dreher, Schweißer, Elektromechaniker und Technischer Zeichner aus. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Das Institut machte auf mich einen sehr guten Eindruck. Die Jugendlichen, mit denen ich sprach, waren zuversichtlich, nach Abschluß der Ausbildung auch Arbeit zu finden. Die Lehrer und Ausbilder sind zum Großteil Mönche, vor allem diejenigen in den leitenden Positionen.

[Syring 1984, S. 6]

Diese Berufsausbildung an den Berufsbildungszentren hat alternierende Abschnitte. Es gibt verschiedenartige Praxisphasen, die jedoch einen anderen Stellenwert und eine andere didaktische Zielsetzung haben als die Ausbildung im Betrieb im dualen deutschen Berufsausbildungssystem.

Bedingt durch das italienische Konzept der "Vollzeitausbildung" in Ausbildungsinstituten fehlt – von Ausnahmen abgesehen – der Kontakt zum Betrieb, zur Praxis. Dies wird und kann erst nach der Ausbildung erfaßt werden, d.h. bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses wird erst "erprobt", welches Qualifikationsniveau, welche Eignung vorhanden ist. Ggf. ist eine Einarbeitung von sechs Wochen notwendig (Weiterbildung). Italien möchte dem deutschen Ausbildungssystem durch das Konzept der "Alternanz" näherkommen. Sie ist als vierstufiger Ablauf im Rahmen der zweijährigen Ausbildung strukturiert. Methodisch-didaktisch beinhaltet die Alternanz ein echtes Betriebspraktikum. Es wird darauf geachtet, daß hierbei die Qualifikationen nicht produktionsabhängig, sondern technologieabhängig erworben werden. [...] Das Ziel der Alternanz ist: Durch eine solche Ausbildungsmaßnahme sollte bei Auszubildenden das Erwerben beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine Eingliederung in den Produktionsprozeß notwendig sind, gefördert werden.

[Stephan 1984, S. 7]

Zwei- bis dreijährige Ausbildungsgänge

Die Planung und Durchführung liegt seit 1972 bei den Regionen, in etwa mit unseren Bundesländern vergleichbar, aber mit mehr Einschränkungen. Die Regionen wiederum bedienen sich öffentlicher und privater Körperschaften (Salesianer z.B.), die für sie die Ausbildung durchführen. In der Regel dauert diese regionale Berufserstausbildung zwei Jahre. Dabei wechseln sich Theorie und Praxis ständig ab. Bis vor einigen Jahren dauerte die Erstausbildung noch drei Jahre.

Da die zu erwartende Schulreform die Pflichtschule bis zum 16. Lebensjahr verlängern will, kürzte man die Berufsausbildung um ein Jahr. Aus der Schulreform wurde aber bis zum heutigen Tage nichts. Konsequenz davon ist, daß die Jugendlichen häufig schon mit 16 Jahren ihre Berufsausbildung beenden und so für die Arbeitswelt noch nicht reif sind.

[Syring 1984, S. 19]

In der Regel führt die Ausbildung an den Berufsbildungszentren in zwei bis drei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß, mit dem man sich auf dem Arbeitsmarkt bewerben kann.

Durch das Gesetz 845 von 1978 ist eine Berufsgrundausbildung in einer Reihe von Kurzmodulen (nicht mehr als 600 Stunden pro Halbjahr) von in der Regel bis zu zwei Jahren möglich.

[Deppe 1989, S. 4]

Häufig kann man aufbauend auf diesem als *qualifica* bezeichneten Abschluß einen zu-
meist auf ein Jahr beschränkten Kurs zur Spezialisierung in verschiedenen Sektoren des-
selben Berufsfeldes am Berufsbildungszentrum belegen. Das Examen dieses Spezialisie-
rungskurses eröffnet die Chance, eine qualifiziertere und höher dotierte Tätigkeit in der
Arbeitswelt aufzunehmen. In jedem Fall werden alle an den Berufsbildungszentren er-
worbenen Berufsabschlüsse in ganz Italien akzeptiert, wenn auch keine landesweit ein-
heitlichen Berufsbezeichnungen, Curricula und Prüfungsbedingungen vorhanden sind.
Das gilt für die kostenlose Ausbildung an den Berufsbildungszentren in regionaler und
privater Trägerschaft und für einige von den Teilnehmern zu finanzierenden Ausbil-
dungsgänge an privaten Agenturen, im letzteren Falle aber nicht für alle Berufsbildungs-
kurse.

Die verschiedenen Ausbildungsgänge an den Berufsbildungszentren sind nicht in jedem
Fall klar und eindeutig von denen an den beruflichen Vollzeitschulen (istituti tecnici und
istituti professionali) abzugrenzen. Auf dem Arbeitsmarkt lassen sich die in den Centri di
formazione professionale (Berufsbildungszentren der Regionen) erworbenen Abschlüsse
leichter vermitteln.

Elektrotechnische und elektronische Ausbildung

So gibt es z.B. an einigen Berufsbildungszentren eine zweijährige Ausbildung im elekt-
rotechnischen und elektronischen Bereich mit folgendem Stundenplan, wobei die Ge-
samtstundenzahl pro Jahr 1150 beträgt, die Wochenstundenzahl dagegen nicht klar fest-
gelegt ist.

Fächer	Schuljahre	
	I	II
<i>Allgemeinbildung – Gemeinschaftskunde</i>	<i>Stunden</i>	<i>Stunden</i>
Arbeitssicherheit	von 4 bis 7	von 5 bis 6
Mathematik	von 2 bis 5	von 2 bis 3
Elektrotechnik – Elektronik	von 6 bis 16	von 7 bis 16
Technologie	von 4 bis 7	von 5 bis 6
Physik	von 1 bis 3	von 1 bis 2
<i>Praktische Übungen</i>		
Werkstatt und Labor	von 10 bis 17	von 12 bis 15
Zeichnen	von 3 bis 6	von 3 bis 5

Wie ist nun ein Ausbildungsgang an den Berufsbildungszentren strukturiert? Die Berufs-
bildungszentren, die zu FICIAP gehören, konzentrieren sich auf den sekundären und ter-
tiären Bereich. Aus dem sekundären Bereich wird beispielsweise die zweijährige Ausbil-
dung für mechanische und Elektroberufe ausgewählt. Sie haben denselben didaktischen
Aufbau. Der Zweijahreskurs unterteilt sich in vier Module zu je 600 Unterrichtsstunden,
umfaßt also insgesamt 2 400 Stunden. Das erste Modul hat stark orientierenden Charak-
ter, umfaßt dieselben Ziele und Inhalte für den mechanischen und elektrischen Sektor
und dient als Überprüfung, Homogenisierung und Vertiefung spezifischer Inhalte des

Pflichtschulcurriculums. Im zweiten Modul sind die Inhalte für den mechanischen und elektrischen Sektor verschieden. Das dritte und vierte Modul konzentriert sich auf die Vermittlung spezifischer Kenntnisse für den ausgewählten Berufszweig.

Der Wochenstundenplan beläuft sich auf 32 Stunden für folgende Unterrichtsgebiete:

allgemeinbildender Sektor: a) sprachlich-kommunikativ, b) anthropologisch-sozial, c) ökonomisch-institutionell, d) Englisch; *naturwissenschaftlicher Sektor:* a) logisch-mathematisch, b) Physik-Chemie, c) Informatik; *technisch-praktischer Sektor:* a) Technisches Zeichnen, b) Technologie, c) mechanische und/oder elektrische Verarbeitung bzw. Herstellung.

Im Anschluß an diesen Zweijahreskurs findet ein einjähriges Praktikum in dem gewählten Beruf in der Arbeitswelt statt. Der Berufsbildungsverband ENAIP bildet nicht nur für den sekundären und tertiären Sektor aus, sondern auch für den primären, den landwirtschaftlichen Sektor. Neben zahlreichen basisqualifizierenden Ausbildungsgängen nach Abschluß der scuola media werden qualifiziertere Ausbildungen angeboten, die als Eingangsvoraussetzung das Abitur verlangen. Zu den letzteren zählen auch Spezialkurse in der sog. Hochtechnologie, für die neben Geldern von der Region auch Finanzmittel von der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung stehen.

Elektroniker

Ein Beispiel für den strukturierten Aufbau einer grundständigen Ausbildung, die nach zwei Jahren zu einem berufsqualifizierten Abschluß und nach dem dritten Jahr zur Spezialisierung führt, ist der Beruf des Elektronikers.

Das Berufsbildungszentrum der Salesianer "San Zeno" in Verona bietet ähnlich strukturierte Ausbildungsgänge an. 600 der insgesamt 713 am Institut eingeschriebenen Jugendlichen wurden im Schuljahr 1992/93 in den Bereichen Mechanik, Elektromechanik und Graphisches Gewerbe ausgebildet. Nach zwei Jahren erreichen sie die Grundqualifizierung und nach dem darauf aufbauenden dritten Jahr die Spezialisierung. Die Unterrichtsgebiete entsprechen den zuvor wiedergegebenen von FICIAP bei 32 Wochenstunden und 1 200 Stunden pro Jahr. Somit ist an den wichtigsten Berufsbildungszentren ein gemeinsames Grundmodell der beruflichen Erstausbildung deutlich erkennbar.

Kurzfristige Anpassungslehrgänge, Fördermaßnahmen für Arbeitslose

Neben diesen grundlegenden Ausbildungsgängen werden eine Reihe von Kursen angeboten, die Arbeitnehmer an betriebliche Entwicklungen anpassen oder die Fördermaßnahmen für Arbeitslose sind.

Die Arbeitslosigkeit, besonders der Jugendlichen, zwingt oft dazu, Ausbildungsmaßnahmen durchzuführen, die eigentlich nur Kosmetik an der Statistik sind und die ein falsches Bild ergeben. (Kommt in Deutschland auch vor!)

[Preuß 1986, S. 8]

Solche Lehrgänge mit einer Dauer von meist 300 Stunden (Modul) bereiten nur auf eine bestimmte, vorher genau fixierte Arbeit im Betrieb vor. Bei einer erneuten Umstellung im Betrieb muß dann ein neuer Kursus absolviert werden. Die Förderung von Flexibilität und Mobilität der Kursteilnehmer steht dabei sicherlich nicht im Vordergrund. Andere Kurse sind Fördermaßnahmen für Arbeitslose. Kursthemen sind z.B.: Bearbeitung von landwirtschaftlichen Produkten, Handschuhmacher, Lederwarenfacharbeiter, Polsterer und Wohnungseinrichter, Holzverarbeiter, Reisebüroangestellte, Speditionsangestellte, Bürofachkraft, Buchhalter, Betriebssekretäre, Datenverarbeiter, Kassierer und Verkäufer, Kfz-Mechaniker, Fräser, Maurer, Fernseh- und Radiotechniker.

Prüfungen

Die Teilnehmer einer bestimmten Bildungsmaßnahme (Modul) legen eine Abschlußprüfung vor einem Ausschuß ab, der sich aus Vertretern der Region, dem Arbeitsministerium, dem Unterrichtsministerium und den Sozialpartnern zusammensetzt. Besteht der Teilnehmer diese Abschlußprüfung, so hat er das Recht, bei einer betrieblichen Einstellung einer Lohngruppe eingeordnet zu werden, die seiner Qualifikation entspricht.

4.3.2 Lehrlingswesen

Aus dem Lehrlingswesen entwickelte sich in Deutschland das Duale System der Berufsausbildung. Die italienische Einrichtung des Lehrlingswesens, die *Apprendisti*, kann nur bedingt als Berufsausbildung bezeichnet werden. Die abgeschlossen Verträge sind nach allgemeiner Einschätzung weniger als "Lehrlingsausbildung" anzusehen als vielmehr als Arbeitsverträge mit wenigen Anlernanteilen. Das Lehrlingswesen wird durch das Gesetz Nr. 25 vom 19. Januar 1955 geregelt. Darin ist die Lehre als besonderes Anlernverhältnis genannt, durch das der Unternehmer verpflichtet ist, dem bei ihm angestellten Lehrling die erforderliche Ausbildung zu erteilen oder erteilen zu lassen. Der Lehrling soll sich die beruflichen Qualifikationen aneignen, die er als gelernter Arbeiter benötigt, um dem Betrieb zu nützen.

Die Lehre ist eine Sonderform der Ausbildung, die nur noch im Handel, im Handwerk und in kleinen Bereichen der Industrie zu finden ist. Die Zeitdauer der Lehre beträgt drei bis fünf Jahre. Laut Gesetz ist der Unternehmer verpflichtet, den bei ihm angestellten Lehrlingen die erforderliche Ausbildung zu erteilen oder erteilen zu lassen, damit sich dieser die notwendigen technischen Fähigkeiten aneignen kann. Die Arbeitszeit pro Tag beträgt acht Stunden – der theoretische Unterricht beträgt 200 Stunden im Jahr. Das schlecht bzw. nicht vorhandene Berufsschulwesen, lasche Gesetzgebung in diesem Bereich, keine behördlichen Kontrolleinrichtungen und Mißbrauch der Lehrlinge führten dazu, daß diese Art der Ausbildung weitgehend an Bedeutung verloren hat. [...] Eine rühmliche Ausnahme macht die autonome Provinz Bozen, die nach deutschem Muster ihre Lehrlinge ausbildet.

[Ganter 1989, S. 4]

Immer wieder wurde festgestellt, daß das Gesetz von 1955 umgangen wurde und die Lehrlinge als Hilfskraft mit niedrigem Stundenlohn arbeiten müssen. Die Gewerkschaften steuerten dagegen, indem sie versuchten, die Lehre abzuschaffen. Wenn dies nicht möglich war, wurden durch Tarifverträge die Lehrzeit verkürzt und gleichzeitig der Lohn so angehoben, daß der Lehrling nicht mehr als billige Arbeitskraft zu gebrauchen ist.

Beim Schlußseminar am 30.5. in Rom wollte ich meine inzwischen gebildete Meinung überprüfen und etwas über die handwerkliche Ausbildung in Italien – von der bisher noch wenig zu hören war – erfahren. Gut vorbereitet durch die CDG-Broschüre "Berufliche Bildung des Auslands", Ausgabe 1984, und gestützt auf die auf Seite 176 und 177 gefundenen Fakten, [...] stellte ich meine Frage und erhielt als Antwort von Herrn Dr. Spani die Gegenfrage, woher ich denn diese Angaben habe und es müsse sich wohl um ein anderes Land als Italien handeln, von dem ich da spreche.

[...] Außerdem wies ich auf das Gesetz Nr. 25 vom 19.1.55 und auf die seit 1.1.71 geltende Regelung des theoretischen Unterrichts hin, denn so etwas kommt bei Juristen immer gut an (Dr. Spani ist einer), habe ich gemeint.

Um so schlimmer traf mich dann, was Dr. Spani konterte und was sich sinngemäß so anhörte: Gewiß gibt es Gesetze, aber ob sie angewendet und eingehalten werden, dies ist eine ganz andere Sache. Außerdem wird die gesamte Ausbildung seit 1972 von den Regionen geregelt und überhaupt sei die handwerkliche Lehre tot, seit die Gewerkschaft durchgesetzt hat, daß vom ersten Tag an Facharbeiterlohn gezahlt werden muß. Natürlich würden auch heute noch Ausbildungsverträge abgeschlossen, aber nur mit fertigen Leuten, denn dies ist die einzige Möglichkeit, befristete Verträge abzuschließen, und außerdem gibt es Zuschüsse vom Staat und steuerliche Vergünstigungen.

[Preuß 1986, S. 13]

Deshalb wurde das Lehrlingswesen aus den größeren Betrieben verdrängt. Heute liegt der Schwerpunkt im Handwerks- und Handelsbereich. Etwa 550 000 Jugendliche werden ausgebildet. Diese Firmen erhalten beträchtliche Vergünstigungen durch die Gesetzgebung und durch staatliche Zuschüsse für ihre Ausbildung.

Die Berufsausbildung im handwerklichen Bereich Italiens ist nicht institutionalisiert, also kommt man auch ohne Prüfungen aus. Die Ausbildung findet ohne jegliche Planung in meist kleinen Familienbetrieben statt. Im wesentlichen ist es eine ausbildungspraktische Art auf der Baustelle. Sehr oft werden in den Familienbetrieben ganz einfach die Fähigkeiten vom Vater auf den Sohn übertragen und weiter keine "fremden" Leute ausgebildet. Die untere Berufsebene wird bei der Ausbildung vernachlässigt, trotzdem kommen bei der betrieblichen Ausbildung teilweise gute Ergebnisse heraus. Anscheinend ist man in Italien mit dieser Art der Ausbildung in vielen Bereichen auch zufrieden.

[Beerling 1991, S. 7]

Die Ausbildung ist sehr unterschiedlich strukturiert. Beispielsweise kann sich ein Pflichtschulabsolvent mit 14 Jahren bei einem Handwerksmeister bewerben, um für den gewählten Beruf angelernt zu werden. Ohne weitere systematische Ausbildung erlernt er die Handfertigkeiten durch seinen Meister.

Eine der deutschen handwerklichen Meisterprüfung vergleichbare Regelung gibt es in Italien nicht. Es gibt zwar ein amtliches Verzeichnis der anerkannten Handwerke, es ist jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben, daß der Betriebsinhaber eine handwerkliche Berufsausbildung oder einen besonderen fachlichen Befähigungsnachweis erbracht haben muß.

[Feser 1991, S. 8]

Da nach Absolvieren der Pflichtschule für viele Jugendliche aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit besteht, eine weiterführende Schule zu besuchen, gehen sie in einen Betrieb ihrer Wahl (oft kleine Familienunternehmen) und werden dort in der täglichen Arbeit angelernt, bis sie die Tätigkeit beherrschen. Diese Ausbildung ist weder geregelt noch organisiert.

[Giesche 1991, S. 5]

Weder eine schulische Ergänzung für die Fachtheorie noch eine überbetriebliche kompensatorische Ausbildung sind vorgesehen. Diese Ausbildungsstruktur trifft für die meisten der vielen Splitterberufe zu. Eine weitere Variante ist die zweijährige Ausbildung in einem der wenigen Berufsbildungszentren (z.B. graphisches Gewerbe, Friseure, Verkäufer, Gastronomie, Eishersteller). Der Bewerber hat wegen der großen Entfernungen wenig Möglichkeiten, den gewünschten Beruf zu erlernen. Eine weitere Möglichkeit ist die Ausbildung in einem Handwerksbetrieb mit berufsbezogenen Kurskursen (Wochenkurs) in einem Zentrum. In diesen Kursen erhält der Lehrling spezifische, theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die verschiedenen Mängel im Lehrlingswesen führten dazu, daß es, obwohl sehr viele Lehrlinge in der Ausbildung sind, einen sehr untergeordneten Stellenwert hat und nicht sehr angesehen ist. Immer wieder wird im römischen Parlament darüber diskutiert, wie man durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen eine Reform des Lehrlingswesens beginnen kann. Positive Veränderungen sind nicht zu erwarten. Dagegen spricht auch die Entscheidung für die Regionen als Träger der Berufsbildung. Das Einrichten eines dritten Systems neben den beruflichen Vollzeitschulen und der Berufsbildung durch die Regionen ist unrealistisch.

Autonome Provinz Bozen

Nur die autonome Provinz Bozen hat Strukturen in der Lehrlingsausbildung, die denen im deutschen Handwerk entsprechen. Durch das Autonomiestatut kann die Lehrlings- und Berufsausbildung weitestgehend selbständig geregelt werden. Die Berufsschulen wurden für alle Lehrlinge zur Pflicht gemacht.

Der Lehrvertrag muß schriftlich abgefaßt werden. Bei minderjährigen Lehrlingen ist die Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Nach Beendigung der Lehre und nach erfolgreichem Besuch der Berufsschule kann der Lehrling die Gesellenprüfung ablegen. Zur selbständigen Ausübung eines Handwerks und zur Ausbildung von Lehrlingen muß noch zusätzlich die Meisterprüfung abgelegt werden.

4.3.3 *Arbeitsverträge mit Berufsausbildung*

Die Arbeitsverträge mit Berufsausbildung [Contratti di formazione lavoro] sind als Maßnahme gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit gedacht. Durch das Gesetz Nr. 863 vom 19.12.1984 werden sie gesetzlich geregelt.

Eine weitere Ausbildung bzw. Anlernfähigkeit erfolgt in den Betrieben bei der Ausbildung on-the-job in Verbindung mit einem intensiven Training für bestimmte Arbeitsgänge. Hier wird vielfach auf den *Ausbildungsvertrag* zurückgegriffen.

Der Ausbildungsvertrag richtet sich in der Regel an unqualifizierte Arbeitnehmer, die noch nicht im Erwerbsleben gestanden haben. Es ist ein befristeter Arbeitsvertrag über 24 Monate. Die Entlohnung erfolgt nach der Lohnstufe 1 (Prämien entfallen), wobei die Sozialversicherungsabgaben auf etwa 2% reduziert werden. Durch diese Maßnahme konnten Ersteinstellungen von 1986 bis 1989 um 30% gesteigert werden. Voraussetzung ist, daß es sich um zusätzliche Arbeiten handeln muß, und der Unternehmer muß sich verpflichten, eine praxisgerechte Ausbildung zu vermitteln. In der Regel erfolgt nach den zwei Jahren eine Übernahme.

Teilnehmer der Berufsbildungskurse sollen nicht über diese Ausbildungsverträge eingestellt werden. Vielfach geben sie die Kurse gar nicht an, da sonst ihre Chance, eingestellt zu werden, sinkt.

Auch Oberschüler und Akademiker können über Ausbildungsverträge einen Arbeitsplatz erhalten – der Betrieb spart die Sozialversicherungsbeiträge.

[Deppe 1989, S. 10]

Entscheidende Merkmale dieser Neuregelung (Art. 3) sind:¹¹

- Arbeitskräfte im Alter von 15 bis 29 Jahren können – im Gegensatz zur grundsätzlich für die Arbeitsvermittlung geltenden Regelung, wonach der Arbeitgeber nur zahlenmäßige Anforderungen an die Arbeitsvermittlung richten kann, die dann nach dort erstellten Listen erfüllt werden – für diese Form des Arbeitsvertrages mit Berufsausbildung vom Arbeitgeber namentlich angefordert werden.
- Der Arbeitsvertrag ist auf maximal 24 Monate befristet. Ein Anschlußvertrag mit gleichen Bedingungen ist ausgeschlossen.
- Nur die Arbeitgeber können Einstellungen vornehmen, die in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung keine Reduzierung des Personals vorgenommen haben.
- Bis zu 5% solcher Arbeitsverträge mit Berufsausbildung sind für jugendliche Remigranten reserviert.

11 Vgl. dazu: von Blumenthal 1989, S. 64-65.

- Arbeits- und Ausbildungszeiten sind vom Arbeitgeber festzulegen und bedürfen der Zustimmung der Kommissionen für Beschäftigung in der Region.
- Die Sozialbeiträge des Arbeitgebers sind auf die der Lehrlingsausbildung [Apprendistato] begrenzt.
- Der Arbeitsvertrag kann in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt werden, wobei die Ausbildung fortgeführt wird.

Beide Formen von Arbeitsverträgen mit Ausbildungselementen erfassen zusammen ca. eine Million Jugendliche. Demgegenüber stehen jährlich 350 000 Jugendliche, die ohne jegliche Berufsausbildung und oft auch ohne Schulabschluß auf den Arbeitsmarkt drängen. Gegenüber dieser Gruppe sind die Jugendlichen mit Arbeitsverträgen deutlich im Vorteil bezüglich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, obwohl die Qualität ihrer Ausbildung bis zum heutigen Tag in Italien für unzureichend gehalten wird.

Bei den Jugendlichen in Italien sieht die Sachlage ein wenig anders aus. Eine geregelte Ausbildung gibt es dort nicht. Jugendliche erhalten zwar einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag, aber in den meisten Fällen handelt es sich bei ihrer Tätigkeit um Fließbandarbeit oder sonstige Handlangerarbeiten. Ein Abschlußzeugnis, z.B. wie bei uns der Gesellenbrief, bekommen die Jugendlichen nach Ablauf des Vertrages in Italien auch nicht. Auch auf die Berufsbezeichnung wird wenig Wert gelegt.

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsvertrag abgelaufen, können die Jugendlichen je nach Arbeitsmarktlage in den Betrieben bleiben oder sie müssen sich einen anderen Arbeitsplatz suchen. Häufig wird dann die Ausbildung in den neuen Betrieben nicht anerkannt. Wie schon erwähnt, steht die Berufsbezeichnung [...] nicht im Vordergrund, sondern meist entscheidet einzig und allein nur die persönliche Qualifikation.

[Finke 1991, S. 3]

4.3.4 *Ausbildung und Weiterbildung in Unternehmen*

Große Betriebe, z.B. Fiat, Olivetti, Monte Edison, Zanussi oder staatliche Einrichtungen wie IRI [Istituto per la Ricostruzione Industriale], unterhalten hauseigene Bildungseinrichtungen und Ausbildungsabteilungen. Diese Institutionen werden durch staatliche Finanzierung mitgetragen. Die Arbeitnehmer werden entsprechend der betrieblichen Bedürfnisse aus- und weitergebildet, aber meist nur in Kurzzeitlehrgängen angelehrt.

Die großen Unternehmen bilden zum Bedauern der Jugendlichen kaum in relevanten Ausbildungsberufen aus, es sei denn, diese Ausbildungsberufe werden für die eigene Produktion benötigt, und hier handelt es sich im engeren Sinne nicht um eine Berufsausbildung allgemeiner Arbeit, sondern mehr um eine Anlern­tätigkeit, eine Ausbildung, verkürzt auf ein Viertel- oder ein Jahr, um dann entsprechende Tätigkeiten in der Produktion durchzuführen. Diese Großunternehmen haben diesbezüglich auch keine Schwierigkeiten, die jeweiligen technologischen Erfordernisse in die Lehrpläne umzusetzen, um sie in entsprechenden Schulungsmaßnahmen den Teilnehmern zu vermitteln.

[Ungerer 1984, S. 4]

In ähnlicher Weise wie in dem hier beschriebenen System laufen auch die Qualifikationsförderungen in anderen technologieinnovativen italienischen Unternehmungen ab. Fazit: Die ständigen und schnellläufigen Veränderungen [...] können nicht auf der Basis der bestehenden Regelberufsausbildung aufgefangen werden, sondern es können nur über Eigeninitiative Grundlagenschulungen und darauf aufbauende Spezialausbildungen erfolgen. Die Praxis italienischer Betriebe zeigt, daß dies gezielt praktiziert und zu sehr erfolgreichen Erfolgswertungen führen kann. Es bedarf zur erfolgreichen Ausbildung also nicht immer fest umrissener und von allen sozialpolitischen Kräften mitgetragener Berufsbilder, die über viele Jahre unter Kompromissen erarbeitet werden und zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung veraltet sind. Hier ist uns Italien einen weiten Schritt voraus.

[Bergs 1986, S. 7]

Beispielsweise sind die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei Fiat in Turin denen in deutschen Großbetrieben ähnlich. Grundlage für diese Zusammenarbeit sind die gesetzlichen Regelungen der Arbeitsverträge mit Berufsausbildung oder das Berufsbildungsrahmengesetz Nr. 845 vom 21.12.1978, durch das die Regionen die Kompetenzen für die berufliche Erstausbildung erhielten.

Metall- und Elektrotechnische Berufe

Die anschließend beschriebene Ausbildung zum Flugzeugtechniker wird im Auftrag der Fluggesellschaft ALITALIA – also einem Unternehmen – durchgeführt. Der rechtliche Rahmen und die Ausbildungsstrukturen basieren aber auf dem Berufsbildungsrahmengesetz Nr. 845. Deshalb ist diese Ausbildung typisch für das Konzept der Regionen.

Darstellung des Ausbilderberufes "Wartungstechniker für Flugzeugmaschinen"

- a) für die elektrische/elektronische Wartung;
- b) für die mechanische Wartung.

Die Ausbildung erfolgt auf dem Flughafen Rom bei der Fluggesellschaft ALITALIA, Durchführung und Verantwortung liegen bei der privaten Ausbildungsgesellschaft ANCI.FAP. Das Verhältnis zwischen der ANCI.FAP und der ALITALIA setzt in keinem Fall voraus, daß die hier ausgebildeten Jugendlichen von der ALITALIA eingestellt werden müssen, vielmehr ist es ein Verhältnis der gegenseitigen Betreuung und technischen Beratung; daß in den 15-20 Jahren trotzdem alle ausgebildeten Jugendlichen eingestellt worden sind, hängt in erster Linie davon ab, daß die ANCI.FAP die einzige Ausbildungsorganisation in Italien ist, die überhaupt Kurse in dem Ausbildungsberuf "Wartungstechniker für Flugzeugmaschinen" für Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr durchführt, so daß die ALITALIA sich eigentlich nur an die ANCI.FAP als Ausbildungsorganisation wenden kann, wenn sie ausgebildete Fachkräfte braucht.

Ausbildungsmodus:

Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre. Das 1. Ausbildungsjahr ist für alle Jugendlichen gemeinsam. Im 2. Ausbildungsjahr werden die Auszubildenden in zwei Hauptrichtungen getrennt: a) für die elektrische und elektronische Wartungstechnik, b) für die mechanische Wartungstechnik.

Einstellungsverfahren:

Die Bewerber, die in der Regel viel zahlreicher als Ausbildungsplätze vorhanden sind, werden mit Hilfe von Eignungstests ausgewählt. Diese Tests umfassen hauptsächlich das abstrakte und analytische Denken, die logische Organisationsfähigkeit, das Gefühl für Raum und Zeit und schließlich das mathematische Verständnis. Weitere Voraussetzungen sind der Abschluß der Pflichtschule (8 Jahre) und die Anmeldung beim Arbeitsamt, wo die Bewerber in einer Rangliste registriert werden.

Eignungsprüfung:

Vor einer Prüfungskommission muß der Bewerber sich einer Eignungsprüfung unterziehen. Diese Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. ein hoher Beamter aus der Region Lazium (Vorsitzender);
2. ein Vertreter der ANCI.FAP (Träger dieser Kurse);
3. ein Vertreter der Gewerkschaften;
4. ein Vertreter der Arbeitgeberverbände;
5. zwei Lehrer bzw. Ausbilder des Ausbildungszentrums.

Nach bestandener Eignungsprüfung muß die Rangliste des Arbeitsamtes berücksichtigt werden. Es ist von der Region verboten, Bewerber ohne Berücksichtigung der Arbeitsamtsrangliste einzustellen.

Ausbildung:

Die Kurse unterscheiden sich in zwei Lehrgängen.

Der *erste Lehrgang* ist ein Grund- und Orientierungslehrgang, in dem die Übungen und die Fächer für alle die gleichen sind. Man lernt die Hauptmerkmale der unterschiedlichen Qualifikationen im mechanischen und elektrotechnischen Bereich kennen. Dadurch sollen die spezifischen Fähigkeiten und Eignungen der Betroffenen herausgefunden und gefördert werden.

Im *zweiten Lehrgang* werden folgende Fächer in praktischer und theoretischer Sicht vermittelt: Allgemeinbildung, Englisch, Mathematik, Physik, Zeichnen, mechanische Technologie, Elektrophysik, Fluganlagen, Reparatur in elektrotechnischen und mechanischen Anlagen. Innerhalb der Reparaturtechnik werden auch die Grundlagen der Werkzeugtechnik und der Schweißtechnik vermittelt. Die Unterweisungen teilen sich in 40% Praxis und 60% Theorie auf, wobei in der Fünf-Tage-Woche 30 Ausbildungsstunden abgehalten werden (Regionalgesetz).

Erfolgsquote:

Um den Ausbildungsstand des einzelnen zu ermitteln, finden alle zwei Monate schriftliche Tests statt. Nach dem 1. Ausbildungsjahr erfolgt eine [...] Auslese, nach

der rund 30% das Ausbildungsziel nicht erreichen, d.h. 70% kommen in das 2. Ausbildungsjahr, von denen in der Regel 90% die Abschlußprüfung bestehen.

Zwischenprüfung:

Sie erfolgt zwischen dem 1. und 2. Ausbildungsjahr. Hierbei soll ermittelt werden, welcher Auszubildende sich für den elektronischen bzw. für den mechanischen Bereich eignet. Viele Auszubildende würden verständlicherweise am liebsten den elektronischen Bereich wählen, aber leider können auf Grund der Ausbildungssituation nur ein Drittel der Auszubildenden diesen Weg einschlagen, deshalb kommen nur die besten Auszubildenden dafür in Frage. Der einzelne Auszubildende wird jedoch nicht nur allgemein bewertet, sondern auch nach Eignung in bezug auf den Weg, den er selbst einschlagen will.

2. Ausbildungsjahr:

Hier wird in den nachfolgenden Unterrichtsfächern unterschieden:

- a) für den elektronischen Wartungstechniker: Elektrotechnik, Elektronik, elektronische Anlagen und Systeme, Bordanlagen und Bordapparate;
- b) für den mechanischen Wartungstechniker: Physik, technisches Zeichnen, Fluganlagen und Reparaturtechnik.

Nach dem 2. Ausbildungsjahr werden die ausgebildeten Facharbeiter von der ALITALIA an den flugtechnischen Anlagen spezifisch ausgebildet.

Allgemeines zur Ausbildung:

60 Ausbildungsplätze werden alle zwei Jahre ausgeschrieben und mit 60 Auszubildenden besetzt, wobei sich rund 400 Jugendliche um einen Ausbildungsplatz bewerben. Für die Ausbildung stehen zwei Bürokräfte, fünf interne und vier externe Ausbilder zur Verfügung. Die Ausbildungskosten belaufen sich auf rund eine halbe Milliarde Lire.

Berufsbilder:

Berufe mit den dazugehörigen Berufsbildern (nur anerkannte Berufe), wie sie in der Bundesrepublik Deutschland registriert sind, gibt es in Italien nicht. [Die italienischen Berufsbilder] basieren auf der Ebene der gewerkschaftlichen Verhandlungen, d.h. bei den Kollektivverträgen werden nicht nur die verschiedenen Kategorien, also Berufsebenen, Berufsgruppen und Lohnstufen, erwähnt, sondern es gibt auch genaue Hinweise über die Aufgaben und Funktionen jeder einzelnen Berufskategorie. Der Trend ist dahingehend, eine nicht allzu genaue Bezeichnung für den Beruf zu geben, zugunsten einer mehrfachen Einsetzbarkeit der Mitarbeiter.

[Döring 1986, S. 2 ff.]

Ausbildung für eine Großbank

Ausbildungszentrum der Monte dei Paschi, Siena

Bei der Monte dei Paschi handelt es sich nach der Banca Nazionale del Lavoro mit einem Marktanteil von ca. 7% um das zweitgrößte Kreditinstitut Italiens mit Verwaltungssitz in Siena. Das Institut ist zugleich die älteste Bank Italiens, da die Gründung auf das Jahr 1543 zurückgeht.

Das Ausbildungszentrum in Siena wurde 1978 eröffnet. Maßgebliche Gründe hierfür waren politischer Art sowie der Druck der Gewerkschaften. Es fand bis dahin nur eine sporadische Aus- und Weiterbildung statt. Erst anschließend erkannte die Geschäftsleitung den Nutzen, den eine gute Aus- und Weiterbildung bietet.

Im Jahr 1985 wurden im Bereich Grundausbildung, die ebenfalls zwei Jahre dauert und für die ausschließlich Oberschul- und Universitätsabsolventen eingestellt werden, 337 Teilnehmer ausgebildet. Es konnten im gleichen Jahr 4 202 Angestellte und 668 mittlere Führungskräfte weitergebildet werden. Bei einem Gesamtpersonalbestand von ca. 17 500 Personen sind dies ca. 33%. Dies deutet auf den hohen Stellenwert der Aus- und Weiterbildung hin. [...]

Neben den üblichen Ausbildungshilfen wurde ein EDV-gestütztes Unterrichtssystem entwickelt, das mittels Unterrichtsdisketten über PC ein interaktives Lernen im Dialog mit dem Computer ermöglicht. Zur Demonstration wurde uns eine Diskette über das richtige Verhalten des Kassierers beim Sortenankauf gezeigt. Für viele andere Tätigkeiten stehen solche Lehrdisketten zur Verfügung. Diese haben den Vorteil, daß die Schulung nicht nur zentral, sondern auch dezentral unter Einsatz eines PC's in den Filialen durchführbar ist.

Für die Weiterbildung der mittleren Führungsebene ist ebenfalls ein EDV-gestütztes Schulungsprogramm vorhanden, das sogenannte "Banking Game". Hier werden die Teilnehmer in vier Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe stellt ein selbständiges Kreditinstitut dar. Von der Direktion der Schule werden Vorgaben über die Zinshöhe auf Guthaben- und Kreditseite, über die Personalsituation sowie eine entsprechende Organisation entwickelt und an die Spieler mitgeteilt. An technischen Unterstützungsmitteln stehen ein Zentralcomputer und vier PC zur Verfügung. Aufgrund der genannten Daten wird während der fünftägigen Dauer ein Zeitraum von zwei Jahren simuliert. Ausbildungsziel ist einmal, wirtschaftlich das beste Ergebnis zu erreichen und das Ertragsbewußtsein zu schulen, und daneben eine verbesserte Professionalität bei der Kreditvergabe zu ermöglichen. Durch die Einteilung in Gruppen ist jederzeit ein Vergleich mit den Kollegen möglich und somit ein Leistungsanreiz gegeben. Ebenfalls werden gleichzeitig die Teamarbeit gefördert und die Realität besser erfaßt. [...] Das anfängliche Mißtrauen der Führungskräfte gegen diese Form der Schulung konnte aber in relativ kurzer Zeit abgebaut werden. Das steigende Interesse erkennt man heute daran, daß die angebotenen Kurse die Nachfrage kaum decken können.

Prüfungswesen

Zwischen- sowie Abschlußprüfungen sind üblicherweise in der Aus- und Weiterbildung nicht vorgesehen. Ebenso werden die Leistungen nicht offiziell zensiert. Ob ein internes Beurteilungswesen besteht, konnte nicht endgültig geklärt werden. Es ist jedoch zu vermuten.

In einem vierwöchigen Grundseminar bekommt der junge Angestellte eine allgemeine Bankgrundlage vermittelt. Diese Maßnahme schließt ebenfalls ohne schriftliche oder mündliche Prüfung ab.

Die einzige offizielle Qualifikation steht auf der Stufe zum Prokuristen. Der bisherige Handlungsbevollmächtigte wird durch seinen Vorgesetzten vorgeschlagen und muß ein internes mündliches und schriftliches Examen ablegen. Bei dieser Prüfung werden sein spezielles Bankfachwissen und seine Managementfähigkeiten in den Vordergrund gestellt.

Einstellung

Die Neueinstellung von Mitarbeitern wird über einen regionalen "Wettbewerb" ausgeschrieben. Hierzu kann sich jede Person bewerben. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, daß nur die genannten Oberschul- und Hochschulabsolventen dafür in Frage kommen und davon nur ca. 10% eingestellt werden. Die Auswahl erfolgt durch eine hausinterne Kommission.

Ausbilder

Es stehen 27 Ausbilder, die grundsätzlich aus der Praxis kommen, für die Ausbildung der neuen Angestellten zur Verfügung. Daneben greift das Ausbildungszentrum auf externe Unternehmensberater, Universitätsprofessoren und Spezialisten aus dem Wertpapier- und Auslandssektor bei den Weiterbildungsmaßnahmen zurück.

Finanzierung

Aufgrund der gemachten Aussagen übernimmt die Monte dei Paschi die entstehenden Sach- und Personalkosten für die eigenen Ausbildungszentren in voller Höhe.

[Burian 1986, S. 23 ff.]

Während bis in die sechziger Jahre die Großindustrie ihre Fachkräfte kaum selbst ausbildete und sich mehr auf kleinere und mittlere Unternehmen verließ, hat sich seitdem die Entwicklung umgekehrt. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß das Lehrlingswesen nur noch untergeordneten Charakter hat und praktisch durch tarifvertragliche Regelungen aus den Großbetrieben verbannt wurde. Große Unternehmen haben seitdem verstärkt ihre Bildungseinrichtungen ausgebaut. Sie bilden nicht nur innerbetrieblich, sondern auch für die umgebende Region aus.

Üblicherweise werden drei Maßnahmen unterschieden:

- Grundkurse zur Vorbereitung auf eine Arbeit mit anschließender Übernahme in einer betrieblichen Abteilung;
- Anpassungskurse an die betriebliche und technische Entwicklung;
- Führungskurse.

Seit der gesetzliche Rahmen zur Regelung der Berufsbildung den Regionen die wesentlichen Kompetenzen übertragen hat, können die Betriebe ihre Bildungsmaßnahmen den Regionen anbieten. Deshalb erhalten sie öffentliche Zuschüsse, müssen sich aber in die Planung der Region einordnen.

Es werden gefördert:

- betriebliche Bildungsmaßnahmen, die sich in das Programm der Region zur Berufsausbildung einordnen bzw. austauschbar sind;
- Bildungsmaßnahmen für Jugendliche und Umschulungsmaßnahmen nach den Grundsätzen der einschlägigen Gesetze;
- Praktikantenausbildung (on-the-job) in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen;
- Fachleute können als Ausbilder für überbetriebliche Ausbildungsstätten qualifiziert werden.

Dieser Rahmen läßt den Betrieben so viel Spielraum, daß eine einheitliche Ausbildung selbst innerhalb der Regionen schwer zu verwirklichen ist. Die betriebseigenen Ausbildungszentren sind gut ausgerüstet. Die Ausbildungstätigkeit von den Großbetrieben, die hauptsächlich im Norden Italiens zu finden sind, ist bedarfsorientiert. Beispielsweise entwickelte das Röhrenwerk DALMINE in Bergamo das folgende Konzept:

- Vermittlung von Grundkenntnissen (Betriebsstruktur etc.);
- Vermittlung von Theorie und Praxis;
- Einarbeitung am entsprechenden Arbeitsplatz;
- Spezialisierung.

Diese Ausbildung ist stark am Produktionsprogramm orientiert. Die Vermittlung von Grundfertigkeiten tritt in den Hintergrund. Wesentlich ist, daß der Mitarbeiter die Kenntnisse und Fertigkeiten erwirbt, die seiner Arbeitsplatzbeschreibung entsprechen.

4.3.5 *Didaktik und Methodik der Ausbildung*

Zwischen den Unterrichtsmethoden, den didaktischen Konzepten sowie der Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals bestehen direkte Zusammenhänge.

[...] Die technisch-gewerbliche Ausbildung bei der ANCI.FAP in Fiumicino, eine zweijährige Ausbildung der Fachrichtungen Mechanik oder Elektrotechnik, wurde von Ausbildern, die neben ihrer Berufserfahrung keinerlei zusätzliche Ausbildung hatten, vermittelt. Projektausbildung oder lernzielorientierte Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten wurde nicht angewendet. Die Übungsarbeiten waren überwiegend "Edelschrott", und ein nach Abschluß des 1. Ausbildungsjahres angefertigter Maschinenschraubstock verblieb im Ausbildungsbetrieb.

In der Regel reicht Berufserfahrung, man spricht von ca. fünf Jahren, aus, um Ausbilder werden zu können. Zusätzliche Kenntnisse benötigt man nicht. Eine breitgefächerte Grundausbildung und darauf aufbauend eine intensive berufsbildorientierte Ausbildung mit der Fähigkeit, flexibel auf Veränderungen von Technik und Umwelt reagieren zu können, wurde und konnte m. E. nicht vermittelt werden.

[Schulz 1986, S. 2]

4.3.6 *Technischer Fortschritt und Berufsbildungssystem*

Bei grundsätzlichen analytischen Betrachtungen finden die deutschen Berufsbildungsfachleute eine große Anzahl von kritikwürdigen Erscheinungen im italienischen Berufsbildungssystem. Demgegenüber wird immer wieder die Innovationsfähigkeit und die ausgezeichnete Stellung mancher Branchen im internationalen Wettbewerb betont. 1989 konzentrierte sich ein Programm für Berufsbildungsfachleute auf die Zusammenhänge zwischen Wettbewerbsfähigkeit, technischem Fortschritt und Berufsausbildung am Beispiel der norditalienischen Textilindustrie.

[...] daß hier keine Massenproduktion hergestellt wird, sondern hochwertige Schals, Krawatten usw., und daher sei die Berufsausbildung für den schnellen technischen und modischen Wandel in der Seidenindustrie lebensnotwendig.

Bei der Firma Ratti erfuhren wir, daß sie seit 1950 betriebsinterne Fort- und Weiterbildung in Abendkursen betreibt. Es wurde ausgeführt, daß die Oberschulen nicht in der Lage seien, genügend fähiges Personal anzubieten, deshalb interne und externe Aus-, Fort- und Weiterbildung im personellen, wirtschaftlichen und technischen Bereich. Ziel dieser Firma ist es, Mitarbeiter an neue Technologien heranzuführen und durch gezielte Fortbildung die Mitarbeiter zu motivieren und im Sinne und gemäß den Zielen der Firma Ratti zu lenken.

[Scharf 1989, S. 3]

Die besuchten Firmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in Norditalien waren vom Programmgestalter ausgesucht und gehörten zweifellos zu den modernsten Betrieben. Die Modernisierung – auf dem heutigen Stand der Technik – war bei den meisten Firmen in der Regel abgeschlossen bzw. in vollem Gange und vermittelte einen ausgezeichneten fachlichen Eindruck.

Einige Spezialitäten der textilen Fertigung, z.B. 24stündige Klimatisierung der gewebten und ausgerüsteten Wollgewebe zur Verbesserung des Griffes oder das stichprobengesteuerte Anprobieren der fertigen Sakkos – beides in der Regel unübliche aufwendige Arbeiten –, verdeutlichen Exklusivität. [...]

Entsprechend den Erwartungen des gemeinsamen Marktes scheinen Textilverbände, Gewerkschaften und Industrie einhellig an einem Strick zu ziehen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um über Qualität, Wirtschaftlichkeit, Logistik einen marktgerechten Absatz für ihre Produkte in ganz Europa zu finden.

Dabei spielte die Ausbildung der Mitarbeiter eine erstaunlich große Rolle. [...]

Allerdings gibt es in den Zentren der italienischen Textilindustrie einige technische Oberschulen (Gymnasien), die im Bereich der Textiltechnik ausbilden und mit der Hochschulreife (Abitur) abschließen. Ca. 80% dieser "Textil-Abiturienten" ist als vorqualifizierter Nachwuchs für die Textilindustrie anzusehen. Nur 20% der Abiturienten studieren an einer Uni oder TH weiter. Mit diesem System ist also die Finanzierung der Grundausbildung durch den Staat gesichert. Eine weitere Qualifizierung bzw. Spezialisierung in die verschiedensten Richtungen der textilen Fertigung bzw. der Weiterbildung für den Führungsnachwuchs wird in der Regel von den Firmen fi-

nanziert. Private Vertragskörperschaften (z.B. ENAIP) richten bei Bedarf bzw. im Auftrage von Firmen bzw. Textilverbänden Seminare, Weiterbildungs- bzw. Fortbildungs- oder Ausbildungslehrgänge ein, organisieren Programmablauf, Lehrkräfte und Unterrichtsräume. [...]

Das Spektrum der Ausbildung und Weiterbildung ist sehr vielseitig und für einen Außenstehenden auf den ersten Blick chaotisch. Erst nach Einstieg in die Thematik erkennt man die Zielstrebigkeit, verbunden mit einer angepaßten Flexibilität, die zwar die uns Deutschen eigene Systematik vermissen läßt, aber zu funktionieren scheint und zu brauchbaren Ergebnissen führt. Bedingt durch die festgestellte außerordentliche Flexibilität scheint eine permanente Anpassung an technologische Entwicklungen gut zu funktionieren.

[Roessink 1989, S. 3 ff.]

Eine Lehre in unserem Sinne, also mit einheitlichem Berufsbild, Ausbildung am Arbeitsplatz, zusätzlichem Berufsschulunterricht, eine Abschlußprüfung mit Zeugnissen gibt es in Italien nicht, ist aber bei Betrachtung der oben genannten Philosophie eigentlich auch gar nicht nötig.

Deshalb würde ich sagen, daß das italienische Berufsbildungssystem nicht besser oder schlechter, sondern nur eben anders als das deutsche System ist. Dies wird allein schon durch die Tatsache belegt, daß in Italien die Behörden bekanntermaßen nicht, die Industrie aber sehr wohl funktioniert. Sogar so gut, daß sie z.B. in meiner Branche, Textil, eine große Konkurrenz zur deutschen Textilindustrie darstellt.

[Müller 1989, S. 15]

Wie in Deutschland, so ist auch in Italien schon seit längerem das Zeitalter der Computer und Automatisierung angebrochen. [...] In den meisten Fällen wird, wie bei Einführung neuer Technologien, in den Betrieben ein Training am Arbeitsplatz und theoretischer Unterricht, entweder durch die Hersteller der Maschinen und Geräte selbst oder durch Berater von Beratungs- und Bildungszentren, durchgeführt.

In Abendkursen finden Berufsbildungsmaßnahmen extern an Berufsschulen an drei bis fünf Tagen in der Woche für Führungskräfte statt.

[Nesbach 1989, S. 2]

Neben der Flexibilität bei der Mitarbeiterschulung wird der Erfolg der norditalienischen Textilindustrie in den Gesamtzusammenhang der Unternehmensführung gestellt.

Während unserer Zeit in Italien hatten wir durch das gedrängte Programm kaum Möglichkeiten, uns mit den Leuten zu treffen. Aus diesem Grund konnte ich mir keine besonderen Eindrücke über Land und Leute verschaffen. Beeindruckend für mich waren jedoch die Betriebe und die Arbeiter in den Betrieben. Die Firmen, es handelt sich meist um kleinere Betriebe, sind vom Maschinenpark her sehr modern ausgestattet und werden von wirklich kompetenten Fachleuten geführt. Durch diese Betriebsgrößen und durch den Einsatz, den die Beschäftigten mitbringen, ist es der italienischen Industrie möglich, bei höchster Qualität sehr flexibel zu sein. Dieses ist meiner Ansicht nach auch der Grund, weshalb die italienische Textilindustrie welt-

weit führend ist. Dieser Industriezweig ist in Italien in der Lage, den teuren Maschinenpark stundenmäßig voll auszufahren, da Samstags- und Sonntagsarbeit genauso wenig ein Thema ist wie die Nachtschichtarbeit von Frauen. Das Land Italien wie auch die Leute haben einen besonders guten Eindruck auf mich gemacht. Ich bin der Meinung, daß es für jeden lehrreich wäre, eine Exkursion durch Oberitalien zu machen.

[Semet 1991, S. 8]

Ein Programmteilnehmer diskutierte die Vor- und Nachteile des italienischen und des deutschen Berufsbildungssystems besonders unter den Aspekten Ausbildungskosten und Flexibilität bei der Anpassung an neue Technologien. Bei der positiven Würdigung des italienischen Systems stehen betriebswirtschaftliche Betrachtungen im Vordergrund. Die Position des Arbeitnehmers, der die Ware Arbeit mit betriebsübergreifenden Qualifikationen am Arbeitsmarkt anbieten muß, wird dabei vernachlässigt.

Die technologische Entwicklung in Italien weist gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gravierende Unterschiede auf. In beiden Ländern ist in drei Jahrzehnten seit 1950 in der Textilindustrie ein genereller Wandel von der eher handwerklichen bzw. lohnorientierten Fertigung ohne maschinelle Spitzentechnik zu einer hochmodernen Industrie erfolgt. [...]

Dabei sind die Entwicklungen in beiden Ländern aber etwas anders abgelaufen. Die von dieser technischen Revolution nicht überrollten Unternehmen haben zwar in beiden Staaten laufend Innovationen maschineller und technologischer Art sowie modische Neuentwicklungen bewältigt. Während man aber in der Bundesrepublik dabei häufig konservativ vorgegangen ist bzw. vorgeht, haben die italienischen Unternehmer eigene Unternehmensphilosophien entwickelt. Sie passen sich damit den Herausforderungen des Marktes und dem Fortschritt der Technologie sehr schnell an und sind daher auf dem Weltmarkt und dem Markt der EG oft einen Schritt voraus. Das gilt nicht nur für die großen Unternehmen der Textilindustrie, sondern gerade auch für die spezialisierten kleinen und kleinsten mittelständischen Textilbetriebe.

Selbstverständlich hat der enorme technologische Fortschritt auch in Italien Folgen hinsichtlich der Berufsausbildung und -fortbildung gehabt. Durch das italienische Schul- und Berufsbildungssystem hat sich für die italienischen Unternehmer aber eine bessere Chance unter Einsatz geringerer Kosten für eine optimale, auf den betrieblichen Einsatz der Mitarbeiter ausgerichtete Ausbildung geboten. Diese Chance wird dort von den Textilunternehmen konsequent genutzt. In Italien erfolgt die Fachausbildung in den Unternehmen zielstrebig und auf den speziellen Einsatz der Mitarbeiter ausgerichtet, wobei es nicht versäumt wird, auch die Ziele des Unternehmens dem zu Schulenden zu vermitteln. [...]

Bei dieser Ausbildung werden auch die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Auszubildenden sehr gut zum Erreichen des Ausbildungszieles genutzt. Denn in Italien wird vermieden, unnötigen Ballast bei der Vermittlung des Lehrstoffes anzubieten und abzurufen. Somit können lediglich handwerklich geschickte, aber mit der Fachtheorie überforderte Auszubildende trotzdem zu einem beruflichen Ausbil-

4.4 Berufsbildung (mit dem Schwerpunkt Qualitätssicherung) in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol (Ergänzung 2007 von Sabine Kurz und Joanna Schulz)

4.4.1 Allgemeines

Aufgrund seiner deutsch-ladinisch-italienischen¹ Tradition nimmt die *Autonome Provinz Bozen - Südtirol* einen Sonderstatus im Gefüge der italienischen Regionen und Länder ein: zwar entspricht das Südtiroler Bildungssystem den Normen des Staates Italien, nimmt aber in Bereichen, in denen (primäre oder sekundäre) Gesetzgebungskompetenz für das Land besteht, sowohl auf Traditionen des italienischen als auch des deutschsprachigen Kulturraumes Bezug – so etablierte sich beispielsweise ein ausgeprägtes duales System der beruflichen Bildung.

Mit dem Gesetz Nr. 59 vom 15.03.1997 wurde eine Deregulierung der italienischen Verwaltung eingeleitet und allen – ehemals zentralstaatlich gesteuerten – Schulen Autonomie im Bereich der Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, der Schulversuche, der Finanzen und der Verwaltung zuerkannt. Die Schulen sollen ein eigenes Schulprogramm entwickeln und das Bildungsangebot weitgehend selbständig entwerfen und umsetzen. Als oberstes Ziel der Reform wurde formuliert:

„Den Bildungserfolg zu garantieren, die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens zu erhöhen.“

Staatliche Zuständigkeiten im Bereich des italienischen Schulwesens bleiben die Regelung der Schulordnung (Schulstruktur, Dauer der Bildungspflicht u. a.), die Auswahl des Lehrpersonals sowie die Aufsicht durch Rechnungsrevisoren. Im Jahr 2000 trat die Reform, in Südtirol mit dem Landesgesetz² vom 29.06., Nr. 12 auf die landesspezifische Schulsituation angepasst, in Kraft.

Die Verteilung von Kompetenzen im Berufsbildungssystem ist in Italien uneinheitlich; auch hier bestehen – z.B. mit dem *Decreto legislativo Nr. 112/98* – Bestrebungen, Verantwortung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips an die Regionen abzugeben. Lediglich die *Autonomen Provinzen Bozen - Südtirol* und *Trient* verfügen bereits über umfassende Befugnisse. Allgemein obliegen den Regionen die Erwachsenenbildung, die Schullaufbahn- und Berufsberatung, die Förderung der Chancengleichheit im Bildungswesen und die Prävention von Schulversagen. Ihre seit 1972 weitreichenden Befugnisse im Bereich der Gesetzgebung, des Haushaltswesens und der Verwaltung der beruflichen Bildung – außer im Bereich der Vollzeitschulen – delegieren die Regionen weitgehend an die Provinzen.

1 Ladinisch (oder auch Dolomitenladinisch) ist eine romanische Sprache, die im Norden Italiens überwiegend in der Region Trentino-Südtirol gesprochen wird. Sie ist mit ca. 30 000 Personen eine der Minderheitensprachen der EU.

2 http://www.schule.suedtirol.it/landesschulam/recht/lg_12-00_autonomie_der_schulen.htm (14.04.2007)

4.4.2 (Berufs-)Bildungssystem

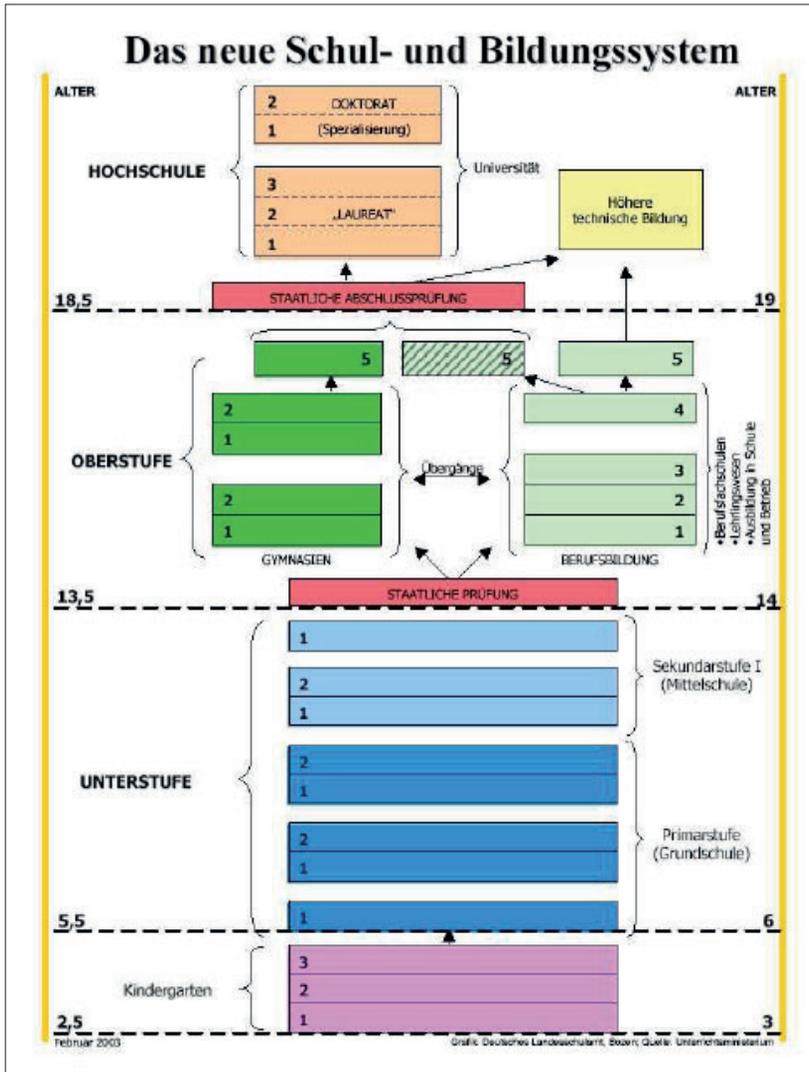
95 % der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen in Italien den freiwilligen und kostenlosen Vorschulunterricht [scuola materna]. Die Unterstufe besteht aus der fünfjährigen Grundschule [scuola elementare] – mit einem Einführungsjahr und zwei *Biennien*³ – und der Mittelschule/Sekundarstufe I [scuola media] mit Biennium und Abschlussjahr. Während Bewertungen des Lernerfolgs jährlich erfolgen, finden Entscheidungen über Versetzungen jeweils am Ende eines Bienniums statt. Im 9. Schuljahr haben Südtiroler Schüler die Wahl zwischen Eintritt in die Gymnasien und die berufliche Bildung; Schüler ab 15 Jahren können eine Lehrlingsausbildung absolvieren oder an alternierenden Ausbildungsmaßnahmen in der Schule und am Arbeitsplatz teilnehmen, die von den Berufsbildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Branchenverbänden und Handelskammern insbesondere für Schulabbrecher angeboten werden. In jedem Schuljahr stehen Möglichkeiten des Schulformwechsels offen – einzelne Ausbildungsschritte sollen zertifiziert und vom anderen System anerkannt werden.

Die allgemeinschulische Ausbildung kann an der höheren Kunstschule, dem humanistischen Gymnasium, dem geisteswissenschaftlichen Gymnasium, dem Wirtschaftsgymnasium, dem neusprachlichen Gymnasium, der höheren Musikschule, dem naturwissenschaftlichen und technischen Gymnasium erfolgen. Am Ende der fünfjährigen Lehrgänge steht eine staatliche Abschlussprüfung, deren Bestehen den Zugang zu allen Universitäten und Fakultäten erlaubt. Seit dem Gesetz zur Schulreform vom 28.03.2003 umfassen die Einrichtungen für Berufsbildung eine Lernzeit von vier Jahren (meistens mit dem Werdegang: Berufsgrundstufe, Berufsfachschule, Spezialisierung⁴). Allerdings ist der erste Abschluss nach drei Jahren mit dem Facharbeiterbrief möglich; nach insgesamt vierjähriger Berufsbildung wird das Berufsdiplom anerkannt; die allgemeine Hochschulreife kann in einem zusätzlichen Jahr erlangt werden. Angeboten werden die Bereiche Textilverarbeitung und Mode, Chemie und Biologie, Elektronik und Datenverarbeitung, Bau und Raumplanung, Landwirtschaft und Umwelt, Mechanik, Multimediadesign, Elektrotechnik, Betriebsführung, Tourismus und Hotelwesen, Sozial- und Gesundheitswesen. Der Ausbildungsplan der Berufsbildung wird jährlich den Interessen und dem Bedarf der Sozialpartner angepasst und ist von der Landesregierung zu genehmigen. Die Umstrukturierung der Lehrlingsausbildung, 2003 mit dem Legislativdekret zur Reform des Arbeitsmarktes in Kraft getreten, sieht eine Verkürzung der Lehre in der Bildungspflicht auf drei Jahre und die Einteilung der Lehre in verschiedene Typen vor.

3 Zwei-Jahres-Rhythmus.

4 Ein Spezialfall ist die Ausbildung im Bereich Hotellerie und Gastronomie; hier kann dem erfolgreichen Abschluss eines Bienniums der Übertritt an die Landeshotelfachschule Kaiserhof in Meran folgen; diese Ausbildung endet mit der staatlichen Abschlussprüfung.

Blockdiagramm (Berufs-)Bildungssystem Südtirol (seit 2003)⁵



5 Quelle: Pädagogisches Institut für die deutsche Sprachgruppe; http://www.schule.suedtirol.it/pi/downloads/suedtirol_schulwesen.pdf (20.03.2007).

Die *Höhere Technische Bildung*, seit dem Jahr 2000 angeboten, stellt eine Ausbildung auf postsekundärem Niveau dar; Interessierte erhalten die Zugangsberechtigung zu diesen Kursen durch den Erwerb eines Berufsdiploms. Kenntnisse in Mathematik/Informatik, einer Fremdsprache und der Muttersprache müssen lt. Gesetz Nr. 144 vom 17.05.1999, Art. 69, nachgewiesen werden. Der Zugang zu universitären Lehrgängen wird durch den Besuch eines in Abstimmung mit der jeweiligen Universität konzipierten Jahreskurses im Anschluss an eine vierjährige Berufsausbildung eröffnet.

Die im Rahmen der Schulreform Moratti umgesetzten Novellierungen betreffen auch die Unterstufe. So wurde das Schuleintrittsalter auf 5 ½ Jahre herabgesetzt, die Einführung von verpflichtendem und fakultativem Unterricht beschlossen (mit einem Stundenverhältnis von ca. 10:1), neue Fächer und Stundentafeln – so etwa der Unterricht mit Medien ab dem 1. Schuljahr – implementiert. Die Inhalte von Lehrplänen sollen zu ganzheitlichen thematischen Einheiten gefasst werden, und personenbezogene Lehrpläne werden angestrebt. Jedem Lernenden soll in der gesamten Unterstufe ein Lehrer als Tutor zur Verfügung stehen. Als Ersatz von oder Ergänzung zu Zeugnissen etablieren sich zunehmend Kompetenzportfolios, welche die Entwicklung der Schüler im Verlauf der gesamten Schulzeit anhand verschiedener Dokumente widerspiegeln. Die Schulpflicht gilt seit 1999 bis zum neunten Schuljahr, zudem besteht eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr.

4.4.3 *Diskussionsstand zur Qualitätssicherung*

Die Umsetzung von Innovationen an Südtiroler Schulen wurde mit der Grundschulreform aus dem Jahr 1991 angestoßen, in den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts durch die Diskussion um Schulautonomie in Italien und um Schulentwicklung in Deutschland weitergetrieben und schlug sich in Schulversuchen, Fortbildungsveranstaltungen und Diskussionen über Selbstevaluation nieder.⁶ Als Impulse für die Gestaltung des Berufsbildungswesens werden häufig die Transformation in eine Wissens-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft, die fortschreitende Technisierung sowie die Globalisierung der Wirtschaft genannt. Um die Leitidee *lebenslanges Lernen* zu fördern, werden in den Landesberufsschulen im Sinne der *Lernfeldorientierung* fächerübergreifende, handlungsbezogene, praxisnahe Unterrichtseinheiten konzipiert, das Verstehen und das Begreifen komplexer Zusammenhänge in den Vordergrund gerückt, das Einüben sozialer und methodischer Fertigkeiten forciert und eine breite Grundausbildung festgelegt, die regelmäßig an gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen angepasst wird. Die Landesberufsschulen streben eine Entwicklung zu modernen Dienstleistungsunternehmen an, die, nach wirtschaftlichen Effektivitäts- und Qualitätskriterien arbeitend, attraktive Angebote (Unterricht, Weiterbildung, Beratung) unterbreiten, ein Image aufbauen und ihre Kunden durch Zugehörigkeitsgefühl binden wollen. Sie sind aufgefordert, ein klares Leitbild und Ziele zu entwickeln. Dafür haben sie die Gestaltungsfreiheit, Maßnahmen zur Ver-

6 Meraner 2004, 14.

besserung im Sinne der jeweiligen Schulkultur umzusetzen: Die *lernende Organisation* soll Lernenden als Beispiel dienen. Weitere langfristige Ziele der Südtiroler Berufsbildung sind die Förderung von Frauen, Migranten, Wiedereinsteigern, sozial Benachteiligten und Schulabbrechern sowie eine bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung und die (Weiter-) Entwicklung von Modulen in der Berufsbildung.

Input

Eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung der Südtiroler Berufsbildung bilden die beiden Mehrjahrespläne, die im Folgenden zusammenfassend vorgestellt werden. Beide enthalten, neben einer Analyse des Ist-Zustandes und Trends in der europäischen Entwicklung, eine Reihe von Leitlinien zukunftsfähiger Berufsbildung und Maßnahmen und Methoden zu ihrer Umsetzung. Im Sinne einer *top-down*-Regulierung werden dabei Vorgaben des Gesetzgebers erfüllt und *bottom-up* veränderte Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigt.

Erster Mehrjahresplan (1996-1999)

Der erste Mehrjahresplan, von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und den Abteilungen für Berufsbildung in der Landesverwaltung Südtirols entwickelt, stellt die Berufsbildung als *lernende Organisation* in den Mittelpunkt. Die unter Mitfinanzierung des Europäischen Sozialfonds durchgeführten Untersuchungen und Projekte nahmen Bezug auf die Bildungssituation der Ausbilder, die Organisation beruflichen Lernens in Schule und Betrieb, den Wandel der Berufsbilder, Gestaltung, Planung und Bewertung offener Lernformen (Projektunterricht, Lernfelder), Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Förderung der Weiterbildung in Klein- und Mittelunternehmen u. a. Auf zwei wesentliche Punkte, Qualitätssicherung und die Förderung überbetrieblicher Ausbildung, wird im Folgenden näher eingegangen.

Qualitätssicherung an den Berufsschulen wird mit Hilfe von Selbstevaluation im Rahmen des Qualitätsmanagementmodells der *European Foundation for Quality Management (EFQM)*⁷ angestrebt. Besondere Bedeutung hat hierbei der Einbezug aller an Berufsbildungsprozessen Beteiligten sowie die Ermittlung der Zufriedenheit von Mitarbeitern und Kunden (Schülern, Ex-Schülern, Ausbildungsbetrieben, Arbeitgebern, Gesellschaft); die Ermittlung von Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten wird als Basis von Veränderungsansätzen und Möglichkeit der Schulbildentwicklung betrachtet. Ergänzend zu den standardisierten Befragungen mit Fragebögen im Sinne des EFQM-Modells werden Kosten-Nutzen-Analysen und Untersuchungen zu drop-out-rates durchgeführt.

Als eine notwendige Maßnahme zur Aktualisierung des *Dualen Systems* zählen die seit 2000 im Rahmen eines EU-Projektes geförderten Bemühungen um eine überbetriebliche Ausbildung, wie sie auch in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich praktiziert

7 <http://www.efqm.org> (14.04.2007).

wird. Die überbetriebliche Ausbildung soll sicherstellen, dass Auszubildenden trotz der zunehmenden Spezialisierung der Betriebe eine umfassende berufliche Grundausbildung zugutekommt und soll die praktische Ausbildung in Bezug auf moderne Anforderungen vertiefen, ergänzen und abrunden sowie die Ausbilder bei der Vermittlung der zunehmend komplexeren Berufsinhalte entlasten. Die Koordination und die Leitung des Projektes obliegen dem Landesverband der Handwerker.

Die Leitvorstellungen des ersten Mehrjahresplans wurden in den vergangenen Jahren als Pilotprojekte an den Schulen umgesetzt; die Kooperation zwischen den einzelnen Landesberufsschulen intensivierte sich durch die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und begründete eine Netzwerk-Kultur, die im zweiten Mehrjahresplan im Sinne des Konzeptes der *lernenden Region* durch die Einbindung lokaler Unternehmen und Sozialpartner weiter gefördert werden soll.

*Zweiter Mehrjahresplan (2002-2006)*⁸

Der zweite Mehrjahresplan basiert auf den inhaltlichen Kernaussagen des Mehrjahresplanes 1996-1999 und greift integrierend die Ziele des Mehrjahresplanes für die Beschäftigungspolitik 2000-2006 und des Operativen Planes des Europäischen Sozialfonds 2000-2006 der *Autonomen Provinz Bozen - Südtirol* auf. Seine neun Leitlinien und 30 Maßnahmen zur Umsetzung als Kernaufgabe die Förderung des *Lebenslangen Lernens* durch zunehmend individualisierte Lernpfade, Erhöhung der Eigenverantwortung der Lernenden, Abbau von Chancenungleichheiten und Stärkung regionaler Berufsbildungsdialoge. Themenfelder sind u. a. die Aktualisierung des Bildungsangebotes und des dualen Systems, unterrichtsbezogen erhöhte Handlungsorientierung (Lernfeldkonzept), Sprach- und Medienkompetenz, arbeitsintegriertes Lernen, Modularisierung, der Ausbau der Höheren Technischen Bildung, die Begabtenförderung und Integration von Randgruppen, die Förderung von Frauen und Mädchen (Orientierungshilfen, Förderung der beruflichen Höherqualifizierung, Öffnung neuer Berufsfelder), die Anerkennung informellen und außerschulischen Lernens und die Etablierung der Landesberufsschulen als Kompetenz- und Qualitätszentren. Die beiden letztgenannten Felder werden im Folgenden skizziert.

Initiativen zur Anerkennung informeller Kompetenzen finden sich in vielen europäischen Ländern und haben auch in der offiziellen Politik der EU einen hohen Stellenwert. Hier sei nur auf den Lissabonprozess und den Europäischen Qualifikationsrahmen verwiesen.⁹

8 Online: http://www.provinz.bz.it/berufsbildung/publ/publikationen_d.asp (20.03.2007)

9 Vgl. dazu Veröffentlichungen, die im Rahmen des deutschen Projektes Weiterbildungspass / Profilpass entstanden, wie: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF); Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE); Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (IES) (Team of Authors: Ulrich Arnsward, Susanne Barth, Markus Bretschneider, Aklilu Ghirmai, Dieter Gnahs, Uwe Lauterbach, Klaus Meisel, Harry Ness, Rüdiger Preißer, Elke Sandau, Josef Schrader, Sabine Seidel, Beate Seusing); herausgegeben vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2004) Weiterbildungspass mit Zerti-

In der Schweiz begann dieser Prozess trotz des gut ausgebauten formalen Systems allgemeiner und beruflicher Bildung früher als in den Nachbarländern. Hier sei nur auf zwei Initiativen in der deutschsprachigen Schweiz, *Bildungspass der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB)* und das *Schweizerische Qualifikationshandbuch (CH-Q) verwiesen*.¹⁰ In Südtirol wurden diese Modelle als Vorbild für den Kom(petenz)pass, der das bislang übliche *Arbeitsbuch* ablösen soll, genommen.¹¹ Der Kom(petenz)pass ist konzipiert als persönliches, kontinuierlich zu ergänzendes Dokument, das eine Standortbestimmung und die Entdeckung persönlicher Stärken erleichtert; so kann er bei der Schul-, Studien- und Berufswahl, der Laufbahn- und Weiterbildungsplanung, dem Wiedereinstieg ins Berufsleben sowie bei der Vorbereitung auf eine Bewerbung (auch als Grundlage für den *Europäischen Lebenslauf*) helfen.¹² Neben einem Lebenslauf, einer strukturierten Übersicht zur Aus- und Weiterbildung und dem Berufsweg finden sich im Kom(petenz)pass Angaben zu Tätigkeiten in Familie, Freizeit und Ehrenamt, zur Sprachkompetenz sowie zu allgemeinen Stärken und Zukunftsplänen. Der Nutzen des Kom(petenz)passes wird auch unter den Aspekten des lebenslangen Lernens, der Förderung von Randgruppen im Berufsleben, sowie der Durchlässigkeit des Schulsystems und Anerkennung der in betrieblicher Ausbildung gewonnenen Kompetenzen gesehen. Pilotprojekte wurden seit 2003 in Abschlussklassen der Ober- und Berufsschulen, in der Erwachsenenbildung, in Arbeitsämtern und ausgewählten Betrieben durchgeführt.

Mit der Umgestaltung zu Kompetenz- und Qualitätszentren avancieren die Landesberufsschulen zu Knotenpunkten zwischen Aus- und Weiterbildung, allgemeiner und beruflicher Bildung. Beratung, Prozessbegleitung, Bildungs- und Personalmanagement sollen neue Betätigungsfelder der Landesberufsschulen werden; als wesentliche Aufgabe zeichnet sich daneben die Bündelung und Stärkung von Kooperationsnetzen mit dem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld ab, u. a. werden Bildungsdialoge mit den Sozialpartnern angestrebt. Ziel dieser Maßnahme ist ein landesweit abgestimmtes Angebot für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Höhere Technische Bildung. Portale für Aus- und Weiterbildung sollen geschaffen, und Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in der Berufsbildung gestärkt werden. Als erforderlich gilt zudem die Förderung der Kompetenzen der

fizierung informellen Lernens. Machbarkeitsstudie im Rahmen des BLK-Verbundprojektes. Berlin. 178 S.

Zum Lissabonprozess und dem Europäischen Qualifikationsrahmen vgl. Frommberger, Dietmar (2006) Europäische Union: Berufsbildungspolitik, aktuelle Situation und historische Entwicklung. In: Lauterbach u. a. (Hrsg.) (2006) Internationales Handbuch der Berufsbildung. S. EU-BBP-1-57.

Europäische Union:

http://ec.europa.eu/education/policies/introduction_en.html (16.04.2007),

http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/index_en.html (16.04.2007),

<http://www.bibb.de/de/25722.htm> (16.04.2007).

10 Lauterbach, Uwe (2005) Identifizierung, Bewertung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen in der Schweiz. Elektronisch/CD-ROM. www. Dipf.de.

11 <http://www.provinz.bz.it/berufsbildung/> (16.04.2007).

12 Zum Europäischen Lebenslauf vgl. <http://europass.cedefop.europa.eu/> (07.02.2007).

Lehrkräfte in der Berufsbildung, neben allgemeinen Maßnahmen zur Personalentwicklung besteht etwa das Angebot zur Teilnahme an Ausbildungsprogrammen, die zur Betreuung von Personen mit Beeinträchtigung in der Berufsbildung befähigen.

Prozess

Das Staat-Regionen-Abkommen vom 18.02.2000 sieht die Akkreditierung aller berufsbildenden Einrichtungen als

„obligatorische Voraussetzung für das Angebot und die Verwirklichung von Berufsberatung- und Berufsbildungsmaßnahmen“ (Art. 11, 1)¹³

vor. Bis Mitte 2003 waren die Einrichtungen zur Akkreditierung in den folgenden Bereichen verpflichtet: Kompetenzen in Management und Logistik, wirtschaftliche Situation, berufliche Kompetenzen der Weiterbildner, Wirkungs- und Effizienzniveaus der bisher erfolgten Maßnahmen sowie Aufbau und Pflege von Kontakten mit dem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld. Die Regulierung des Berufsbildungs- und Orientierungssystems erfolgt durch die Akkreditierung der Bildungseinrichtungen als Bedingung für die Zulassung zu den EU-Finanzierungen.¹⁴ Die ESF-Dienststelle Südtirols, Ansprechpartner für Antrag, Prüfung und Zertifizierung, veröffentlichte unter Beteiligung der Bildungseinrichtungen einen Leitfaden zur Akkreditierung¹⁵ von Institutionen, die ihre Dienste Dritten anbieten. Die darin genannten Richtlinien nehmen Bezug auf die fünf Makrobereiche, die aus dem Staat-Regionen-Abkommen abgeleitet wurden. Auf der Grundlage dieses Leitfadens wird vor Ort eine Überprüfung von Dokumenten und Nachweisen verschiedener Prozesse durchgeführt; in der ESF-Dienststelle erfolgt aufgrund dieser Analyse ein Gutachten über die Zuerkennung oder Ablehnung der Akkreditierung. Über die drei Jahre gültige Anerkennung entscheidet die Landesregierung. Das Vorliegen anderer Qualitätssysteme wie EFQM oder ISO gilt bei der ESF-Akkreditierung als nicht hinreichend.¹⁶

Auch die Abteilung für deutsche und ladinische Berufsbildung¹⁷ führte Qualitätsmanagement gemäß den Bestimmungen des Staates und des Landes über die Berufsbildung

13 Ministero del Lavoro e della Previdenza Sociale (25. Mai 2001) Decreto Ministeriale n.166/01 (http://accreditamento.sirio.regione.lazio.it/normativa/nazionale/DM_25_mag_2001_n_166.pdf) (17.04.2007).

14 In Südtirol besteht – wie im gesamten Italien – eine enge Verknüpfung zwischen durch Staat, Provinzen, Regionen oder Gemeinden finanzierten und ESF-unterstützten Bildungssystemen.

15 http://www.provinz.bz.it/europa/esf/po/accreditamento_d.htm (15.04.2007).

16 European Foundation for Quality Management (Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement <http://www.efqm.org/Default.aspx?tabid=1>; <http://de.wikipedia.org/wiki/EFQM> (11.04.2007) ISO (<http://www.iso.org/iso/en/ISOOnline.frontpage>) (16.4.2007).

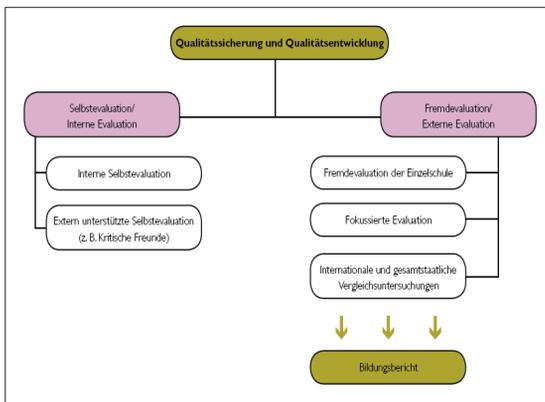
17 Zu den Aufgaben der Abteilung zählen Planung und Steuerung des Berufsbildungswesens (Erstellen der Mehrjahres- sowie der Jahrespläne und -programme), die Koordination der Bildungstätigkeiten der Schulen, Unterstützung und Beratung der deutschen und ladinischen Berufsschulen, Prüfung und Genehmigung von neuen Kursen/Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung in den Schulen, Information und Orientierung hinsichtlich Ausbildung und Beschäf-

sowie den Vorgaben im *Leitfaden für die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen* der ESF-Dienststelle der *Autonomen Provinz Bozen - Südtirol* ein.

Die Ausbildung der Lehrer schließt in Südtirol, im Gegensatz zu den anderen Regionen in Italien, berufsbegleitende Kurse mit ein, die Fachlehrer (Meister, Techniker) drei Jahre, Hochschulabsolventen ein Jahr lang besuchen, und an deren Abschluss mit der *Wettbewerbsprüfung* der Zugang zur definitiven Einstellung erfolgt. Kindergartenpersonal und Lehrpersonen für die Grundschulen werden in vierjährigen Studiengängen an der Universität ausgebildet.

Output

Für die deutschen Schulen in Südtirol ist folgendes Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet worden:



4.4.4 Evaluation als Teil der Qualitätssicherung und -entwicklung¹⁸

Das Südtiroler Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 schreibt sowohl Selbstevaluation wie auch externe Evaluation der Schulen vor. Im Rahmen der Selbstevaluation findet ein Vergleich zwischen den selbst eruierten Ergebnissen und den Zielen des schuleigenen Programms sowie mit den durch das Land definierten Standards (auf Lernenden- und Schulorganisationsebene) statt; allerdings bestehen keine Vorgaben über die Inhalte, Methoden, Zeiträume oder Berichtsform. Zur Befähigung der Schulen zur Selbstevaluation wurden verschiedene Programme umgesetzt. Ziel der externen Evaluation ist eine Erhebung und Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz des Schulwesens als Gesamtes, in

tigung, finanzielle Unterstützung betrieblicher Weiterbildung, Finanzierung von Hard- und Software in den Schulen.

18 Aus: Meraner 2005, 14.

seinen Teilsystemen und in den einzelnen Schulen; Darüber hinaus dient sie der Überprüfung von Auswirkungen schulpolitischer Entscheidungen und Gesetze, der Angemessenheit der Lehrpläne, der Schulversuche und anderer Vorhaben zur Qualitätssicherung des Bildungswesens. Die externe Evaluation wird, je nach nationaler Gebundenheit der Schule, durch einen italienischen, einen deutschen oder einen ladinischen Landesbeirat konzipiert, genehmigt, überwacht sowie ausgewertet; die Durchführung erfolgt durch eine eigene Dienststelle, wobei in die Auswertung der Ergebnisse auch Daten aus der Selbstevaluation einfließen. Die autonomen Beiräte werden aus bis zu neun Fachleuten aus dem Bereich der Bildung und Evaluation gebildet, wobei höchstens die Hälfte der Mitglieder Angehörige einer Südtiroler Schule oder deren Verwaltung, von Pädagogischen Instituten des Landes oder der Landesverwaltung sein dürfen. Mindestens zwei Mal im Jahr sollen die drei Landesbeiräte ihre Arbeit durch Treffen koordinieren; Zusammenarbeit mit staatlichen und ausländischen Einrichtungen ist vorgesehen.

Seit 1996 setzen fast alle Weiterbildungsinstitutionen Südtirols das Qualitätsmanagementmodell EFQM um. Die Entscheidung für dieses Modell fiel in Abstimmung des Amtes für Weiterbildung mit den Bildungsträgern, nachdem sich vorangegangene Initiativen zur Qualitätssicherung (Einführung von Leitbildern und Entwicklung von Bewertungskriterien) als ungenügend erwiesen hatten.¹⁹ Neben Selbstbewertungen werden externe Evaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse als Bemessungsgrundlage für Prämien, die bis zu 40 % der regulären öffentlichen Förderungsgelder ausmachen, genutzt werden.²⁰ Das Amt für Weiterbildung entwickelte ein Instrumentarium für die Selbstbeurteilung, um die Zuverlässigkeit der Methoden und die Vergleichbarkeit zwischen den Organisationen zu gewährleisten. In Südtirol führte die Umsetzung des Modells zu mehr Bewusstsein für Qualität und für kontinuierliche Verbesserung, zu einem Auftrieb der Organisationsentwicklung (zumindest im Bereich der Verwaltung), und zur Verbesserung der intra- und interorganisatorischen Kommunikation; auch die Kunden- und Mitarbeiterorientierung stieg. Die Ergebnisse der externen Evaluationen wurden nicht veröffentlicht, gleichwohl führten die Organisationen informelles Benchmarking durch.²¹

4.4.5 *Fazit*

Die *Autonome Provinz Bozen - Südtirol* verfügt über günstige Ausgangsbedingungen. Die Arbeitslosenquote ist beispielsweise im Norden Italiens deutlich geringer als im Süden (2003: 3,6 % versus 16,8 %); es besteht ein Überschuss an Lehrstellen. Aufgrund ihrer vorausschauenden, konsequent umgesetzten Berufsbildungsstrategie ist es wahrscheinlich, dass die Region weiterhin als guter Wirtschaftsstandort erhalten bleibt.

Interessant ist der enge Bezug der Veränderungen der beruflichen Bildung Südtirols zu den Empfehlungen der EU-Kommission und europäischen Trends, und zwar sowohl in

19 Trompedeller 2000.

20 v. Küchler 2000.

21 v. Küchler 2000, 21f.

der grundlegenden Ausrichtung, als auch in der konkreten Umsetzung. So wird etwa im Rahmen der Schulevaluationen auf gemeinsame Indikatoren und Methoden verwiesen; es gibt rege Teilnahme an EU-Projekten. Darüber hinaus werden länderübergreifende Ausbildungspartnerschaften und die Anerkennung internationaler Abschlüsse gefördert.

Qualität in der Berufsbildung wird sowohl durch gesetzliche Vorgaben (Staat-Regionen-Abkommen) eingefordert, als auch im Rahmen von Vorschlägen und Umsetzungshilfen (z.B. in Bezug auf die Einführung von EFQM) gefördert.

Die Umsetzung der Autonomie der Schulen in Südtirol gelingt bislang gut; die zentralen Instrumente Schulprogramm und Selbstevaluation sind implementiert, viele Akteure²² verweisen auf ein Klima der Innovation und Entwicklungsbereitschaft, das an die Aufbruchstimmung knüpft, die zu Beginn der 90er-Jahre des 20. Jahrhunderts mit der Grundschulreform aufkam. Die Unterstützung durch Schulämter und Pädagogische Institute, die Bereitstellung zeitlicher und wirtschaftlicher Ressourcen für Projektarbeit und die Schaffung guter organisatorischer Rahmenbedingungen (klare Aufgabenteilung, optimale Schulgrößen durch Zusammenlegung von Grund- und Mittelschulen, Erhöhung der Lehrerlöhne) haben sicherlich zur Etablierung der Qualitätssicherung beigetragen. Hingegen haben Regierungswechsel und die Wahl anderer politischer Prioritäten bisher die Ausarbeitung neuer Lehrpläne und Stundentafeln sowie allgemeiner Bildungsziele, spezifischer Lernziele und Stundenvorgaben verzögert, so dass bislang anhand alter Vorgaben gearbeitet werden muss. Als Erfolg kann man die Autonomie der Schulen werten, betrachtet man die Ergebnisse von internationalen Leistungsuntersuchungen vor und nach der Reform: so lagen die Südtiroler Lernenden bei der IEA-Lesestudie 1992 und der 1996 durchgeführten Untersuchung zu den Schülerleistungen in Mathematik und den Naturwissenschaften (TIMSS) im Mittelfeld; hingegen erreichten sie bei der internationalen PISA-Studie 2003 die ersten Plätze.²³

22 Vgl. Meraner 2004.

23 Zu den Studien: <http://www.iea.nl/> (23.04.2007) und die Publikationen:

- International Association for the Evaluation of Educational Achievement (2003) Internet Download as PDF-file: http://isc.bc.edu/pirls2001i/PIRLS2001_Pubs_IR.html,
- International Association for the Evaluation of Educational Achievement (2004) TIMSS 2003 International Mathematics Report. 465 pp. Internet Download as PDF-file: (http://timss.bc.edu/PDF/t03_download/T03INTLMATRPT.pdf),
- Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.) (2004) Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003. Internationale Schulleistungsstudie PISA. 527 S.

nicht belegt!

5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

Weiterbildung und Umschulung wird von Betrieben für die betriebsinternen Mitarbeiter, von privaten Agenturen auf Privatrechnung der Teilnehmer oder aber von Vereinigungen und Körperschaften unterschiedlichster Art mit Zuschüssen der Regionen oder der EU durchgeführt.

Im Vergleich beider Systeme möchte ich unserem System doch Vorteile einräumen. Bei diesem System werden junge Leute so ausgebildet, daß sie im Berufsleben ohne Weiterbildung in der Lage sind, anspruchsvollere Tätigkeiten zu verrichten, während beim italienischen System die Tätigkeit nach der Ausbildung erst durch Weiterbildung erfolgt.

[Semet 1991, S. 8]

Daneben werden diese Maßnahmen zunehmend auch von den Berufsbildungszentren wahrgenommen. Die Unterscheidung der Lehrgänge in solche für die berufliche Erstausbildung und solche für die Weiterbildung ist kaum möglich. Für diese Differenzierung muß die Frage nach der Funktion des angebotenen Lehrgangs für den Teilnehmer gestellt werden.

Neben dieser beruflichen Grundbildung gewinnt immer mehr die berufliche Weiterbildung bzw. die Qualifizierung von Erwachsenen, insbesondere auch von Akademikern, die keinen Arbeitsplatz gefunden haben, an Bedeutung. Neben Auftragsmaßnahmen, die vom Staat bzw. der Region finanziert werden, werden hier auch freie Maßnahmen von den Trägern angeboten. Auch die Handwerksorganisation in Venedig berichtete davon, daß vor allem die freifinanzierten Lehrgänge zu unternehmerischen Fragen sehr gut angenommen würden.

[Feser 1991, S. 8]

5.1 Berufsbildungszentren

FICIAP bietet im Erwachsenenbildungssektor im Sinne einer "educazione permanente" Intensivkurse für Erwachsene an, die sich vornehmlich auf die neuen Technologien beziehen. Diese haben folgende Zielsetzungen:

- Auffrischung der grundlegenden Bildung;
- Erwerb von beruflichen Kenntnissen und Kompetenzen in den modernen Technologien, besonders im Bereich der Automation und der Wartung von Anlagen;
- Requalifikation von Personal verschiedener Sparten, die in Gefahr sind, vom Produktionsprozeß ausgeschlossen zu werden, weil sie die für den Betrieb erforderlichen modernen Produktionstechniken nicht beherrschen.

Daneben führt FICIAP in Kooperation mit Betrieben und Firmen Schulungskurse im Rahmen des Lehrlingswesens und der "Arbeitsverträge mit Berufsausbildung" durch. Damit verwischen sich die Konturen der getrennt dargestellten Bereiche, ein Indiz für die Komplexität des italienischen Berufsbildungswesens. Weiterhin kümmert sich

FICIAP um die Ausbildung der Ausbilder und um die Bildung der Eltern, um diesen in ihrer schwierigen Aufgabe als Erzieher Hilfen zu geben. Schließlich hat FICIAP einen Ausbildungssektor für Behinderte, der allen behinderten Jugendlichen gleich welcher Behinderungsart offensteht. Er führt nach einem Jahr der Beobachtung und Orientierung und einem zweijährigen Modul der sog. integrierten Bildung (2 400 Stunden bei 30 Wochenstunden) sowie einem darauf aufbauenden Modul der sog. angeleiteten Bildung von ebenfalls zwei Jahren zur Eingliederung in den Arbeitsprozeß.

Diesen besonderen Ausbildungsgang für Behinderte weist ENAIP ebenfalls auf. Auch der Bereich der Weiterbildung und Umschulung wird von ENAIP in ähnlicher Form wie bei FICIAP wahrgenommen. In diesen Bereichen geht ENAIP wie eine Bildungsagentur vor. Projektförmiges Arbeiten entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen, Anforderungen und Anfragen steht im Vordergrund. Damit ist ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet. Die Region akzeptiert diese Vorgehensweise und subventioniert die Kurse im Regelfall. Kooperation findet auch mit den Kommunen, Wirtschaftsverbänden und Betrieben statt.

Die in CNOS vereinten Berufsbildungszentren der Salesianer sind ebenfalls im Bereich der Weiterbildung und Umschulung aktiv. Das Zentrum "San Zeno" in Verona organisiert Kurse von unterschiedlicher Länge für die Weiterbildung von Arbeitern, für Jugendliche, die auf der Suche nach einer ersten Anstellung sind, für Jugendliche mit Berufsabschluß, die eine Spezialisierung wünschen, und für Angestellte von Betrieben und Unternehmen verschiedenster Art. Neben Abendkursen über Informatik oder automatisierte Planungsprozesse verfügt man über besondere Erfahrung mit den Kursen, die vom europäischen Sozialfonds voll finanziert werden. Dabei handelt es sich u.a. um Desktop publishing, Factory automation, Advanced Manufactory System und Electronic Data Processing.

6 Personal im beruflichen Bildungswesen

6.1 Vorbemerkung

Den Beruf des Ausbilders, der Qualifikationskriterien wie persönliche, fachliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Eignung erfüllen muß, gibt es nicht. Das wird verständlich, wenn daran erinnert wird, daß die Berufsbildung von den einzelnen Regionen selbstverantwortlich durchgeführt wird und nationale Koordination nicht angesagt ist. Zuverlässigere Aussagen können nur über Teilbereiche wie die staatlichen beruflichen Vollzeitschulen und die regionalen Ausbildungseinrichtungen gemacht werden.

Die Ausbilder sind keine homogene Gruppe. Die Ausbilder für den praktischen Bereich in den istituti professionali und den istituti tecnici besitzen in der Mehrheit ein technisches Befähigungsdiplom, ohne jedoch Kenntnisse über Probleme der praktischen Arbeitswelt zu haben.

Dazu ein Beispiel, das für mich zu den markantesten der ganzen Reise gehört, das vielleicht sogar zum Knackpunkt geworden ist. Herr Ing. Quaranta, Leiter der Ausbildung bei SEIAF [Sistemi Elettronici ed Informatici per l'Automazione della Fabbrica] in Genua erwähnte in seinem Referat, daß bei ihm neues Personal, das ausschließlich aus jungen Akademikern besteht, unter anderem auch in "industrieller Kultur" ausgebildet wird. Da nach meinem Verständnis Kultur etwas ist, was in erster Linie mit Michelangelo, Dante oder Verdi zu tun hat, konnte ich mit dem Begriff "industrielle Kultur" nichts anfangen und fragte beim Referenten nach, was darunter zu verstehen sei. Die Antwort war, daß hierbei den jungen Leuten beigebracht wird, was eine Werkstatt ist, was eine Werkzeugmaschine und was eine Fertigung ist!

[Preuß 1986, S. 11]

6.2 Berufliche Vollzeitschulen: Berufliche Gymnasien [istituti tecnici] und Berufsfachschulen [istituti professionali]

Etwa 150 000 Lehrer unterrichten am Beruflichem Gymnasium [istituto tecnico] und der Berufsfachschule [istituto professionale]. Es gibt keine spezielle Ausbildung für Lehrer dieser Schulformen; oft werden sie aus anderen Bereichen abgeworben und weitergebildet, z.B. Maschinenbauingenieure, Chemiker, Architekten.

Es wird grundsätzlich unterschieden in die Lehrer für allgemeinbildende Fächer wie Italienisch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften usw. und denen mit beruflichen Fächern mit Praxisorientierung wie Chemie, Handel, Elektronik. Sie konzentrieren sich mehr auf die Labors, Übungsräume und Werkstätten der Schulen. Sie müssen einen Sekundarschulabschluß nachweisen. Teilweise waren sie im Beruf und kehren in die Schule zurück. Aber sie haben, wie alle anderen italienischen Lehrer, keine pädagogische Ausbildung. Um die pädagogischen und didaktischen Defizite abzubauen, bietet das Erziehungsministerium Lehrgänge an. Ihre Ausbildung sieht keine praktische Tätigkeit vor. Viele können den Hochschulabschluß und ein Doktorat nachweisen.

6.3 Ausbilder in Bildungseinrichtungen im Rahmen der Berufs- und Weiterbildung durch die Regionen

Mehrere zehntausend Ausbilder sind in den Ausbildungszentren tätig. Einheitliche Strukturen gibt es nicht.

In einem konfessionellen Ausbildungszentrum in einem südlichen Außenbezirk Roms wird als Ausbildereignung die abgeschlossene Pflichtschule [scuola media] und fünfjährige Industrieerfahrung als Arbeiter verlangt. Die Bezahlung liegt unter der eines Industriearbeiters.

1. Die Ausbildung von Kellnern und Köchen in einer Schule der Region Latium wurde von Leuten vermittelt, die vor vielen Jahren als Kellner, Köche oder an einer Hotelrezeption gearbeitet hatten und mit dem damaligen Wissen und Können ohne zusätzliche Ausbildung ausbilden dürfen.
2. [...] Bankangestellte, in der Regel Schüler von Oberschulen für Handelsangestellte, werden von den Banken nach eigenem Bedarf ausgebildet. [...] Die Ausbilder sind häufig externe Lehrkräfte, die z.B. von Universitäten kommen.
3. Die technisch-gewerbliche Ausbildung bei der ANCI.FAP in Fiumicino, eine zweijährige Ausbildung der Fachrichtungen Mechanik oder Elektrotechnik, wurde von Ausbildern, die neben ihrer Berufserfahrung keinerlei zusätzliche Ausbildung hatten, vermittelt. [...]

In der Regel reicht Berufserfahrung, man spricht von ca. fünf Jahren, aus, um in Italien Ausbilder werden zu können. Zusätzliche Kenntnisse benötigt man nicht.

[Schulz 1986, S. 2]

An einem anderen Ausbildungszentrum wird differenziert in Theorielehrer, Ausbilder in den Werkstätten, Theorie-/ Praxislehrer und Hilfsausbilder. Nach den Vorschriften des Ministeriums für Arbeit muß der Ausbilder vier Jahre Praxis als Facharbeiter und den Abschluß der Pflichtschule [Esame di Licenza Media] nachweisen.

Vorschriften zur Ausbildung der Ausbilder

Der Begriff "Ausbilder" ist in Italien nicht eindeutig definiert, vielmehr muß man sagen, daß das italienische Rahmengesetz für die Berufsausbildung zwar entsprechende Hinweise bzw. Vorschriften dazu enthält, die Berufsausbilder auch einen Arbeitsvertrag bekommen, ihre unterrichtende und ausbildende Funktion jedoch de facto, anders als z.B. beim Schulpersonal, nicht anerkannt wird. Somit leben sie praktisch in einer Art Rollenkrise, weil sie trotz einer guten schulischen und beruflichen Ausbildung keine Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt finden.

In Italien gibt es, [...] keine gesetzliche Verankerung der Ausbildungsvorschriften. Das Ministerium überträgt diese Aufgabe vielmehr den Regionen, die dann, je nach ökonomischer Struktur der Region, darüber zu entscheiden haben, wie ausgebildet werden soll. Bis zur Verabschiedung entsprechender Durchführungsbestimmungen durch die Region werden die rund 23 000 Berufsausbilder und Lehrer in besondere Funktionen eingestuft, die mit der Bundesrepublik Deutschland nicht zu vergleichen

sind. Wenn man jedoch einen Vergleich zur Bundesrepublik suchen will, so gibt es in der Geschichte der italienischen Berufsausbildung lediglich ein einziges Beispiel dafür, welches ich in den folgenden Abschnitten näher erläutern möchte.

Im Jahre 1952 wurde im ANCI.FAP-Zentrum in Genua das nationale Zentrum für die Ausbildung der Ausbilder eingerichtet. [Es] war die einzige Institution in Italien, die im Auftrag des italienischen Arbeitsministeriums Qualifikationen für Ausbilder ausstellen durfte und gleichzeitig auch die Eintragung in entsprechende Berufsregister ermöglichte. Voraussetzung für die Ausbildung zum Ausbilder war im Rahmen dieses Zentrums mindestens ein Abschluß der Pflichtschule und eine fünfjährige Spezialisierung im Beruf. Bevor man sich jedoch zum Ausbilder ausbilden lassen konnte, mußte man sich zunächst einer Prüfung unterziehen, in der z.B. Zeichnen, Mathematik und sprachliche Ausdrucksweise geprüft wurden. Nur wer diese Prüfung bestand, wurde zum Ausbilderkurs zugelassen. Was der Ausbilder in diesem Kurs zu erlernen hatte, war lediglich die Methode, die Arbeitsvorgänge in ihren unterschiedlichen Arbeitsstufen zu analysieren und zu komprimieren, um sie später den Auszubildenden in intensiver, begreiflicher Form beibringen zu können. Im Vordergrund dieses elfwöchigen Kurses, in dem z.B. Grundfertigkeiten und Kenntnisse wie Drehen, Bohren oder Gewindeschneiden vermittelt wurden, stand zu jeder Zeit die Frage: "Durch welche Arbeitsvorgänge gelange ich zum Endprodukt?" Die Fertigkeiten, die erlernt werden sollten, sollten zu jeder Zeit universell einsetzbar sein [...]. Die spezifische Ausbildung hätte dann erst im Betrieb stattgefunden. [...]

Die Kurse, die seit 1952 im Rahmen der Ausbildung der Ausbilder angewendet wurden, waren die Stärke der ANCI.FAP. Das Ministerium jedoch fand das System zu kostspielig, so daß es 1962 abgeschafft wurde, mit der Absicht, etwas anderes mit günstigeren Bedingungen zu schaffen. Unterdessen waren aber schon 8 000-10 000 Ausbilder ausgebildet worden. [...]

Heute gibt es in Italien keine zentralisierte Ausbildung und keine formale Qualifikation zur Ausbildung mehr. Die Ausbildung wird nicht mehr durch ein Zentrum gesteuert, sondern dort, wo Ausbilder benötigt werden, findet ein Wettbewerb statt, der grundsätzlich erst einmal allen offen steht. Voraussetzung ist, je nach Stelle, der Universitäts- oder Oberschulabschluß, aber in manchen Fällen reicht auch der einfache Pflichtschulabschluß aus. Neben der schulischen Qualifikation werden allerdings mindestens noch fünf Jahre Berufserfahrung erwartet. Bei der Auswahl der Ausbilder muß allerdings noch berücksichtigt werden, in welcher der drei Möglichkeiten von Ausbildung der Ausbilder tätig sein soll:

1. als hauptamtlicher Ausbilder mit unbefristetem Arbeitsvertrag;
2. als Ausbilder mit befristetem Arbeitsvertrag;
3. als Ausbilder, der nur mit einem bestimmten Kurse beauftragt wird.

Über die Rekrutierung der Ausbilder ist bisher nur wenig bekannt. Die früher vielfach vertretene Ansicht, daß eine in der Produktion nicht mehr voll brauchbare Fachkraft für die Ausbildungstätigkeit noch geeignet sei, kann als überwunden gelten, belastet aber bis heute zum Teil das soziale und betriebliche Ansehen des Ausbilderberufes. Eine Untersuchung über betriebliche und überbetriebliche Ausbildungswerk-

stätten zeigt vielmehr, daß die dort eingesetzten hauptberuflichen Ausbilder bereits in hohem Maße eine Qualifikation als Technikermeister [besitzen] oder den akademischen Abschluß "Doktor" nachweisen können.

Hauptberufliche Ausbilder in nicht leitender Position werden häufig aus der Reihe der Betriebsangehörigen ernannt. Die unter Punkt 2 und 3 benannten Gruppen sind in der Regel vor allem Freunde und Verwandte des Leiters des Ausbildungszentrums oder der politischen Führung, die im spezifischen Augenblick das Ganze in der Hand hat, so daß eine große Vetternwirtschaft vorhanden ist. Zwar gibt es hier auch Wettbewerbe mit praktischer und theoretischer Prüfung, aber der Gewinner dieses "Wettbewerbes" ist im allgemeinen schon vorher bekannt. Leitendes Ausbildungspersonal von Großbetrieben wird vorrangig extern rekrutiert. Die Ausbildung der Ausbilder, sowie die Ausbildung selbst, unterliegt in Italien ja keinerlei Vorschriften – es ist Sache der jeweiligen Region, entsprechende Pilotzentren zu schaffen, die für die Planung der Ausbildung des Ausbilders zuständig sind.

Bei der Ausbildung der Ausbilder (ANICI.FAP-Modell) wird unterschieden zwischen der Technik und der Methode, d.h.: Wird ein Ausbilder für den betrieblichen Einsatz ausgebildet, so kann man davon ausgehen, daß für diesen Arbeitsbereich bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse entwickelt werden. Hierbei darf der pädagogische Aspekt nicht von dem funktionellen Aspekt getrennt werden. In der technischen Ausbildung legt man heute großen Wert auf moderne technische Bereiche wie Elektronik, Mikroelektronik, Kontrollsysteme, Mikroprozessoren, Programmiersprachen, Informatik und alle Bereiche, die mit der Automatisierung der Produktionsprozesse zusammenhängen. [...]

Die Kurse für die Lehrmethoden finden normalerweise in sieben bis neun Lehrgängen statt, die in der Regel 40 Stunden dauern. Die Analyse des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges, in welchem der Ausbilder operieren muß, ist das erste, was den Teilnehmern vermittelt wird. Er muß lernen, wie man eine soziologische Forschung betreibt und wie man den Betrieb als Ganzes analysiert. Dazu gehört Organisation der verschiedenen Berufe untereinander, vor allem die Jobspezifikation. Es geht praktisch darum, einen bestimmten Beruf zu bezeichnen, und zwar nicht nur nach dem, was der jeweilige Mensch zu tun hat, sondern auch, was er hierzu wissen sollte. Dann muß der Ausbilder lernen, wie man einen Beruf beschreibt und bewertet. Sind dann die Merkmale für den Beruf vorhanden und begriffen worden, so geht man zur Planung der didaktischen Tätigkeit über, d.h. bestimmte Merkmale werden in bestimmte Ausbildungsziele verwandelt – Analyse der Inhalte und der Adressaten.

Die aktive Unterrichtung findet auf der Grundlage der Simulation statt. Es wird ein Unterricht vorbereitet und gehalten, hierbei die allgemeinen Lehrsituationen simuliert und gleichzeitig mit der Videokamera aufgezeichnet. Andere Kurse umfassen noch den Einsatz von Lehrmitteln, Gruppenführungen und Bewertungstechniken. Die Lehrgänge "Ausbildung der Ausbilder" werden von der privaten Ausbildungsgesellschaft ANICI.FAP auf dem freien Markt angeboten.

[Döring 1986. S. 1 ff.]

In der Zwischenzeit werden Modellprojekte zur Ausbildung der Ausbilder in einzelnen Regionen erprobt. Folgende Vorgehensweise ist üblich: Entwicklung und Charakteristik der Wirtschaftsunternehmen im Einzugsbereich eines Ausbildungszentrums ergeben die Ausbildungsnachfrage. Aufgrund dieses Bedarfs ergeht vom Betrieb ein Ausbildungsangebot an das Ausbildungszentrum. Erst jetzt werden Rolle und Aufgabe des Ausbilders festgelegt. Die Vorbereitung konzentriert sich auf Stoffinhalte, Gruppenleitung und Rhetorik/Didaktik, Verständnis für das Betriebsgeschehen und den Produktionsprozess.

Die Ausbildung sollte folgendermaßen ablaufen:

1. Vermittlung einer auf das Notwendige beschränkten allgemeinen Grundausbildung im Zentrum;
2. Qualifizierung für die Produktion, Vermittlung der Theorie im Ausbildungszentrum, Vermittlung der Praxis im Zentrum und an der Anlage im Betrieb;
3. Einarbeitungsphase, unterstützt durch erfahrene Mitarbeiter.

6.4 Ausbilder in Unternehmen der Wirtschaft und im Handwerk

Auch hier muß nach Betrieben und Branchen differenziert werden. Die Ausbilder haben bisher ebenfalls keine kontinuierliche Ausbildung erfahren. Hier wird durch die Einrichtung nationaler Zentren eine Verbesserung eingeleitet. In zwei Zentren (Genua und Neapel) wird den Ausbildern der neueste Stand der Technik vermittelt, methodischer und didaktischer Unterricht durchgeführt sowie Unterweisungsgestaltung unterrichtet.

An den Technischen Oberschulen werden als Ausbilder Hochschulabsolventen aus fachnahen Bereichen eingesetzt, die sich das eigentliche Fachwissen auf dem textilen Sektor erst erarbeiten müssen. Durch kurze Praktika in den Betrieben werden diese Lehrkräfte dann etwas mit dem Arbeitsablauf vertraut gemacht.

In den Ausbildungszentren sind die Ausbilder entweder

- Absolventen technischer Oberschulen;
- Praktiker aus den Betrieben;
- von außerhalb engagierte Leute (z.B. von IBM, Chemische Industrie, Maschinenbauunternehmen) oder
- Hochschulabsolventen (Maschinenbau, Chemie, Elektronik).

[Staudt 1989, S. 8]

Im Handwerk ist der Betriebsinhaber, der Lehrlinge beschäftigt, zwar fachlich kompetent, aber pädagogisch nicht qualifiziert!

Der handwerkliche Bereich benötigt für die Ausbildung eines Lehrlings weder formale noch inhaltliche Qualifikationen wie z.B. die in Deutschland vorgeschriebene Ausbildereignungsprüfung. Dieser Mangel an didaktischen Kenntnissen ist vielen Ausbildern bewußt so wird beispielsweise in Noale die unterrichtsfreie Sommerzeit vom Lehrpersonal für Fortbildungskurse in Didaktik genutzt (Eigeninitiative).

[Beiner-Büth 1991, S. 9]

7. Länderübergreifende Mobilität

Die berufliche Mobilität innerhalb der Europäischen Union findet sich bisher besonders bei akademischen Berufen. Hier ist es durchaus möglich und besonders bei international tätigen Unternehmen üblich, daß die Arbeitsplatzwahl nicht mehr an nationale Grenzen gebunden ist. Auf der Ebene der Berufe des Dualen Systems ist diese Mobilität bisher kaum möglich. Erste Schritte zur Verbesserung dieser Situation sind die vertraglichen Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsberufen zwischen Deutschland und Frankreich bzw. Österreich. Die italienische Berufsbildung befindet sich noch im Aufbau und in der Strukturfindung. Regional ausgerichtete, pragmatisch organisierte Ausbildungsgänge fördern sicherlich nicht die Möglichkeit der europaweiten Mobilität.

Zum ersten hat sich mein aus der Fachliteratur vorhandenes Wissen durch die Studienreise bestätigt, nämlich daß das berufliche Bildungswesen in Italien im Vergleich zum allgemeinen Schulsystem sehr unterentwickelt ist und den heutigen wirtschaftlichen und technischen Anforderungen auch im Hinblick auf Europa 1993 nicht gewachsen ist.

[Feser 1991, S. 2]

Der größte Teil der vergleichenden Analysen hat bei den Ergebnissen und weiterführenden Vorschlägen als vorbildlichen Orientierungspunkt immer das deutsche Duale System. Selten sind Befunde, die das italienische System in einen europäischen Gesamtzusammenhang stellen und die regionale Originalität und Identität betonen.

Durch die Studienreise nach Italien ist mir als Berufsausbilder bewußt geworden, daß die Bemühungen um Harmonisierung der Berufsbilder verstärkt werden müssen. Bei einer gemeinsamen [...] Politik der EG-Länder sollte man davon ausgehen, daß bei jeder zukünftigen Berufsbildungsmaßnahme die Betonung nicht so sehr auf den rein fertigkeitenbezogenen Aspekten des Berufes liegen sollte, sondern vielmehr auf einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Berufsbildung bedeutet Ausbildung und Prägung eines Menschen, der einen Beruf ergreifen will, um sich selbst verwirklichen zu können; denn der Mensch lebt nicht für, sondern durch seinen Beruf.

Ein Angleichen der Berufsbildungsprogramme sollte nicht zur Diskussion stehen, denn Gleichwertigkeit ist nicht identisch mit Gleichartigkeit. Im Gegenteil: Das Berufsbildungswesen bleibt nur solange lebendig, wie es sich an den stets sich ändernden Bedürfnissen und damit an den beruflichen Alltagssituationen in den einzelnen Ländern der Gemeinschaft frei orientieren kann.

[Döring 1986, S. 3]

8 Zusammenfassung

8.1 Zusammenfassende Wertung

Sowohl in der ersten Auswertung 1984¹² als auch in der momentanen Analyse der deutschen Berufsbildungsexperten werden die großen Anstrengungen zur Modernisierung des italienischen Ausbildungssystems gewürdigt. Sie werden auch unternommen, um es so an die Entwicklung der anderen EU-Staaten heranzuführen. Wenn auch die Entscheidung für die arbeitsmarktorientierte und schulische Ausbildung oder das Duale System, ausgehend von den eigenen Erfahrungen, eindeutig ausfällt, so zeigen viele analysierende und vergleichende Darstellungen doch eine akzeptierende Bewertung der italienischen Ausbildungssituation.

Diese positive Einschätzung wird von vielen italienischen Bildungsexperten nicht geteilt und ist sicherlich beeinflusst von den unmittelbar erlebten Eindrücken der Gastfreundschaft, Kultur und Geschichte Italiens. Denn trotz Anstrengungen zur Modernisierung der Berufsbildung sind in den letzten Jahrzehnten doch nur begrenzte Innovationen in der Berufsbildungspraxis durchgeführt worden. Bei diesen kritischen Bestandsaufnahmen sollte aber nie vergessen werden, daß der historische Entwicklungsstand der Berufsbildungssysteme Italiens und Deutschlands doch sehr verschieden ist. Das Duale System entstand in einem schon über ein Jahrhundert dauernden Entwicklungsprozeß aus dem mittelalterlichen Zunftwesen. Die nicht immer demokratischen politischen Rahmenbedingungen förderten die Ausweitung auf Berufsfelder außerhalb der traditionellen Meisterlehre und eine klare Strukturierung und Abgrenzung innerhalb des Bildungs- und Ausbildungssystems. Trotzdem dauerte es fünfzig Jahre von den ersten ernsthaften Anstößen bis zur Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 1969. In Italien begann die Umsetzung der Verfassungsvorgaben zur Berufsbildung erst in den siebziger Jahren. Ein gut durchstrukturiertes und mit den ins allgemeine Schulwesen integrierten beruflichen Vollzeitschulen abgestimmtes umfassendes System ist sicherlich noch nicht zu erwarten. Erweiternd muß gefragt werden, ob diese Zielprojektion überhaupt erwünscht ist.

Besonders beeindruckt hat mich bei vielen Dozenten die Offenheit, mit der sie auch über die Mängel am eigenen System redeten. Das war auch gut so, denn es nützt einer Studienreise ja doch nichts, wenn um den " heißen Brei " herumgeredet wird.

[Müller 1986, S. 19]

Obwohl man die Berufsbildung in den siebziger Jahren in die Kompetenz der Regionen überführt hat, bestehen die beruflichen Vollzeitschulen als Bestandteil des allgemeinen Schulwesens auch in den neunziger Jahren noch. Sie werden nach wie vor von den Jugendlichen stark frequentiert, obwohl die dort erzeugten Qualifikationen nur unzureichend vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden und obwohl die bei fünfjährigem Be-

12 Lauterbach, Uwe: Berufliche Bildung des Auslands aus der Sicht von Ausbildern. Echo: Stuttgart 1984, S. 180 f.

such erworbenen allgemeinbildenden Grundlagen und Voraussetzungen für ein Hochschulstudium völlig unzureichend sind. Sie haben damit auch in den neunziger Jahren keine andere Funktion als in den Jahrzehnten zuvor, nämlich die Jugendlichen bei nach wie vor bestehender hoher Jugendarbeitslosigkeit vom Arbeitsmarkt fernzuhalten; das seit langem unter der Überschrift "Schule als Parkplatz für die ungenutzte Arbeitskraft".

Der Arbeitsmarkt in Italien ist von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit, die von den offiziellen Stellen mit 12% angegeben wird, gekennzeichnet. Die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen bzw. der Unterbeschäftigten, vor allem in den landwirtschaftlichen Gebieten des Südens, liegt jedoch wesentlich höher. Auffallend dabei ist der hohe Anteil von arbeitslosen jungen Akademikern sowie die Tatsache, daß etwa zwei Drittel der Arbeitslosen jünger als 29 Jahre sind. Auch dies sind deutliche Zeichen dafür, daß das Ausbildungssystem mit dem Beschäftigungssystem in keiner Weise harmoniert. [...] Zu den Vorschlägen, die hier eine Abhilfe bringen sollen, gehören eine Verlängerung der Schulpflicht von heute acht auf zehn Jahre, eine Aufwertung der beruflichen Bildung und generell eine Verbesserung der Arbeitsqualität.

[Feser 1991, S. 3]

Die hier beschriebenen beruflichen Vollzeitschulen sind der größte Schwachpunkt des italienischen Schul- und Berufsbildungssystems. Im Laufe der jahrzehntelangen Debatten um die Reform des Sekundarbereichs II zeichnete sich der Trend ab, daß die schulische Ausbildung auf dieser Stufe zwar einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit behalten, nicht aber schon eine berufliche Erstausbildung leisten soll. Da die Gesamtreform des Sekundarbereichs II aber immer wieder gescheitert ist und auch in absehbarer Zeit keine Neustrukturierung in Sicht ist, werden die beruflichen Vollzeitschulen trotz ihrer unbetrittenen Defizite weiter Bestand haben.

Grundsätzlich gibt es in Italien Reformbestrebungen in der beruflichen Bildung. Dieses dokumentiert sich schon an der bisher vergeblich durchgeführten Schulreform, die seit Jahren von den verschiedenen Regierungen angestrebt wird und auf die entsprechenden beruflichen Bildungsinstanzen wartet. Auf Grund der Instabilität der italienischen Regierungen konnte sie bisher nicht verabschiedet werden.

Viele Berufsbildungsinstitute und Organisationen gehen aber davon aus, daß diese Schulreform in der nächsten Zeit durchgeführt wird bzw. schon verabschiedet wurde, um ihre eigenen Ziele besser verwirklichen zu können. Aufbauend auf dieser Schulreform gibt es Bestrebungen, die berufliche Bildung zu verändern. [...] Besonders auf dem staatlichen Berufsbildungssektor werden Klagen von Absolventen dieser Bildungseinrichtungen laut, die nach absolvierter Berufsausbildung Schwierigkeiten haben, einen entsprechenden Arbeitsplatz in ihrem Ausbildungsberuf zu erhalten.

[Unger 1984, S. 4]

Die Berufsbildungszentren innerhalb der Berufsbildung durch die Regionen scheinen dagegen besser geeignet zu sein, eine qualifizierte Berufsausbildung vornehmen zu können. Durch projektartiges Vorgehen können sie kurzfristig auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren. Sie brauchen zwischen beruflicher Erstausbildung, Weiterbildung und

Umschulung keine Trennungslinien zu ziehen. Außerdem haben sie die Chance, ihre Kontakte zur Arbeitswelt zu vertiefen, um gemeinsame Kurse und Praktika vermehrt durchführen zu können.

Mit dem deutschen System wird bei Analysen verglichen.

Berufsausbildung – auch mein Fachgebiet – stand zwar reichlich auf dem Programm, aber trotz intensiver Bemühung um Verständnis für das italienische Berufsbildungssystem bleibt bei mir als einem in 40 Berufsjahren ergrauten Handwerksmeister und Ausbilder ein erheblicher Zweifel. Wie kann das nur gutgehen mit dem schmalspurigen Anlernen, mit dem Übergewicht an Theorie, mit den vielen Beamten und Doktoren, die bei der Ausbildung das Sagen haben?

Aber dann fährst du im Bus auf der Autostrada über Brücken und durch Tunnels, die ja irgendwer gebaut haben muß, und du besichtigst den neuerbauten Flughafen in Genua, du siehst Fiats fahren und Alfa Romeos, die ja auch nicht vom Himmel gefallen oder aus Japan importiert sind, und dann denkst du daran, daß Italien zu den sieben stärksten Industrieländern der westlichen Welt gehört.

Und dann beginnt das Grübeln, das Zweifeln, das Nachdenken. Irgendwie muß doch was dran sein an dem, wie die Italiener ihre Ausbildung organisiert haben.

[Preuß 1986, S. 3]

Wie wird nun das Berufsbildungssystem in offiziellen italienischen Verlautbarungen bewertet? CENSIS widmet der Berufsbildung im Sozialbericht 1990 ein eigenes Kapitel. Nachdem auf die immer größere Ausweitung der Berufsbildung verwiesen wurde, auf die steigende Zahl der Angebote und Teilnehmer sowie auf die zunehmenden berufsbildenden Kurse von privaten Einrichtungen und Unternehmen, werden u.a. folgende Schwachpunkte bzw. "kritische Elemente" genannt:

- eine extreme Komplexität und regionale Zersplitterung in der Typologie und in der Qualität der Bildungsangebote;
- ein immer größer werdendes quantitatives und qualitatives Ungleichgewicht zwischen Norden und Süden;
- anhaltende Verschwendung der zur Verfügung stehenden Mittel im Süden. Hier kostet ein Schüler in der Berufsausbildung das Dreifache wie im Norden; im Zentrum und im Norden besteht ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:7, im Süden von 1:3,6;
- das Nichtvorhandensein von Lektüre über den Arbeitsmarkt und die andauernde Aufteilung in schulische und berufliche Orientierung;
- Fehlen einer Bewertung und Kontrolle der Effizienz des Bildungsproduktes;
- Fehlen eines einheitlichen Systems der Anerkennung der erreichten Qualifikationen.

Diese kritischen Punkte greift CENSIS nochmals in dem Kapitel über die Probleme der Anpassung an den europäischen Standard auf und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die italienischen Jugendlichen aufgrund der defizitären beruflichen Bildung bei der bevorstehenden Öffnung des Arbeitsmarktes Nachteile zu befürchten hätten.

Stellt man die Frage, welchen Anforderungen sich die Berufsbildung in Zukunft zu stellen habe, so trifft man in Italien auf ähnliche Analysen wie in anderen Industriestaaten.

Es ist mit einer weiteren Abnahme des primären Sektors (Landwirtschaft) zu rechnen, mit einer Beibehaltung des Status quo im sekundären Sektor, jedoch nur in den reichen Industrieregionen, und mit einer deutlichen Zunahme des Dienstleistungssektors. Aufgrund der raschen Veränderungen in der Arbeitswelt ist eine polyvalente Ausbildung anzustreben. Die berufliche Erstausbildung muß in jedem Fall eine moderne Fremdsprache sowie Grundkenntnisse in Informatik und Telematik enthalten. Aufgrund dieser Analyse kommt die Region Veneto zu einer Aufzählung interessanter Zukunftsberufe:

- Experten und Angestellte in der Technologie der Informatik;
- Experten und Techniker in der landwirtschaftlichen Technologie;
- Techniker für die Führung und Wartung von Robotern;
- Energietechniker;
- Experten für Biotechnologie;
- Techniker für Restaurierung und Unterhaltung von Gebäuden, Kunstwerken und Kulturgütern;
- Umwelttechniker;
- ärztliches Hilfspersonal;
- Berufe im sozialen Bereich;
- Handwerksexperten für die künstlerische Produktion;
- Experten für nationale und internationale Kommerzialisierungsprozesse.

8.2 Kritik und Ausblick

Durchgängig fällt es den Programmteilnehmern schwer, die Strukturen des italienischen Berufsbildungssystems zu erkennen; denn sie werden mit einer Form konfrontiert, die sich noch in einem dynamischen Entwicklungsprozeß befindet und weit entfernt von den Erfahrungen praxisorientierter deutscher Berufsbildungsfachleute ist. Konstruktive Kritik und Systemverständnis sind Schwerpunkte der kritischen Würdigungen.

Für mein eigenes Arbeitsfeld habe ich die Erkenntnis gewonnen, daß man in der Ausbildung sicherlich ein Konzept benötigt. Aber gleichzeitig möchte ich den Versuch machen und anregen, daß man sich in Deutschland ernsthaft Gedanken machen sollte, ob ein individuelles und kreatives Ausbildungssystem nicht überlegenswert und diskussionswürdig wäre.

Für mich steht außer Frage, daß es in Italien ein Aus- und Weiterbildungssystem gibt, auch wenn es schwer erkennbar ist. Es ist sicherlich nach unseren Aus- und Weiterbildungsansprüchen nicht so "berufsfeldspezifisch" unterteilt und geordnet. Aber trotzdem funktioniert die italienische Ausbildung und Weiterbildung. Daher meine Erkenntnis, ich gebe zu: späte Erkenntnis, daß doch nicht alles falsch sein kann, was das italienische Ausbildungssystem betrifft. Sicherlich wird in Deutschland, was die Aus- und Fortbildung betrifft, auch nicht alles richtig gemacht.

[Antemann 1989, S. 10]

Mit der bisher geübten Praxis der Ausbildung in staatlichen Schulen und von privaten Trägern in Klein- und Mittelbetrieben läßt sich dieses gesellschaftspolitische Ziel

nicht verwirklichen. Nach meiner Meinung gehört dazu eine allumfassende Berufsbildungsreform, die auch die Großbetriebe miteinbezieht und versucht, neue Lern- und Lehrziele aufzunehmen, die der Technik entsprechend formuliert und festgelegt werden, aber wiederum eine Flexibilität beinhalten sollten.

[Unger 1984, S. 8]

Unsicherheit über die Entwicklung der Anforderungen

Vor allem hat sich gezeigt, daß die italienische Ausbildung weniger aufwendig als die deutsche ist. Außerdem wird Lernfähigkeit und Kreativität mehr gefördert als bei uns. Vor allem über unser betriebliches Ausbildungssystem werde ich mir Gedanken machen und sicher einige Änderungen einführen.

[Kisselmann 1989, S. 2]

8.3 Erfahrungen und Übertragbarkeit

Allgemeines

Das dort Erlebte und Gesehene kann ich auf meinen Bereich, die Erst- und Grundausbildung, sicherlich nicht übertragen. Aber im Zeichen der fortschreitenden Mobilität der Arbeitnehmer wäre ein ähnliches Modell und vor allem ein Interesse der Arbeitgeber im Rahmen der Fortbildung wünschenswert.

Ich bin der Meinung, daß eine breite Erst- und Grundausbildung für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber sinnvoll ist.

[Bolten 1984, S. 2]

Auch in anderen Berufsbildungseinrichtungen wurde mit Hochachtung von der deutschen Berufsausbildung gesprochen. Deshalb muß ich fragen, ob es sich die Bundesrepublik leisten kann, ihre in aller Welt als erstrebenswert angesehene Berufsausbildung zu vernachlässigen und die Ausbildung derjenigen Staaten anzustreben, die unsere Berufsausbildung als die perfekte bezeichnen.

Die Erkenntnis, in unseren Bemühungen nicht nachlassen zu dürfen, unser Berufsbildungssystem zu erhalten, zu verbessern und nicht auf ein niedrigeres Niveau absinken zu lassen, ist der größte berufliche Gewinn an dieser Reise, da an Ausbildung didaktisch und methodisch nichts Neues geboten wurde.

[Heichele 1984, S. 2]

Aktuelle Problemkreise

Bei meiner beruflichen Tätigkeit kommt es sehr häufig vor, daß ich mit ausländischen Jugendlichen wie auch mit ausländischen Erwachsenen zusammenarbeite. Aus dieser Situation heraus hat es mich eigentlich schon immer interessiert, Ausbildung und Arbeitsweise anderer Länder kennenzulernen. Da in unserem Unternehmen eine große Anzahl der Gastarbeiter italienische Landsleute sind, war es für mich schon

etwas Besonderes, gerade zu der Gruppe zu gehören, die nach Italien fahren sollte. Ebenso wichtig war es allerdings, auch einmal das italienische Bildungssystem kennenzulernen, um bei Diskussionen [...] einen relevanten Beitrag leisten zu können.

[Anderhold 1986, S. 14]

Ausbildung von Behinderten

Von der Idee hat mich die Schulung und die Ausbildung der Behinderten in Italien beeindruckt. Ich meine damit die Abschaffung der Sonderschulen und Sonderausbildungslehrgänge, weil die behinderten Schüler und Auszubildenden im normalen Schul- und Ausbildungssystem integriert werden. Sie werden nicht von vorneherein als Menschen "zweiter Klasse" eingestuft. Zum normalen Unterricht sollen sie parallel in der Klasse Stützunterricht von Sonder(schul)lehrern erhalten.

[Syring 1984, S. 16]

Berufsbildung, Berufsbildung der Zukunft

Ich muß natürlich zugeben, daß ich als hauptamtlicher Ausbilder von dem in Deutschland praktizierten "Dualen System" überzeugt war. Ich war, d.h. eigentlich bin ich immer noch der Ansicht, daß unsere Ausbildungsart für den Auszubildenden den größeren Nutzen bringt.

Im Verlauf der Studienreise lernte ich zu begreifen, daß es ja auch anders ganz gut geht. Wenn die Betriebe bei den Einstellungen von Mitarbeitern keine Facharbeiterbriefe und Zeugnisse sehen wollen, wozu brauchen die Leute sie dann? Ich merkte immer mehr, daß es in Italien mehr darauf ankommt, daß man eine Arbeit beherrscht, anstatt darüber Zertifikate nachweisen zu können.

[Müller 1986, S. 21]

Die Priorität für die akademischen Ausbildungswege und die Geringschätzung der praxisorientierten Ausbildung ist nicht unbedingt ein Phänomen, das nur in Italien zu beobachten ist. Auch in Deutschland haben sich viele Berufe in der Ausbildungsstruktur wesentlich verändert. Zu Beginn der Industrialisierung wurden vom Handwerker, der als Möbelbauer, Kunstschlosser, Stukkateur usw. tätig war, neben dem handwerklichen Geschick kunsthistorische und künstlerische Fähigkeiten verlangt. Heute haben sich aus dieser Tätigkeit mehrere Berufe herausgebildet. Der Handwerker führt die Entwürfe der Architekten, Designer usw. nur noch aus. Diese Entwicklung zur Differenzierung und Akademisierung der Berufe wurde fast zum zwangsläufigen Gesetz der Professionalisierung. Auch für den Bereich der Restauration von Kunstschätzen lassen sich ähnliche berufliche Strukturen vermuten. Im Gegensatz zu dieser Annahme konnten die deutschen Berufsbildungsfachleute in Italien noch den ganzheitlichen Beruf des Restaurators kennenlernen.

Zum zweiten haben mich die Besuche und Gespräche in den Bildungsstätten für Restauratoren in meiner Auffassung bestärkt, daß in erster Linie eine praxisbezogene

Ausbildung der Restauratoren mit dem Schwergewicht auf der Vermittlung von handwerklichen Fertigkeiten richtig ist, wobei selbstverständlich das wissenschaftliche und historische Grundwissen nicht fehlen darf. Für die von verschiedenen Organisationen in der Bundesrepublik immer wieder geforderte Akademisierung der Restauratorenausbildung haben sich in Italien keine Belege gefunden.

[Feser 1991, S. 3]

Es wurde dafür plädiert, Nischenberufe weiter zu pflegen und sie nicht durch berufsfeldweite Grundausbildungen und breit strukturierte Ausbildungsberufe zu ersetzen.

So gesehen, fußen die Bautätigkeiten auf den überkommenen Fähigkeiten von alters her, soweit sie nicht auch schon durch die Industrie mit ihren Fertigprodukten zerstört worden sind. Zumindest ist auch hier die Tendenz des Verfalls handwerklicher Fähigkeiten hin zum Hilfsarbeiter, der vorgefertigte Produkte nur verarbeitet, vorhanden. Diese Tendenz hat schon vor 30 Jahren eingesetzt, was eine systematische Abwertung der Bauberufe zur Folge hatte und zu der bekannten Strukturkrise in diesen Berufen geführt hat. So müssen diese traditionell hochstehenden Fertigkeiten heute wieder belebt werden durch Fortbildungskurse, und fast verloren geglaubte Techniken und Fähigkeiten aus der Vergessenheit heraufgeholt werden.

[Giesche 1991, S. 2]

Vergleich, Übertragbarkeit, Entwicklung der Berufsbildung

Mich hat folgendes durch die Studienreise bestärkt: Unsere Pflichtschulabsolventen mit mindestens zehn allgemeinen Schuljahren und dem Abschluß des einfachen Hauptschulabschlusses sollten, wie bei uns an der Berufsfachschule, unbedingt energisch dazu angehalten werden, während der dreijährigen Ausbildungszeit den zweiten Berufsschultag, an dem die allgemeinbildenden Fächer unterrichtet werden, intensiv zum Lernen zu nutzen. Dies ist für ihren weiteren Ausbildungsgang eine wesentliche Verbesserung. An dem italienischen System der breiten schulischen Vorbildung (und auch geringen fachpraktischen) sieht man, daß diese Menschen dann durch gezielte, nur einige Wochen dauernde Spezialkurse in der Lage sind, gute Leistungen zu erbringen.

[Kiwus 1984, S. 3]

Es ist mit großem Interesse festgestellt, daß auch ohne die vielgerühmte bundesdeutsche berufliche Breitenausbildung allein über seine schulischen und betrieblichen Anlernmaßnahmen qualifizierte Arbeitstätigkeiten ausgeführt werden. Die Aus- und Fortbildung, die in Italien einen völlig anderen Stellenwert als in Deutschland einnimmt, vermag die Defizite einer wertgeminderten Basisausbildung zu kompensieren und die notwendige Flexibilität der Arbeiterschaft herbeizuführen.

Diese Flexibilität zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten, dürfte auch für unser Land bedeutend sein!

[Bergs 1986, S. 3]

Viele Begriffe, die wir aus der beruflichen Bildung kennen, haben in Italien eine ganz andere Bedeutung, so daß man im Gespräch zunächst klären muß, was denn eigentlich gemeint ist.

Beispiel 1

Unsere Berufsschule heißt wörtlich übersetzt scuola professionale, dies ist jedoch in Italien etwas ganz anderes.

Beispiel 2

Unter Weiterbildung versteht man bei uns das Anstreben einer höheren Qualifikation, z.B. den Besuch einer Meisterschule, in Italien ist dies jedoch die normale berufliche Grundausbildung nach dem Schulbesuch.

Beispiel 3

Die berufliche Ausbildung ist bei uns meist gleichbedeutend mit einer Lehre, in Italien wird unter formazione professionale etwas ganz anderes verstanden.

Beispiel 4

Wenn man in Italien das Wort Handwerker – artigiano – benutzt, dann denkt der Gesprächspartner nicht an Schreiner und Schlosser, Metzger und Maler, sondern an Leute, die Keramikteller bemalen oder folkloristische Puppen herstellen, also etwas, was wir im allgemeinen Sprachgebrauch mit Kunsthandwerk bezeichnen würden.

[Preuß 1986, S. 9]

Die beiden Ausbildungs- bzw. Berufsbildungssysteme zu vergleichen, ist kaum möglich. Sicher wäre es sinnvoll, das eine oder andere von uns nach Italien zu übertragen; genausogut könnten wir einige Handhabungen der Italiener übernehmen.

Die Erstausbildung im Dualen System gibt es nicht. Die staatliche Berufsbildung in Italien, z.B. die Technische Oberschule, ist ansatzweise vergleichbar mit dem Berufsgrundschuljahr und den Berufsfachschulen an den berufsbildenden Schulen, die bei einer anschließenden Ausbildung der Muß- oder Kann- Anrechnung unterliegen. Da bei uns die Berufsbildung einheitlich geregelt ist, erhält jeder Jugendliche, ob im Süden oder Norden, die gleichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch ein Prüfungszeugnis bescheinigt werden. Egal, wo der deutsche Jugendliche nach bestandener Prüfung arbeitet, der Arbeitgeber weiß, welche Fertigkeiten er voraussetzen kann.

Der italienische Jugendliche dagegen erhält eine auf die Region, teilweise auf ganz bestimmte Betriebe, ausgerichtete Ausbildung. Er ist dadurch stärker an einen Betrieb gebunden. Ein Wechsel wird ihm sicherlich schwerer fallen, er ist unflexibler. Allerdings kann er sich dadurch auch dem Betrieb verbundener fühlen, er ist mit ihm mehr verwachsen; die Zugehörigkeit ist ausgeprägter.

Der deutsche Jugendliche hat, wenn er nach Beendigung des 10. Schuljahres – in der Regel mit 16 Jahren – in ein Berufsausbildungsverhältnis eintritt, eine wirtschaftliche und soziale Absicherung. [...]

Der deutsche Jugendliche hat, wenn er nach Beendigung des 10. Schuljahres – in der Regel mit 16 Jahren – in ein Berufsausbildungsverhältnis eintritt, eine wirtschaftliche und soziale Absicherung. [...]

Der italienische Jugendliche erhält erst dann eine finanzielle Unabhängigkeit, wenn er über den Ausbildungsvertrag eine Arbeit bekommt oder als Arbeiter oder Angestellter in das Erwerbsleben eintritt.

Da die Erstausbildung in der Regel nicht sehr umfassend ist, erhält die Qualifizierung und Weiterbildung während des Erwerbslebens eine besondere Bedeutung. Die Italiener kommen somit dem Begriff „lebenslanges Lernen“ sehr nahe. Ein ausgeprägtes Kurs-, Trainings- oder Weiterbildungsprogramm mit dazwischenliegenden längeren Praxisphasen erfordert von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Engagement und auch Bereitschaft, Freizeit dafür einzusetzen.

Das Zusammenspiel von Betrieben, Institutionen und auch Mitarbeitern hat mich vielfach beeindruckt. Der Mangel an ausgebildeten Fachkräften, mittleren und gehobenen Führungspositionen, hat eine Vielzahl von Weiterbildungsmodellen hervorgebracht. Diese alle hier aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Mein Eindruck war, daß jeder, ob Betrieb oder Mitarbeiter, etwas dazu beiträgt und nicht seitens der öffentlichen Hand alles vorge setzt wird.

[...]

Während unserer Studienreise habe ich nur in einem Betrieb gehört, daß man uns um unser Duales System beneidet; in der Regel wurde von allen die Beibehaltung der flexibleren und nicht starr vorgegebenen Berufsbildungsmöglichkeiten begrüßt. Wie aber dem großen Mangel an Fachkräften abzu helfen sei, ist für viele z. Zt. ein unlösbares Problem.

Allerdings ist es für Beschäftigte, die nur die Pflichtschule besucht haben, sehr schwer, aus dem Arbeitsmilieu herauszukommen. Eine Möglichkeit wie unser zweiter Bildungsweg war für mich nicht zu erkennen.

[Deppe 1989, S. 12 ff.]

Die beliebtesten Schulen im Sekundarbereich II sind die beruflichen Vollzeitschulen *istituto professionale* und *istituto tecnico*. Ihr curricularer Schwerpunkt verlagert sich von der Qualifizierung für einen Beruf auf die Vorbereitung für das Hochschulstudium und die Berufsbildung durch die Regionen. Ausgehend von der Grundlegung durch allgemeinbildende Fächer, erfolgt nach Abschluß der Sekundarschule eine aufbauende betriebsorientierte und zeitlich kurze Berufsbildung, oft als Weiterbildung. Obwohl diese Struktur von italienischen und deutschen Berufsbildungsexperten stark kritisiert wird, könnte die weltweite ökonomische Entwicklung dazu führen, daß Modelle, die auf eine breit angelegte, aber gleichzeitig tiefe Qualifizierung abheben – wie das Duale System in Deutschland –, insbesondere aus Kostengründen und wenig Flexibilität keine Zukunft mehr haben. Dann wären Systementwürfe, die sich auf die Allgemeinbildung mit der Überzeugung beschränken, daß diese die bester Berufsbildung von morgen ist, im Vorteil. Daß das italienische Bildungswesen wesentliche Strukturelemente dieses Modells besitzt, sollte die anhaltende Reformdiskussion diese Gedanken über die Zukunft der Berufsbildung stärker aufnehmen.

9 Literatur (1995 und 2007)

9.1 Weiterführende Literatur (Auswahlbibliographie)

Diese Literaturhinweise sollen dabei helfen, das Feld der beruflichen Bildung weiter zu erschließen. Es handelt sich um eine überschaubare Auswahlbibliographie der wichtigsten deutsch- und englischsprachigen Literatur seit dem Erscheinungsjahr 1990. Für bedeutende Standardwerke gilt jedoch diese zeitliche und sprachliche Begrenzung nicht.

Brinkmann, Günter / Hörner, Wolfgang (2007) Italy. In: Hörner, Wolfgang / Döbert, Hans / Kopp, Botho von / Mitter, Wolfgang (ed.) *The Education Systems of Europe*. Dordrecht (NL) Springer, p. 394-407.

Brinkmann, Günter (2002) Italien. In: Hörner, Wolfgang / Döbert, Hans / Kopp, Botho von / Mitter, Wolfgang (Hrsg.) *Die Schulsysteme Europas*. Hohengehren: Schneider, S. 221-234.

Dietrich, Hans (2005) Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in europäischen Staaten. Von der Schule in die Arbeitswelt. Bildungspfade im europäischen Vergleich. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung: S. 31-47.

Europäische Kommission, Eurydice (Hrsg.) Italy 2006. In: *National summary sheets on education systems in Europe and ongoing reforms*. Internet Download as PDF-file:
<http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice/ByCountryResults?countryCode=IT®ionCode=null> (13.04.2007).

Europäische Kommission, Eurydice (Hrsg.) Italy 2005/2006. In: *Structures of education, vocational training and adult education systems in Europe*. Internet Download as PDF-file:
<http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice/ByCountryResults?countryCode=IT®ionCode=null> (13.04.2007).

Department of Theoretical and Experimental Education, University of Liège (ed.) (2005) *Equity in European educational systems: a set of indicators*. European Group for Research on Equity in Educational Systems. In: *European educational research journal* 4(2) S. 1-151. Internet Download as PDF-file: <http://www.wwords.co.uk/eej/content/pdfs/> (15.04.2007)

9.2 Weitere benutzte Literatur

9.2.1 Studie 1995

Blumenthal, Viktor von: *Bildungspolitik in Italien (1975-1985) Vergleichende Daten und Analysen*. München: Minerva-Publ. 1989. XXII, 334 S. (Marburger Beiträge zur vergleichenden Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, 23)

Blumenthal, Viktor von: *Die italienische Mittelschule. Einheitlichkeit und Differenzierung im Sekundarbereich*. In: *Pädagogik*, 46 (1994) 3, S. 52-55.

Brinkmann, Günter/Döbrich, Peter/Pirgiotakis, Joannis: *Zeit in der Schule. Italien/Griechenland*. Köln u.a.: Böhlau 1991. XVIII, 149 S. (Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, 48/4.

Capecci, Vittorio: *Ecole et formation professionnelle en Italie*. In: *Formation Emploi*, (1993) 44, S. 67-80.

Centro Studi Investimenti Sociali (Hrsg.) *Rapporto 24 sulla situazione sociale del paese*. Roma: CENSIS 1990.

- Europäische Kommission, Eurydice (Hrsg.) Italia 2006. In: Schede sintetiche nazionali sui sistemi educativi e sulle riforme in corso in Europa. Internet Download as PDF-file: <http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice/ByCountryResults?countryCode=IT®ionCode=null> (13.04.2007).
- Europäische Kommission, Eurydice (Hrsg.) Italia 2005/2006. In: Strukturen der Systeme der Bildung, Berufsbildung und Weiterbildung der Erwachsenen in Europa. Internet Download as PDF-file: <http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice/ByCountryResults?countryCode=IT®ionCode=null> (13.04.2007).
- Fontana, Antonio: Wieviel Autonomie ist nötig, um den Zentralismus zu überwinden? Der Fall „Autonome Provinz Bozen-Südtirol“. In: Hettlage, Robert (Hrsg.) Bildung in Europa – Bildung für Europa? Regensburg: Universitätsverlag 1994, S. 171-181.
- Fuchs, Jochen: Das Bildungswesen in Italien. In: Schul-Management, 22 (1991) 4, S. 31-34.
- Lichtner, Maurizio: Erwachsenenbildung in Italien. In: Grundlagen der Weiterbildung, 1 (1990) 3, S. 129-132.
- Meijer, Kees: Reforms in Vocational Education and Training in Italy, Spain and Portugal. Similar Objectives, Different Strategies. In: European Journal of Education, 26 (1991) 1, S. 13-27.
- Pandolfi, Alessandro: The Italian Education System. In: Contemporary European Affairs, 3 (1990) 4, S. 86-104.
- Pecorini, Chiara: Innovation in Education and Training for Enterprises in Italy. In: Grundlagen der Weiterbildung, 3 (1992) 1, S. 37-40.
- Rothlauf, Jürgen: Die Beziehung zwischen Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt. Ein Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien. Fuchsstadt: Wilfer 1994. XXIV, 225 S. (Zugl.: Erlangen-Nürnberg, Univ., Diss.).
- Rudolf, Friedhelm / Wolbeck, Manfred: Italien. In: dies.: Weiterbildung in Europa. Bd. 2, Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1992, S. 39-54.
- Scaglia, Antonio: Vereinheitlichung oder Autonomie? Italiens Schulsystem auf dem Weg zum Kompromiß. In: Hettlage, Robert (Hrsg.) Bildung in Europa – Bildung für Europa? (Schriftenreihe der Europa-Kolloquien im Alten Reichstag. 3), Regensburg: Universitätsverlag 1994, S. 161-169.
- Schneeberger, Arthur: Technische Qualifikation im Ländervergleich. Die Bundesrepublik Deutschland, Italien und die Schweiz aus österreichischer Sicht. Unter Mitarbeit von Martin Geislinger. Wien: Riegel 1990. 151 S. (Schriftenreihe. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. 76).
- Visalberghi, Aldo: Italy: System of Education. In: Husén, Torsten/Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.) The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 5, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 3028-3036.

9.2.2 Ergänzung 2007

- Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abteilungen für deutsche und ladinische Berufsbildung, Abteilung für italienische Berufsbildung (Hrsg.) (1997) Berufsbildung in Südtirol. Aus- und Weiterbildung für Berufe mit Zukunft.
- Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abteilung deutsche und ladinische Berufsbildung (Hrsg.) (1999) Qualitätsmanagement an der Berufsschule Emma Hellenstainer in Brixen / Südtirol. Kurzbericht über ein Schulprojekt.

- Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Abteilung für deutsche und ladinische Berufsbildung (Hrsg.) (2004) Qualitätshandbuch Akkreditierung.
- Atz, Hermann/Schnock, Brigitte (2002) ASSIST – Problematische Bildungsverläufe an Südtirols Mittel-, Ober- und Berufsschulen. Eine handlungsorientierte Untersuchung über Häufigkeit, Motive und Auswirkungen von Schulwechsel und Ausbildungsabbrüchen. Endbericht. Bozen.
- Autonome Region Trentino-Südtirol Amtsblatt Nr. 30/I-II vom 29.7.2003 (<http://www.regione.taa.it/giunta/bu/2003/parteprimaseconda/bupdf/BO300301.pdf> (17.04.2007)).
- CEDEFOP (Hrsg.) (1990) Berufsbildungsszenarien für einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Zusammenfassender Bericht für Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich.
- Balconi, Margherita / Breschi, Stefano et al. (2004) Networks of inventors and the role of academia. An exploration of Italian patent data. *Research policy* 33(1), S. 127-145.
- Blömeke, Sigrid (2006) Struktur der Lehrerausbildung im internationalen Vergleich. Ergebnisse einer Untersuchung zu acht Ländern. *Zeitschrift für Pädagogik* 52(3), S. 393-416.
- Boffo, Stefano (2004) Universities and marketing mass communication in Italy. *Higher education policy* 17(4), S. 371-381.
- Brunello, Giorgio/Cecchi, Daniele (2005) School quality and family background in Italy. *Economics of education review* 24(5), S. 563-577.
- Bruni, Attila/Gobo, Giampietro (2005) Qualitative research in Italy. *Forum qualitative Sozialforschung* 6(3), 17 S.
- Cicccone, Antonio / Cingano, Federico et al. (2004) The private and social return to schooling in Italy. *Giornale degli economisti e annali di economia* 63(3), S. 413-444.
- Coelen, Thomas (2006) Ganztageseinrichtungen in Finnland, den Niederlanden, Frankreich und Italien. Zu Struktur und Organisation. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 9(1), S. 67-80.
- Conti, Gabriella (2005) Training, productivity and wages in Italy. *Labour economics* 12(4), S. 557-576.
- Cecchi, Daniele / Lucifora, Claudio (ed.) (2004) Education, training and labour market outcomes in Europe. Basingstoke, Hampshire u.a., Palgrave Macmillan.
- Cecchi, Daniele / Perugine, Vitorocco (2005) Regional disparities and inequality of opportunity. The case of Italy. Bonn.
- Del Boca, Daniela / Pasqua, Silvia et al. (2004) Why are fertility and women's employment rates so low in Italy? Lessons from France and the UK.
- Deutsches Schulamt, Berufsbildung, Berufsberatung und Schulfürsorge. (2002) Dolomiten – Sonderheft Schule und Bildung.
- Dommermuth, Lars (2006) Berufliche Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Italien, West-Deutschland und Schweden im Vergleich. Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2. K.-S. Rehberg. Frankfurt, Main, Campus Verl., S. 1762-1775.
- European Training Village, CEDEFOP (Hrsg.) Country Report Italy (http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/Thematic/criteria_reply.asp (26. 04.2007)).
- Finoccietti, Carlo/Capucci, Silvia (2005) Accreditation in Higher Education in Italy. *Beiträge zur Hochschulforschung* 27(4), 103 KB, S. 30-54.

- Fischer, Martin / Röben, Peter (2004) Arbeitsprozesswissen im Fokus von individuellem und organisationalem Lernen. Ergebnisse aus Großbetrieben in vier europäischen Ländern. Zeitschrift für Pädagogik 50(2), S. 182-201.
- Florenzano, Francesco (2005) Much ado about nothing! Words not deeds Italy. Lifelong learning in Europe(1), S. 57-62.
- Hochschul-Informationssystem (ed.) (2005) EUROSTUDENT Report 2005. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2005. Synopsis of indicators for Austria, Finland, France, Germany, Ireland, Italy, Latvia, Portugal, Spain, The Netherlands and United Kingdom (England and Wales). Hannover, HIS. 164 pp.
<http://www.his.de/abt2/ab21/Eurostudent/report2005.pdf> (Internet Download as PDF-file: 15.04.2007).
- Istituto Superiore Internazionale Salesiano di Ricerca Educativa, Maurizio Gentile (Hrsg.) (2006) L'indagine sul Successo Formativo, Progetto ReSFo – Azione 2, Resoconto di ricerca. S. 93-204.
- Küchler, Felicitas von (2000) ESNAL: Quality Assurance and Development in European Continuing Education. (http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2000/kuechler-von00_01.doc (Internet Download as PDF-file: 13.04.2007)).
- Lanthaler, Eva Margherita/Meraner, Rudolf (2005) Schulentwicklung in Italien. Große Entwürfe, aber keine Kontinuität und wenig Unterstützung. Erziehung und Unterricht 155(1-2), S. 77-86.
- Malizia, Guglielmo (2005) La legge 53/2000 nel quadro della storia della riforma scolastica in Italia. In: Franchini, Roberto / Cerri, Renza (Hrsg.) Per una istruzione e formazione di eccellenza. Mailand, Italien: FrancoAngeli, S.42-53.
- Meraner, Rudolf (Hrsg.) (2004) Eigenständige Schule: Erfahrungen, Reflexionen, Ergebnisse – am Beispiel der Schulen in Südtirol. München: Luchterhand.
- Meraner, Rudolf (2005) Evaluation in Südtirol ein Gesamtkonzept für Südtirols Schulen. In: info (10), S. 14-15. (http://www.schule.suedtirol.it/Landesschulamt/acrobat/info/mai_2005/05_Thema.pdf (13.04.2007))
- Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca (Hrsg.) (2006) La scuola in cifre 2006. (<http://www.pubblica.istruzione.it/mpi/pubblicazioni/> (16.04.2007)).
- Ministero della Pubblica Istruzione, Tabella di confluente dei percorsi di istruzione secondaria superiore previsti dall'ordinamento precedente nei percorsi liceali di cui al decreto legislativo 17 ottobre 2005, N. 226, Capo v, art. 27, comma 1, lettera a.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (ed.) (2006) Education at a Glance. OECD indicators 2006. Paris, OECD. 454 pp.
- Parlamento Italiano (2003) Legge 28 marzo 2003, n.53 (<http://www.parlamento.it/leggi> (13.04.2007)).
- Parlamento Italiano (2003) Legge 14 febbraio 2003, n.30 (<http://www.parlamento.it/leggi> (13.04.2007)).
- Scherer, Stefano/Kogan, Irena (2004) Erwerbseintritt in Europa. Bildung und Erziehung 57(2), S. 133-154.
- Severing, Eckhart / Stahl, Thomas (2002) Qualitätssicherung in der Beruflichen Bildung – Europäische Konzepte und Erfahrungen. In: Arnold, Rolf (Hrsg.) Qualitätssicherung in der Berufsbildungszusammenarbeit. Reihe: gtz: Studien zur vergleichenden Berufspädagogik . S. 33-51. Bd. 17. Baden-Baden: Nomos.

- Sticchi Damiani, Maria (2005) The Bologna Process and the Reform of the Italian Higher Education System. Beiträge zur Hochschulforschung 27(3), 69 KB, S. 6-17.
- Tabella di confluente dei percorsi di istruzione secondaria superiore previsti dall'ordinamento precedente nei percorsi liceali di cui al decreto legislativo 17 ottobre 2005. (<http://www.istruzioneer.it/allegato.asp?ID=227831> (10.04.2007)).
- Taconi, Giuseppe (2006) Il sistema di istruzione e formazione professionale e le diverse concezioni di formazione in campo. Una riflessione didattica. In: Agosti, Alberto (Hrsg.) La formazione. Interpretazioni pedagogiche e indicazioni operative. Mailand, Italien: FrancoAngeli, S. 133-150.
- Trompedeller, Isidor (2000) Südtirol: Gut, besser, Zuschuss. Das Forum (Bayerischer Volkshochschul-Verband), 1, S. 2-5.
- Wetter, Margrit (2006) Adults in italian higher education. Adults in higher education. R. Mark. Oxford u.a., Lang, S. 223-239.
- Wollek, Michael (2004) Die Centri territoriali permanenti. Regionale Erwachsenenbildung in Italien. Erwachsenenbildung(2), S. 86-88.

9.3 Benutze Websites (2007)

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Stand 16.04.2007)

Informationen zur Beruflichen Bildung in Italien (meist in Englisch, aber auch in Deutsch) über das *CEDEFOP*¹ (<http://www.cedefop.europa.eu/>) und dort im *training village* (<http://www.trainingvillage.gr/etv/default.asp>) in der Abteilung *National VET Systeme* (http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/). Hier werden die jeweiligen nationalen Berufsbildungssysteme thematisch gegliedert dargestellt (meist durch die regierungsamtlichen nationalen Agenturen) und auf weitere Quellen verwiesen. Ertragreich ist auch das Cedefop Info, das auch in Deutsch erscheint, (http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/CedefopInfo/). Hier sind thematisch orientierte Berichte etc., die nach Ländern geordnet werden können, zu finden.

Autonome Region Trentino-Südtirol und die Provinz Bozen (Stand 17.04.2007)

Hier findet man Informationen über das allgemeine Schul- und Bildungswesen in der Provinz Bozen (<http://www.provinz.bz.it/Bildung.htm>), über Maßnahmen der Bildungsförderung und Informationen zu Universität und Forschung (<http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung>). Außerdem Informationen zum dortigen Berufsbildungssystem (<http://www.provinz.bz.it/berufsbildung>) und zum Akkreditierungssystem von (http://www.provinz.bz.it/europa/esf/po/accREDITAMENTO_d.htm) Bildungseinrichtungen. Detaillierte Informationen zu Kindergärten und Schulen in Südtirol findet man auf den Seiten des Deutschen Schulamts Südtirol (<http://www.schule.suedtirol.it>).

1 Vgl. dazu S. I-7-3 in dieser Studie und Studie Cseh/Frommberger/Lauterbach Europäische Union: Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u.ä. (Im Ordner 1 des IHBB).

10 Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u.ä. (Ergänzung 2007)

10.1 Interessante Websites

<http://www.associazionedocenti.it> (*Repräsentanz der italienischen Lehrer u. Dozenten*)

<http://www.diredir.it> (*Seite der Schulleitungen*)

<http://www.polaris.unioncamere.it> (*Seite der italienischen Industrie- und Handelskammer zur Orientierung für Betriebe und Schüler bezügl. Praktika und Alternanzen*)

<http://www.starnet.infocamere.it> (*Statistische Datenbank der Industrie- und Handelskammer*)

<http://www.confindustria.it> (*Seite des Verbands der italienischen Industrieunternehmen*)

<http://www.jobtel.it> (*Seite zur beruflichen Orientierung*)

10.2 Gesetze, Verordnungen, offizielle Publikationen

<http://www.parlamento.it/leggi/elelenum.htm>

(Hier können Sie alle in der Ergänzungsaufgabe genannten Gesetzestexte ab dem Jahr 1996 in chronologischer Reihenfolge abrufen.)

<http://www.pubblica.istruzione.it/mpi/publicazioni>

(Hier können die Publikationen des MPI und teilweise des MIUR abgerufen werden)

Tabella di confluente dei percorsi di istruzione secondaria superiore previsti dall'ordinamento precedente nei percorsi liceali di cui al decreto legislativo 17 ottobre 2005 (<http://www.istruzioneer.it/allegato.asp?ID=227831> vom 10. April 2007)

10.3 Ausbildungsordnungen, sonstige Unterlagen

Nicht belegt

10.4 Anschriften

MPI - Ministero della Pubblica Istruzione (Ministerium für öffentliche Bildung)

Viale Trastevere, 76/A

Roma

www.pubblica.istruzione.it

MIUR - Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca (Ministerium für Bildung, Universität und Forschung)

Piazza Kennedy, 20

Roma

www.miur.it

Ministero del Lavoro e della Previdenza Sociale (Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge)

Via Veneto, 56

Roma

www.lavoro.gov.it

Agenzia Nazionale per lo Sviluppo dell'Autonomia Scolastica

(Nationale Agentur zur Entwicklung der Schulautonomie)

(bis 12/2006: INDIRE - Istituto Nazionale di Documentazione per l'Innovazione e la Ricerca Educativa (Nationales Institut zur Dokumentation von Innovation und Forschung im Bildungsbereich))

Palazzo Gerini

Via M. Buonarroti, 10

Firenze

www.indire.it

INValSI – Istituto Nazionale per la Valutazione dell'Sistema dell'Istruzione (Nationales Institut zur Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen)

Villa Falconieri

Via Borromini, 5

Frascati (Roma)

www.invalsi.it

ISFOL – Istituto per lo Sviluppo della Formazione Professionale dei Lavoratori (Institut zur Entwicklung der Berufsbildung der Erwerbstätigen)

Via Morgagni 33

Roma

www.isfol.it

Centro Nazionale Opere Salesiane (Nationales Zentrum des Salesianerordens zur Berufsbildung)

Via Appia Antica, 78

Roma

www.cnos-fap.it

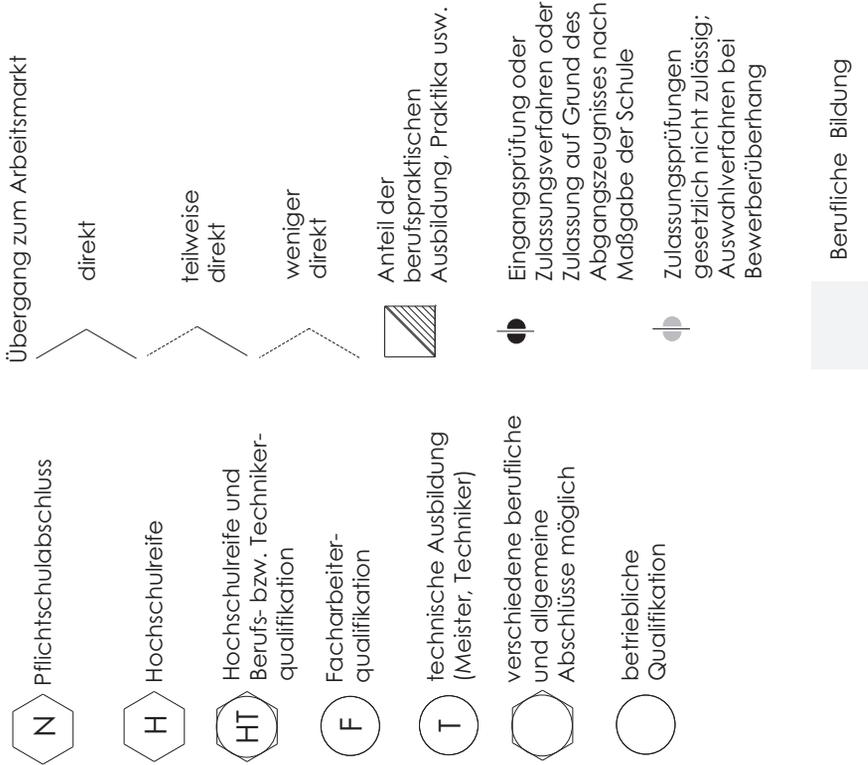
Register (1995 und 2007)

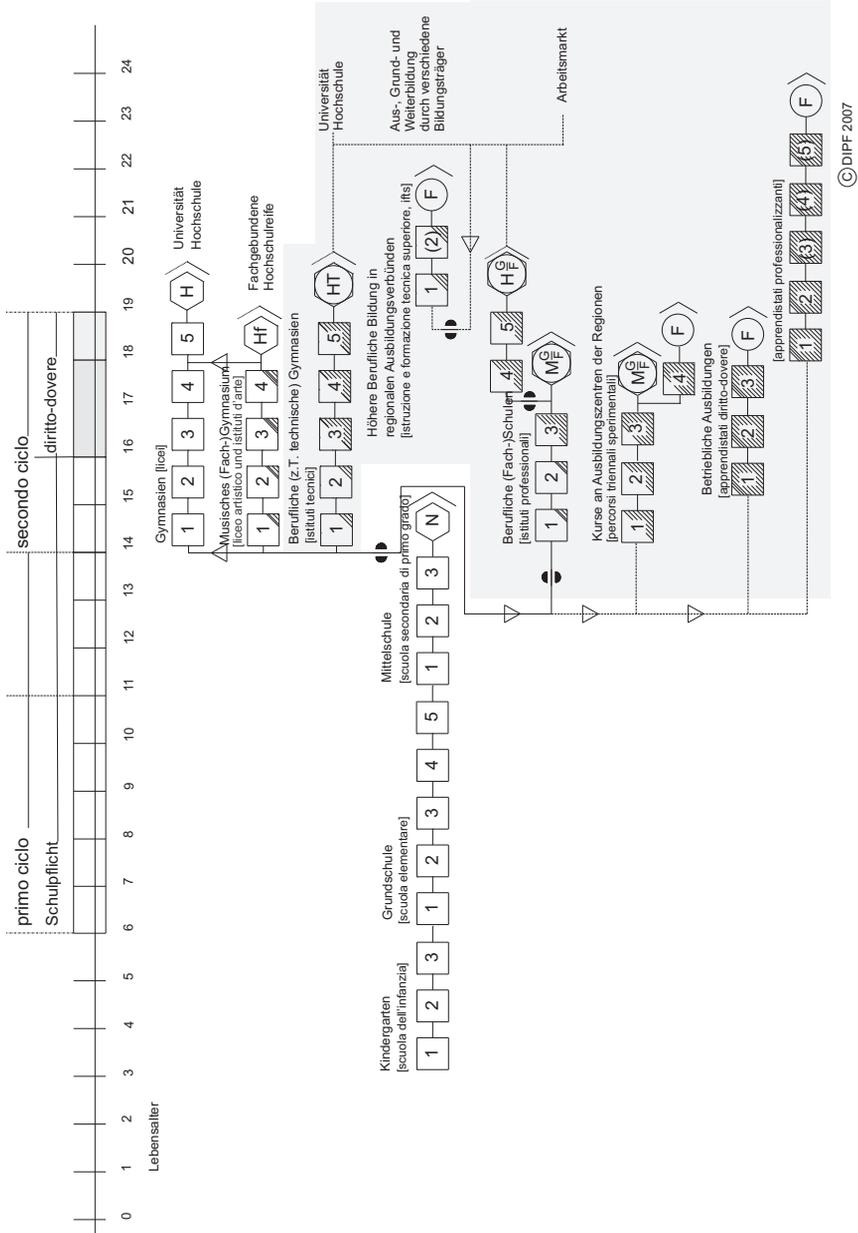
- 1° ciclo* 29-5
2° ciclo 29-5
 Abitur 32, 37
ACLI 24
 Akademikerarbeitslosigkeit 38
alternanza scuola-lavoro = Wechsel von Schule und Arbeit 29-5
 Alternierende Ausbildung 29-5, 29-9, 55
 ANCLIFAP 63
 Anpassungslehrgänge 57
apprendistato = *Lehre* 29-7
apprendistato= Ausbildungsvertrag 29-7
Apprendisti 58
 Arbeitgeberverbände 15
 Arbeitsamt 25
 Stellenbesetzung 26
 Arbeitslosenquote 10
 Arbeitslosigkeit 13, 14
 Arbeitsministerium 21
 Arbeitsverträge mit Berufsausbildung 73
 Ausbilder 76
 Handwerk 79
 Unternehmen 79
 Ausbildung der Ausbilder 74, 76
 Modellprojekte 79
 Ausbildungsvergütung 27
 Ausbildungsvertrag 27
 Berechtigungswesen 18
 Beruf
 Differenzierung 86
 Berufliche Grundbildung 45
 Berufliche Vollzeitschulen 20, 22, 40, 45, 82
 Abschlüsse 43
 Berufsbildung
 Analyse 29-9
 Ansehen 29-8, 44
 Arbeitgeberverbände 15
 Bankwesen 66
 Behinderte 74
 EG-Sozialfonds 25, 27, 57
 Finanzierung 26, 29-8
 Flexibilität 44
 für Abiturienten 57
 Gesetz 845 21
 Gewerkschaften 15
 Gleichwertigkeit mit Allgemeinbildung 29-7
 Hochschulzugangsberechtigung 29-37
 Kompetenzen 29-10, 72-7
 Kritik 83, 84
 Musterregionen 23
 Reform 21, 84
 Regionen 19, 20, 22, 42, 52, 82
 Statistik 29-8
 Struktur 29-7, 29-8, 52
 Technischer Fortschritt 69
 Träger 22, 54
 Unternehmen 24, 68
 Vergleich Deutschland-Italien 71
 verschiedene Ministerien 24
 Vollzeitschulen 19
 Wertung 81
 Zielgruppen 23
 Zuständigkeit 20
 Berufsbildungssystem
 Deutschland 81
 Berufsbildungssystem Italien
 Entwicklung 81
 Berufsfachschule 32, 41
 Bereiche, Fachrichtungen 48
 Berufsabitur 49
 Industriemechaniker 50
 Kraftfahrzeugmechaniker 49
 Beschäftigungsstruktur 14
 Betriebliche Berufsbildung 68
 Bildungsniveau 33
 Bildungsparkplatz 43, 82
Bildungspass der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB) 72-7
 Bildungsverständnis 43
 Bildungswesen
 Autonomie 29-4
 historische Entwicklung 30
 Kompetenzen 20, 21
 Qualitätssicherung (Südtirol) 72-4
 Reformen 29-3, 29-9, 72-2, 72-4

- centri di formazione professionale, Cfp* =
Berufsbildungszentren 29-8, 29-9, 51, 56
- certificato di qualifica professionale* =
Zertifikat beruflicher Qualifikation 29-7
- CNOS 25, 74, 96
- CONFAP 25
- Curriculum
Berufliche Vollzeitschulen 31
- Dezentralisierung 11
- Didaktik und Methodik 68
- diploma di qualifica professionale* 29-7
- diritto-dovere di istruzione e formazione*
29-4
- educazione permanente 73
- Einwanderung
außereuropäisch 9
- Emigration 9
- ENAIIP* 24
- Erziehungsprinzipien 30
- esame di stato* 29-5, 29-7
- Europäische Union
berufliche Mobilität 80, 83
- Europäischer Qualifikationsrahmen 72-6
- Europäischer Sozialfonds 29-8, 72-8
- Europass 72-7
- European Foundation for Quality Management (EFQM)* 72-5
- Evaluation
Schulen-Südtirol 72-9
- FICIAP* 24, 56, 73
- Flugzeugtechniker 63
- Fördermaßnahmen für Arbeitslose 58
- Formazione permanente 20, 52
- Gentilereform 36
- Geographische Struktur 8
- Gewerkschaften 15
- giovani diplomati e qualificati* 29-7
- Grundschule 34
- Gymnasium 32, 36, 41
- Hochschulreife 41
- IEA-Lesestudie 1992 11
- Immigration 9
- Indicazioni Nazionali per i Piani di Studio Personalizzati* 29-4
- interventi formativi* 29-7
- ISFOL 21
- istituti d'arte* 29-5
- istituti professionali* 29-5, 29-7, 32, 41, 48, 49, 50, 51
- istituti tecnici* 29-5, 32, 41, 46
Fachrichtungen 46
Industrieelektroniker 47
Praktikum 46
Reform 47
- Istruzione e Formazione Tecnica Superiore (IFTS)* = Höhere Technische Bildung 29-8
- istruzione professionale* 29-5
- Jugendarbeitslosigkeit 39, 43, 82
Maßnahmen gegen 61
- Kindergarten 31, 33
- Kom(petenz)pass* (Südtirol) 72-7
- Lehrlingsausbildung
Auton. Provinz Bozen 60
- Lehrlingswesen 18, 29-7, 40, 58, 62, 67, 72-2, 73
- Leistungsbewertung 72-5
- licei* 29-5
Zweige 29-5, 29-6
- Lissabonprozess 72-6
- madurità 32, 41
- Mezzogiorno 12
- Minderheiten 8, 9
- Ministero del Lavoro e della Previdenza Sociale* = Arbeitsministerium 29-8
- Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca, MIUR* = Ministerium für Bildung, Universität und Forschung 29-3
- Ministero della Pubblica Istruzione, MPI* = Ministerium für öffentliche Bildung 29-3, 29-4, 29-5, 29-8, 75
- Moratti-Reform 29-3, 29-9, 72-2, 72-4
- Numerus clausus 37
- PISA-Studie 2003-Südtirol 72-11
- Politik
Krise 1993 12
Wertestruktur 11

- Praktikum 55
- Primarbereich 5
- Primarschule 31, 34
- Provinzen 11, 22
- Rahmengesetz [legge quadro] Nr. 53/2003
29-3, 29-4, 29-5, 29-7, 72-2
- Reform
Sekundarbereich II 37
Sekundarbereich II 82
- Region 10
Aus- und Weiterbildung 51
Berufsbildung 29-4, 29-7, 29-8, 72-1,
72-8
Berufsbildung durch Unternehmen 67
Berufsbildung, Abschlußprüfung 58
Berufsbildung, Flugzeugtechniker 63
Berufsbildung, Kurse 52
Berufsbildung, Kursstruktur 20, 57
Berufsbildung, kurzfristig 57
Berufsbildung, Praktikum 55
Berufsbildungszentrum 51
Elektrotechnische Ausbildung 56
Kompetenzen Bildung, Berufsbildung
21
Musterregion 23
Regionalisierung 8
Regionalisierung, nord-süd 12, 53
Regionalisierung, nord-süd 9
Spezialisierungskurs 56
zwei- und dreijährige Ausbildung 55
- Salesianer 29-8, 57
- Schattenwirtschaft 13
- Schulabbrecherquote 29-9
- Schulautonomie 29-5
- Schulbesuchsquote 33
- Schulpflicht 20, 4, 33
- Schweiz
informelle Bildung 7
- Schweizerisches Qualifikationshandbuch
(CH-Q) 72-7*
- scuola elementare 31, 34
scuola media 29-5, 32, 35, 72-2
scuola primaria 29-5
scuola secondaria superiore 40
- scuola superiore 36, 37, 46
- scuole materne 33
- Sekundarbereich I 29-5, 32, 35
- Sekundarbereich II 32, 36
- sottosistema dell'istruzione e della
formazione professionale (lfp)* = System
der Berufsausbildung 29-7
- Staatsaufbau 10
- Studium 38
- Südtirol
Berufsbildung-Struktur 72-2
Bildungswesen-Kompetenzen 72-1
Bildungswesen-Philosophie 72-1
Bildungswesen-Qualitätssicherung 72-
4
Bildungswesen-Struktur 72-2
- TIMSS-Südtirol 72-11
- Übergang
Berufsbildung – Arbeitsmarkt 43, 56
Pflichtschule – Arbeitsmarkt 32, 40
Pflichtschule – Berufsausbildung 40
Pflichtschule – Sekundarbereich II 40
Pflichtschule – Sekundarbereich II
(Lyzeum, Berufsbildung) 29-5
Schule – Arbeitsmarkt 14, 38, 52, 62
- uffici scolastici provinciali e regionali* =
Schulämter 21, 29-3, 72-11
- Umschulung 73
- Unterrichtsministerium 21
- Verfassung 20
- Vergleich
Deutschland-Italien 71
- Volkswirtschaft 12
- Vorschulerziehung 33
- Weiterbildung 39, 73
beruflich 20
Kursstruktur 20
- Werteorientierung 12
- Wirtschaftsstruktur 12
- Zentralismus 10
- Zertifizierung non-formaler und informeller
Kompetenzen 72-6

Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen (Reformiertes Bildungswesen seit 2003)





© DIPPE 2007